

An die Mitglieder des
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses
den Herrn Stadtverordnetenvorsteher
und seine Stellvertreter
die Vertreterin des Ausländerbeirates
den Vertreter des Seniorenbeirates
die Mitglieder des Magistrates

Schriftführer: Herr Breustedt
Telefon: 06074 911866

20. November 2019

der Stadt Rödermark

E i n l a d u n g

Ich lade Sie ein zu der
32. öffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses
(Sitzung Nr. 8/2019)
am **Donnerstag, 28.11.2019**, um **19:30 Uhr**.
Die Sitzung findet im **Mehrzweckraum der Halle Urberach, Am Schellbusch 1** statt.

Tagesordnung:

- | | |
|----------------------------|---|
| TOP 1 | Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit |
| TOP 2
(Stavo
TOP 4) | Frauenförderplan der Stadtverwaltung Rödermark
Vorlage: VO/0219/19 |
| TOP 3
(Stavo
TOP 5) | Frauenförderplan des Eigenbetriebs Kommunale Betriebe Rödermark
Vorlage: VO/0218/19 |
| TOP 4
(Stavo
TOP 6) | Kommission Internationale Partnerschaften - Wahl weiterer Mitglieder
Vorlage: VO/0197/19 |
| TOP 5
(Stavo
TOP 7) | Städtepartnerschaft Rödermark-Plesna/Polen
Vorlage: VO/0235/19 |
| TOP 6
(Stavo
TOP 8) | Jahresabschluss 2018 der Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark
Vorlage: VO/0225/19 |
| TOP 7
(Stavo
TOP 9) | Antrag der FDP-Fraktion: Grundstückspreise für städtische
Gewerbegrundstücke
Vorlage: FDP/0260/18 |
| TOP 8
(Stavo
TOP 10) | Antrag der Fraktion FWR: Versickerung Oberflächenwasser und
Gründächer
Vorlage: FWR/0199/19 |

- TOP 9
(Stavo
TOP 11) Antrag der FDP-Fraktion: Errichtung einer neuen Rodaubrücke an der Weidenkirche
Vorlage: FDP/0205/19
- TOP 10
(Stavo
TOP 12) Antrag der SPD-Fraktion: Gebührenfreiheit für Kitas/ Ü3
Vorlage: SPD/0254/19
- TOP 11
(Stavo
TOP 13) Antrag der SPD-Fraktion: Bau einer Bahnunterführung für den Pkw-Verkehr auf der Dieburger Straße
Vorlage: SPD/0255/19
- TOP 12
(Stavo
TOP 14) Antrag der Fraktion FWR: Bahnunterführung Ober-Roden
Vorlage: FWR/0259/19
- TOP 13
(Stavo
TOP 15) Antrag der SPD-Fraktion: Sicherung von Bauland
Vorlage: SPD/0256/19
- TOP 14
(Stavo
TOP 16) Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen: Sichere Kreuzung von Fahrradrouten mit klassifizierten Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften
Vorlage: CAL/0257/19
- TOP 15
(Stavo
TOP 17) Antrag der Fraktion FWR: Verkehrsbelastung in Rödermark
Vorlage: FWR/0258/19
- TOP 16
(Stavo
TOP 18) Antrag der FDP-Fraktion: Rödermark muss seinen Status als Mittelzentrum behalten! Mittelzentren im Kreis Offenbach sowie im Ballungsraum Rhein-Main erhalten und stärken!
Vorlage: FDP/0267/19
- TOP 17
(Stavo
TOP 19) Antrag der FDP-Fraktion: Überarbeitung der Grünpflegepläne in Rödermark nach ökologischen Kriterien
Vorlage: FDP/0268/19
- TOP 18
(Stavo
TOP 20) Antrag der FDP-Fraktion: Personelle Berücksichtigung der direkt gewählten Kommunalpolitiker/-innen im Präventionsrat
Vorlage: FDP/0269/19
- TOP 19 Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 20 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen


Tobias Kruger
Ausschussvorsitzender


F. d. R.
Arne Breustedt
Schriftführer

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Organisation und Personal	Vorlage-Nr: VO/0219/19 AZ: Datum: 25.09.2019 Verfasser: Bn
Frauenförderplan der Stadtverwaltung Rödermark	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
28.10.2019	Magistrat
28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Aufgrund des § 5 Abs. 3 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes können nur Städte mit weniger als 50 Beschäftigten von der Aufstellung eines Frauenförderplans absehen. Frauenförderpläne werden gem. § 5 Abs. 1 HGIG für die Dauer von 6 Jahren aufgestellt.

Inhalt des Frauenförderplans ist die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und die Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereiches des Frauenförderplans. Er enthält für jeweils zwei Jahre verbindliche Zielvorgaben bezogen auf den Anteil der Frauen bei Einstellungen und Beförderungen zur Erhöhung des Frauenanteils in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.

Für die Festlegung der Zielvorgaben sind die Besonderheiten in den jeweiligen Bereichen und Dienststellen maßgebend.

Der Frauenförderplan ist nach § 7 Absatz 3 HGIG der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Es wird vorgeschlagen, den beigefügten Entwurf des Frauenförderplans der Stadtverwaltung Rödermark zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage beigefügte Frauenförderplan der Stadtverwaltung Rödermark für die Zeit von 2019 bis 2025 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen

Frauenförderplan Stadtverwaltung Rödermark



StadtRödermark

natürlich, ganz nah dran

Frauenförderplan

der

Stadtverwaltung Rödermark

Stand: Juni 2019

Frauenförderplan der Stadtverwaltung Rödermark

Vorblatt

- | | |
|--------|--|
| Teil 1 | Beamte |
| | a) Ist-Analyse |
| | b) Altersstruktur |
| | c) Abschätzung |
| Teil 2 | Beschäftigte (Angestellte u. Arbeiter) |
| | a) Ist-Analyse |
| | b) Altersstruktur |
| | c) Abschätzung |
| Teil 3 | Beschäftigte (Sozial- und Erziehungsdienst) |
| | a) Ist-Analyse |
| | b) Altersstruktur |
| | c) Abschätzung |
| Teil 4 | Auszubildende |
| | a) Ist-Analyse |
| | b) Altersstruktur |
| | c) Abschätzung |
| Teil 5 | Maßnahmen der Frauenförderung |
| | a) Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen |
| | b) Maßnahmen zur Aufwertung von Tätigkeiten |
| | c) Maßnahmen zur Umgestaltung von Arbeitsplätzen |
| | d) Familiengerechte Arbeitszeit und Beurlaubung |
| Teil 6 | Zielvorgaben |

Teil 1 - Beamte

BesGr.	Nr.	Beschäftigte insgesamt						davon Frauen						Anteil der Frauen am Beschäftigungsvolumen $N = \frac{L \cdot 100}{F}$	Anteil der beschäftigten Frauen in v. H. $O = \frac{M \cdot 100}{G}$
		Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte Personen	Beschäftigungsvolumen	Beurlaubte	Personalkapazität	Anzahl der Beschäftigten	Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte Personen	Beschäftigungsvolumen	Beurlaubte	Personalkapazität	Anzahl der beschäftigten Frauen		
A		B	C	D	E	F = B+D	G = B+C+E	H	I	J	K	L = H+J	M = H+I+K		
B8	1	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B7	2	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B6	3	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B5	4	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B4	5	1	0	0,00	0	1	1	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B3	6	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B2	7	1	0	0,00	0	1	1	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B1	8	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A16+A16"Z"	9	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A15	10	2	0	0,00	0	2	2	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A14	11	2	0	0,00	0	2	2	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A13hD	12	1	0	0,00	0	1	1	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Höherer Dienst insgesamt	13	7	0	0	0	7	7	0	0,00	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A13	14	1	0	0,00	0	1	1	1	0	0,00	0	1,00	1	100,00	100,00
A12	15	0	1	0,93	0	0	1	0	1	0,93	0	0,93	1	0,00	100,00
A11	16	1	0	0,00	0	1	1	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A10	17	3	0	0,00	0	3	3	3	0	0,00	0	3,00	3	100,00	100,00
A9	18	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Gehobener Dienst insgesamt	19	5	1	0	0	5	6	4	1,00	0,93	0	4,93	5	98,60	83,33

BesGr.	Nr.	Beschäftigte insgesamt						davon Frauen						Anteil der Frauen am Beschäftigungsvolumen $N = \frac{L * 100}{F}$	Anteil der beschäftigten Frauen in v. H. $O = \frac{M * 100}{G}$
		Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte Personen	Beschäftigungsvolumen	Beurlaubte	Personalkapazität	Anzahl der Beschäftigten	Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte Personen	Beschäftigungsvolumen	Beurlaubte	Personalkapazität	Anzahl der beschäftigten Frauen		
A		B	C	D	E	F = B+D	G = B+C+E	H	I	J	K	L = H+J	M = H+I+K		
A9mD	20	1	1	0,50	0	1	2	1	1	0,50	0	1,50	2	150,00	100,00
A8	21	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A7	22	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A6	23	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A5	24	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Mittlerer Dienst insgesamt	25	1	1	0	0	1	2	1	1,00	0,50	0	1,50	2	150,00	100,00
A4	26	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A3	27	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A2	28	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Einfacher Dienst insgesamt	29	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
BAnw	30	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

		Altersstruktur									
		der Beschäftigten insgesamt					davon Frauen				
Besoldungsgruppe	Nr.	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 65 Jahre	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 65 Jahre
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
B8	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B7	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B6	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B5	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B4	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B3	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B2	7	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
B1	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A16+A16"Z"	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A15	10	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0
A14	11	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0
A13hD	12	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Höherer Dienst insgesamt	13	0	0	1	1	4	0	0	0	0	0
A13	14	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0
A12	15	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
A11	16	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
A10	17	0	2	0	1	0	0	2	0	1	0
A9	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gehobener Dienst insgesamt	19	0	2	0	2	2	0	2	0	2	1

		Altersstruktur									
		der Beschäftigten insgesamt					davon Frauen				
Besoldungsgruppe	Nr.	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 65 Jahre	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 65 Jahre
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
A9mD	20	0	0	0	1	1	0	0	0	1	1
A8	21	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A7	22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A6	23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A5	24	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittlerer Dienst insgesamt	25	0	0	0	1	1	0	0	0	1	1
A4	26	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A3	27	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A2	28	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einfacher Dienst insgesamt	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BAnw	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Abschätzung Beamte

Im Bereich der Besoldungsgruppe A15 (2 Stellen) = besetzt mit zwei Männern.
Hier besteht eine Unterrepräsentanz.

Im Bereich der Besoldungsgruppe A14 (2 Stellen) = besetzt mit zwei Männern.
Hier besteht eine Unterrepräsentanz.

Im Bereich der Besoldungsgruppe A13hD (1 Stelle) = besetzt mit einem Mann.
Hier besteht eine Unterrepräsentanz.

Im Bereich der Besoldungsgruppe A11 (1 Stelle) = besetzt mit einem Mann.
Hier besteht eine Unterrepräsentanz.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass in den Besoldungsgruppen A15, A14, A13hD und A11 eine Unterrepräsentanz der Frauen besteht. Diese sollte schnellstmöglich ausgeglichen werden. Bei Neu- bzw. Nachfolgebesetzung ist darauf zu achten.

Im Bereich der Besoldungsgruppen A13, A12, A10 und A9mD gibt es keine Unterrepräsentanz von Frauen. Der Frauenanteil ist ausgeglichen bzw. über 50 v. H.

Teil 2 - Beschäftigte

BesGr.	Nr.	Beschäftigte insgesamt						davon Frauen						Anteil der Frauen am Beschäftigungsvolumen $N = \frac{L * 100}{F}$	Anteil der beschäftigten Frauen in v. H. $O = \frac{M * 100}{G}$
		Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte Personen	Beschäftigungsvolumen	Beurlaubte	Personalkapazität	Anzahl der Beschäftigten	Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte Personen	Beschäftigungsvolumen	Beurlaubte	Personalkapazität	Anzahl der beschäftigten Frauen		
A		B	C	D	E	F = B+D	G = B+C+E	H	I	J	K	L = H+J	M = H+I+K		
15Ü	31	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
15	32	1	0	0,00	0	1	1	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	33	1	0	0,00	0	1	1	1	0	0,00	0	1,00	1	100,00	100,00
13	34	1	0	0,00	0	1	1	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
12	35	3	1	0,87	0	3	4	1	1	0,87	0	1,87	2	62,33	50,00
11	36	8	0	0,00	0	8	8	2	0	0,00	0	2,00	2	25,00	25,00
10	37	8	1	0,78	0	8	9	6	1	0,78	0	6,78	7	84,75	77,78
09a	38	10	6	3,82	1	13	17	7	6	3,82	1	10,82	14	83,23	82,35
09b	39	7	6	3,48	0	10	13	3	6	3,48	0	6,48	9	64,80	69,23
09c	40	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
08	41	13	10	5,83	0	18	23	4	9	5,33	0	9,33	13	51,83	56,52
07	42	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
06	43	12	11	7,41	0	19	23	5	11	7,41	0	12,41	16	65,32	69,57
05	44	1	25	16,21	1	17	27	1	25	16,21	1	17,21	27	101,24	100,00
04	45	0	1	0,38	0	0	1	0	1	0,38	0	0,38	1	0,00	100,00
03	46	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
02Ü	47	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
02	48	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
01	49	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
N	50	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
OEDazu	51	2	0	0,00	0	2	2	1	0	0,00	0	1,00	1	50,00	50,00

		Altersstruktur									
		der Beschäftigten insgesamt					davon Frauen				
Besoldungsgruppe	Nr.	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 65 Jahre	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 65 Jahre
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
15Ü	31	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	32	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
14	33	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
13	34	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
12	35	0	0	0	3	1	0	0	0	1	1
11	36	0	0	1	3	4	0	0	0	2	0
10	37	0	4	0	1	4	0	3	0	1	3
09a	38	0	1	4	9	3	0	1	4	6	3
09b	39	1	2	1	6	3	0	2	1	4	2
09c	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08	41	0	1	7	9	6	0	0	4	4	5
07	42	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
06	43	0	3	5	7	8	0	0	4	6	6
05	44	0	2	9	7	9	0	2	9	7	9
04	45	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0
03	46	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
02Ü	47	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
02	48	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01	49	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
N	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
OEDazu	51	2	0	0	0	0	1	0	0	0	0

Abschätzung Beschäftigte

Im Bereich der Entgeltgruppe 15 TVöD (1 Stelle) = besetzt mit einem Mann.
Hier besteht eine Unterrepräsentanz.

Im Bereich der Entgeltgruppe 13 TVöD (1 Stelle) = besetzt mit einem Mann.
Hier besteht eine Unterrepräsentanz.

Im Bereich der Entgeltgruppe 11 TVöD (8 Stellen) = besetzt mit sechs Männern und zwei Frauen.
Hier besteht eine Unterrepräsentanz.

Im Bereich der Entgeltgruppe 15Ü, 9c, 7 sowie 3 bis 1 TVöD = nicht besetzt.

Im Bereich der Entgeltgruppen 14, 12 sowie 10 bis 4 gibt es keine Unterrepräsentanz von Frauen.
Der Frauenanteil ist ausgeglichen bzw. über 50 v. H..

Bei den Stellenbesetzungen für frei werdende oder neu geschaffene Stellen sollten auf jeden Fall Frauen bevorzugt werden um die bestehenden Unterrepräsentanzen auszugleichen.

Teil 3 - Beschäftigte (Sozial- und Erziehungsdienst)

BesGr.	Nr.	Beschäftigte insgesamt						davon Frauen						Anteil der Frauen am Beschäftigungsvolumen $N = \frac{L * 100}{F}$	Anteil der beschäftigten Frauen in v. H. $O = \frac{M * 100}{G}$
		Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte Personen	Beschäftigungsvolumen	Beurlaubte	Personalkapazität	Anzahl der Beschäftigten	Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte Personen	Beschäftigungsvolumen	Beurlaubte	Personalkapazität	Anzahl der beschäftigten Frauen		
A		B	C	D	E	F = B+D	G = B+C+E	H	I	J	K	L = H+J	M = H+I+K		
S02	69	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S03	70	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S04	71	1	24	13,42	0	14	25	1	22	12,50	0	13,50	23	96,43	92,00
S05	72	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S06	73	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S07	74	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S08a	75	20	38	24,86	3	44	61	20	34	22,55	3	42,55	57	96,70	93,44
S08b	76	22	47	32,49	3	54	72	21	46	31,59	3	52,59	70	97,39	97,22
S09	77	0	1	0,51	0	0	1	0	1	0,51	0	0,51	1	0,00	100,00
S10	78	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S11a	79	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S11b	80	4	4	2,79	0	6	8	1	3	2,02	0	3,02	4	50,33	50,00
S12	81	2	4	3,13	0	5	6	2	4	3,13	0	5,13	6	102,60	100,00
S13	82	3	0	0,00	0	3	3	3	0	0,00	0	3,00	3	100,00	100,00
S13a	83	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S14	84	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S15	85	2	7	5,28	0	7	9	2	7	5,28	0	7,28	9	104,00	100,00
S16	86	5	3	2,26	0	7	8	5	3	2,26	0	7,26	8	103,71	100,00
S16a	87	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S17	88	1	1	0,77	0	1	2	1	1	0,77	0	1,77	2	177,00	100,00
S18	89	0	1	0,90	0	0	1	0	1	0,90	0	0,90	1	0,00	100,00

		Altersstruktur									
Besoldungsgruppe	Nr.	der Beschäftigten insgesamt					davon Frauen				
		16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 65 Jahre	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 65 Jahre
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
S02	69	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S03	70	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S04	71	3	4	8	2	8	2	3	8	2	8
S05	72	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S06	73	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S07	74	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S08a	75	9	15	18	11	8	9	14	18	9	7
S08b	76	0	16	15	20	21	0	16	13	20	21
S09	77	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0
S10	78	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S11a	79	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S11b	80	0	1	2	2	3	0	0	2	0	2
S12	81	1	2	1	1	1	1	2	1	1	1
S13	82	0	2	0	1	0	0	2	0	1	0
S13a	83	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S14	84	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S15	85	0	3	3	1	2	0	3	3	1	2
S16	86	0	0	1	4	3	0	0	1	4	3
S16a	87	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S17	88	0	0	2	0	0	0	0	2	0	0
S18	89	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0

Abschätzung Beschäftigte (Sozial- und Erziehungsdienst)

Im Bereich der Entgeltgruppen im Sozial- und Erziehungsdienst (S 4 bis einschließlich S 16) gibt es keine Unterrepräsentanz von Frauen. Der Frauenanteil ist ausgeglichen bzw. beträgt mehr als 50 v. H.

Im Bereich der Entgeltgruppe S 2, S 3, S 5 – S 7, S 10, S 11a, S 13a, S 14 und S 16a TVöD SuE= nicht besetzt.

Teil 4 – Auszubildende

Abschätzung Auszubildende

Im Bereich der Stadtverwaltung gibt es Stand Juni 2019 zwei Auszubildende = einen Mann und eine Frau.

Es gibt hier somit keine Unterrepräsentanz von Frauen.

Teil 5 – Maßnahmen der Frauenförderung

Teil 5

Inhalt des Frauenförderplanes

Gegenstand des Frauenförderplans ist die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und die Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereiches des Frauenförderplanes.

Grundlage des Frauenförderplanes ist eine Bestandsaufnahme zur Beschäftigten- und Altersstruktur sowie die Feststellung der Unterrepräsentanz von Frauen. Dafür werden folgende Daten erhoben:

- die Zahl der in der Dienststelle beschäftigten Frauen und Männer getrennt nach Besoldungs- und Entgeltgruppen,
- die Zahl der mit Teilzeitbeschäftigten besetzten Personalstellen getrennt nach Geschlecht, Besoldungs- und Entgeltgruppen,

a) Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen:

Die Arbeitsbedingungen an Arbeitsplätzen von Frauen und Männern sind vergleichbar und werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ständig den neuen technischen Bedingungen angepasst.

b) Maßnahmen zur Aufwertung von Tätigkeiten:

Bei der Stadtverwaltung handelt es sich fast ausschließlich um Mischarbeitsplätze.

Fortbildungen von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern werden in sehr umfangreichem Maße (sowohl intern als auch extern) angeboten und auch wahrgenommen. Dazu zählen auch Zusatz- und Weiterqualifikationen.

c) Maßnahmen zur Umgestaltung von Arbeitsplätzen:

- sind nicht erforderlich

d) Familiengerechte Arbeitszeit und Beurlaubung:

Die Möglichkeit der Elternzeit und des unbezahlten Urlaubs sowie der Arbeitszeitreduzierung aus familiären Gründen bzw. Kinderbetreuung werden vielfach in Anspruch genommen. Ablehnende Bescheide wurden nicht erteilt.

Teil 6 – Zielvorgaben

Teil 6

Um den Frauenanteil in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind (insbesondere in den höheren Positionen), zu erhöhen, sind mehr als die Hälfte der in der jeweiligen Besoldungs- und Entgeltgruppe zu besetzenden Stellen für Frauen vorzusehen.

Wird glaubhaft dargelegt, dass nicht genügend Frauen mit der notwendigen Qualifikation zu gewinnen sind, kann eine Stellenbesetzung gemäß Vorgabe nicht erfolgen.

Ausschreibung von Stellen

Ergibt sich, dass weniger als 50% der Stellen in der jeweiligen Besoldungs- und Entgeltgruppe mit Frauen besetzt sind, so sind zu besetzende Personalstellen grundsätzlich sowohl intern als auch öffentlich auszuschreiben. Die Ausschreibung muss einen Hinweis enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind. Außerdem ist in der Ausschreibung darauf hinzuweisen, dass Vollzeitstellen grundsätzlich teilbar sind. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Stellen gantztätig besetzt werden, d.h. entweder durch je eine Halbtagskraft vormittags und nachmittags oder in anderer Form.

Vorstellungsgespräch

In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sind bei Vorstellungsgesprächen, bei gleicher Qualifikation, ebenso viele Frauen wie Männer einzuladen.

Hierbei sind Fragen nach bestehender oder geplanter Schwangerschaft und danach, wie die Betreuung von Kindern neben der Berufstätigkeit gewährleistet werden kann, unzulässig.

Auswahlentscheidung

Die Auswahlentscheidung ist nur anhand der Eignung, Befähigung und der fachlichen Leistung (Qualifikation) der Bewerberinnen und Bewerber für die zu besetzende Stelle oder das zu vergebende Amt zu treffen.

Fortbildung

Weiblichen Beschäftigten sind insbesondere Fortbildungsmaßnahmen anzubieten, die eine Weiterqualifikation ermöglichen und auf die Übernahme von Tätigkeiten, bei denen Frauen unterrepräsentiert sind, vorbereiten. So weit in dem jeweiligen Beruf erforderlich, sind aus familiären Gründen beurlaubten Beschäftigten auch Fortbildungschancen einzuräumen, die zur Einhaltung und Anpassung ihrer Qualifikation geeignet sind. Die durch die Teilnahme an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen entstehenden unvermeidlichen Kosten für die Betreuung von Kindern unter 15 Jahren oder von nach ärztlichem Zeugnis pflegebedürftigen Angehörigen sind zu erstatten. Die Kosten sind innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Monat bei der Beschäftigungsbehörde schriftlich zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem Tage nach Beendigung der Fortbildungsmaßnahme.

Teilzeitbeschäftigung

Teilzeitbeschäftigten sind die gleichen beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten und Fortbildungschancen einzuräumen wie Vollzeitbeschäftigten. Sie werden bei der Gewährung freiwilliger sozialer Leistungen Vollzeitbeschäftigten gleichgestellt. Die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben steht der Teilzeitbeschäftigung grundsätzlich nicht entgegen.

Familiengerechte Arbeitszeit und Beurlaubung

So weit nicht dringende dienstliche Belange entgegenstehen, ist Anträgen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubung oder flexible Arbeitszeit zur Betreuung von Kindern oder von nach ärztlichem Zeugnis pflegebedürftigen Angehörigen zu entsprechen.

Für Teilzeitbeschäftigte und für beurlaubte Beschäftigte zur Wahrnehmung von Familienangelegenheiten und für Beschäftigte in Zeiten des Beschäftigungsverbotes nach Mutterschutzgesetz und der Mutterschutzverordnung personeller Ausgleich vorzunehmen.

Beschäftigten, die aus vorgenannten familiären Gründen beurlaubt sind, sind kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse bei vorübergehendem Personalbedarf vorrangig anzubieten.

Veröffentlichung des Frauenförderplanes

Der Frauenförderplan ist in der Dienststelle so bekannt zu machen, dass alle Beschäftigten davon Kenntnis erhalten.

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Organisation und Personal	Vorlage-Nr: VO/0218/19 AZ: Datum: 25.09.2019 Verfasser: Bn
Frauenförderplan des Eigenbetriebs Kommunale Betriebe Rödermark	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
23.10.2019	Betriebskommission EB "Kommunale Betriebe Rödermark"
28.10.2019	Magistrat
28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Aufgrund des § 5 Abs. 3 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes können nur Städte mit weniger als 50 Beschäftigten von der Aufstellung eines Frauenförderplans absehen. Frauenförderpläne werden gem. § 5 Abs. 1 HGIG für die Dauer von 6 Jahren aufgestellt.

Inhalt des Frauenförderplans ist die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und die Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereiches des Frauenförderplans. Er enthält für jeweils zwei Jahre verbindliche Zielvorgaben bezogen auf den Anteil der Frauen bei Einstellungen und Beförderungen zur Erhöhung des Frauenanteils in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.

Für die Festlegung der Zielvorgaben sind die Besonderheiten in den jeweiligen Bereichen und Dienststellen maßgebend.

Der Frauenförderplan ist nach § 7 Absatz 3 HGIG der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Es wird vorgeschlagen, den beigefügten Entwurf des Frauenförderplans für den Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage beigefügte Frauenförderplan des Eigenbetriebs Kommunale Betriebe Rödermark für die Zeit von 2019 bis 2025 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen

Frauenförderplan des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe Rödermark“



Frauenförderplan
des Eigenbetriebes
„Kommunale Betriebe
Rödermark“

Stand: Juni 2019

Frauenförderplan des Eigenbetriebes

„Kommunale Betriebe Rödermark“

Vorblatt

Teil 1 Beamte

- a) Ist-Analyse
- b) Altersstruktur
- c) Abschätzung

Teil 2 Beschäftigte (Angestellte u. Arbeiter)

- a) Ist-Analyse
- b) Altersstruktur
- c) Abschätzung

Teil 3 Auszubildende

- a) Ist-Analyse
- b) Altersstruktur
- c) Abschätzung

Teil 4 Maßnahmen der Frauenförderung

- a) Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- b) Maßnahmen zur Aufwertung von Tätigkeiten
- c) Maßnahmen zur Umgestaltung von Arbeitsplätzen
- d) Familiengerechte Arbeitszeit und Beurlaubung

Teil 5 Zielvorgaben

Teil 1 - Beamte

BesGr.	Nr.	Beschäftigte insgesamt						davon Frauen						Anteil der Frauen am Beschäftigungsvolumen $N = \frac{L * 100}{F}$	Anteil der beschäftigten Frauen in v. H. $O = \frac{M * 100}{G}$
		Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte Personen	Beschäftigungsvolumen	Beurlaubte	Personalkapazität	Anzahl der Beschäftigten	Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte Personen	Beschäftigungsvolumen	Beurlaubte	Personalkapazität	Anzahl der beschäftigten Frauen		
A		B	C	D	E	F = B+D	G = B+C+E	H	I	J	K	L = H+J	M = H+I+K		
B8	1	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B7	2	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B6	3	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B5	4	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B4	5	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B3	6	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B2	7	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B1	8	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A16+A16"Z"	9	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A15	10	1	0	0,00	0	1	1	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A14	11	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A13hD	12	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Höherer Dienst insgesamt	13	1	0	0	0	1	1	0	0,00	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A13	14	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A12	15	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A11	16	1	0	0,00	0	1	1	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A10	17	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A9	18	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Gehobener Dienst insgesamt	19	1	0	0	0	1	1	0	0,00	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

BesGr.	Nr.	Beschäftigte insgesamt						davon Frauen						Anteil der Frauen am Beschäftigungsvolumen $N = \frac{L * 100}{F}$	Anteil der beschäftigten Frauen in v. H. $O = \frac{M * 100}{G}$
		Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte Personen	Beschäftigungsvolumen	Beurlaubte	Personalkapazität	Anzahl der Beschäftigten	Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte Personen	Beschäftigungsvolumen	Beurlaubte	Personalkapazität	Anzahl der beschäftigten Frauen		
A		B	C	D	E	F = B+D	G = B+C+E	H	I	J	K	L = H+J	M = H+I+K		
A9mD	20	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A8	21	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A7	22	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A6	23	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A5	24	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Mittlerer Dienst insgesamt	25	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A4	26	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A3	27	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A2	28	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Einfacher Dienst insgesamt	29	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
BAnw	30	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

		Altersstruktur									
		der Beschäftigten insgesamt					davon Frauen				
Besoldungsgruppe	Nr.	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 65 Jahre	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 65 Jahre
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
B8	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B7	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B6	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B5	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B4	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B3	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B2	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B1	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A16+A16"Z"	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A15	10	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
A14	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A13hD	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Höherer Dienst insgesamt	13	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
A13	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A12	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A11	16	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
A10	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A9	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gehobener Dienst insgesamt	19	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0

		Altersstruktur									
Besoldungsgruppe	Nr.	der Beschäftigten insgesamt					davon Frauen				
		16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 65 Jahre	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 65 Jahre
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
A9mD	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A8	21	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A7	22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A6	23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A5	24	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittlerer Dienst insgesamt	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A4	26	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A3	27	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A2	28	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einfacher Dienst insgesamt	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BAnw	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Abschätzung Beamte

Im Bereich der Besoldungsgruppe A15 (1 Stelle) = besetzt mit einem Mann.
Hier besteht eine Unterrepräsentanz.

Im Bereich der Besoldungsgruppe A11 (1 Stelle) = besetzt mit einem Mann.
Hier besteht eine Unterrepräsentanz.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass in den Besoldungsgruppen A15 und A11 eine Unterrepräsentanz der Frauen besteht. Diese sollte schnellstmöglich ausgeglichen werden. Bei Neu- bzw. Nachfolgebesetzung ist darauf zu achten.

Laut Stellenplan werden innerhalb der Laufzeit dieses Frauenförderplanes absehbar keine Stellen durch Eintritt der Mitarbeiter in den Ruhestand frei.

Teil 2 - Beschäftigte

BesGr.	Nr.	Beschäftigte insgesamt						davon Frauen						Anteil der Frauen am Beschäftigungsvolumen $N = \frac{L * 100}{F}$	Anteil der beschäftigten Frauen in v. H. $O = \frac{M * 100}{G}$
		Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte Personen	Beschäftigungsvolumen	Beurlaubte	Personalkapazität	Anzahl der Beschäftigten	Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte Personen	Beschäftigungsvolumen	Beurlaubte	Personalkapazität	Anzahl der beschäftigten Frauen		
A		B	C	D	E	F = B+D	G = B+C+E	H	I	J	K	L = H+J	M = H+I+K		
15Ü	31	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
15	32	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	33	1	0	0,00	0	1	1	1	0	0,00	0	1,00	1	100,00	100,00
13	34	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
12	35	1	0	0,00	0	1	1	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
11	36	2	0	0,00	0	2	2	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
10	37	4	0	0,00	0	4	4	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
09a	38	3	0	0,00	0	3	3	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
09b	39	4	0	0,00	0	4	4	1	0	0,00	0	1,00	1	25,00	25,00
09c	40	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
08	41	7	2	1,16	0	8	9	3	2	1,16	0	4,16	5	52,00	55,56
07	42	1	0	0,00	0	1	1	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
06	43	29	2	1,74	0	30	31	2	0	0,00	0	2,00	2	6,67	6,45
05	44	1	0	0,00	0	1	1	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
04	45	3	2	1,28	0	4	5	1	2	1,28	0	2,28	3	57,00	60,00
03	46	3	1	0,74	0	3	4	3	1	0,74	0	3,74	4	124,67	100,00
02Ü	47	1	2	1,17	0	2	3	1	2	1,17	0	2,17	3	108,50	100,00
02	48	0	4	2,61	0	2	4	0	3	1,66	0	1,66	3	83,00	75,00
01	49	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
N	50	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
OEDAzü	51	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

		Altersstruktur									
Besoldungsgruppe	Nr.	der Beschäftigten insgesamt					davon Frauen				
		16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 65 Jahre	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 65 Jahre
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
15Ü	31	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	32	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	33	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
13	34	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	35	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
11	36	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0
10	37	0	0	0	4	0	0	0	0	0	0
09a	38	0	1	0	1	1	0	0	0	0	0
09b	39	0	1	1	2	0	0	0	1	0	0
09c	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08	41	0	1	3	4	1	0	0	1	3	1
07	42	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
06	43	1	6	6	14	4	0	0	0	2	0
05	44	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
04	45	0	0	2	1	2	0	0	1	0	2
03	46	0	0	0	2	2	0	0	0	2	2
02Ü	47	0	0	0	0	3	0	0	0	0	3
02	48	0	0	0	3	1	0	0	0	2	1
01	49	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
N	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
OEDAzu	51	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Abschätzung Beschäftigte

Im Bereich der Entgeltgruppe 12 TVöD (1 Stelle) = besetzt mit einem Mann.
Hier besteht eine Unterrepräsentanz.

Im Bereich der Entgeltgruppe 11 TVöD (2 Stellen) = besetzt mit zwei Männern.
Hier besteht eine Unterrepräsentanz.

Im Bereich der Entgeltgruppe 10 TVöD (4 Stellen) = besetzt mit vier Männern.
Hier besteht eine Unterrepräsentanz.

Im Bereich der Entgeltgruppe 9a TVöD (3 Stelle) = besetzt mit drei Männern.
Hier besteht eine Unterrepräsentanz.

Im Bereich der Entgeltgruppe 9b TVöD (4 Stellen) = besetzt mit drei Männern und einer Frau.
Hier besteht eine Unterrepräsentanz.

Im Bereich der Entgeltgruppe 7 TVöD (1 Stelle) = besetzt mit einem Mann.
Hier besteht eine Unterrepräsentanz.

Im Bereich der Entgeltgruppe 6 TVöD (29 Vollzeitstellen und 2 Teilzeitstellen) = Vollzeitstellen besetzt mit 27 Männern und 2 Frauen. Teilzeitstellen sind mit 2 Männern besetzt.
Hier besteht eine Unterrepräsentanz.

Im Bereich der Entgeltgruppe 5 TVöD (1 Stelle) = besetzt mit einem Mann.
Hier besteht eine Unterrepräsentanz.

Im Bereich der Entgeltgruppe 15Ü, 15, 13, 9c und 1 TVöD = nicht besetzt.

Im Bereich der Entgeltgruppen 14, 8 sowie 4 bis 2 gibt es keine Unterrepräsentanz von Frauen.
Der Frauenanteil beträgt mehr als 50 v. H..

Bei den Stellenbesetzungen für frei werdende oder neu geschaffene Stellen sollten auf jeden Fall Frauen bevorzugt werden um die bestehenden Unterrepräsentanzen auszugleichen.

Teil 3 – Auszubildende

Da im Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“ derzeit keine Auszubildenden beschäftigt sind, ist keine Auswertung und Analyse zu erstellen.

Teil 4 – Maßnahmen der Frauenförderung

Teil 4

Inhalt des Frauenförderplanes

Gegenstand des Frauenförderplans ist die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und die Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereiches des Frauenförderplanes.

Grundlage des Frauenförderplanes ist eine Bestandsaufnahme zur Beschäftigten- und Altersstruktur sowie die Feststellung der Unterrepräsentanz von Frauen. Dafür werden folgende Daten erhoben:

- die Zahl der in der Dienststelle beschäftigten Frauen und Männer getrennt nach Besoldungs- und Entgeltgruppen,
- die Zahl der mit Teilzeitbeschäftigten besetzten Personalstellen getrennt nach Geschlecht, Besoldungs- und Entgeltgruppen,

a) Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen:

Die Arbeitsbedingungen an Arbeitsplätzen von Frauen und Männern sind vergleichbar und werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ständig den neuen technischen Bedingungen angepasst.

b) Maßnahmen zur Aufwertung von Tätigkeiten:

Bei der Stadtverwaltung handelt es sich fast ausschließlich um Mischarbeitsplätze.

Fortbildungen von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern werden in sehr umfangreichem Maße (sowohl intern als auch extern) angeboten und auch wahrgenommen. Dazu zählen auch Zusatz- und Weiterqualifikationen.

c) Maßnahmen zur Umgestaltung von Arbeitsplätzen:

- sind nicht erforderlich

d) Familiengerechte Arbeitszeit und Beurlaubung:

Die Möglichkeit der Elternzeit und des unbezahlten Urlaubs sowie der Arbeitszeitreduzierung aus familiären Gründen bzw. Kinderbetreuung werden in Anspruch genommen. Ablehnende Bescheide wurden nicht erteilt.

Teil 5 – Zielvorgaben

Teil 5

Um den Frauenanteil in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind (insbesondere in den höheren Positionen), zu erhöhen, sind mehr als die Hälfte der in der jeweiligen Besoldungs- und Entgeltgruppe zu besetzenden Stellen für Frauen vorzusehen.

Wird glaubhaft dargelegt, dass nicht genügend Frauen mit der notwendigen Qualifikation zu gewinnen sind, kann eine Stellenbesetzung gemäß Vorgabe nicht erfolgen.

Ausschreibung von Stellen

Ergibt sich, dass weniger als 50% der Stellen in der jeweiligen Besoldungs- und Entgeltgruppe mit Frauen besetzt sind, so sind zu besetzende Personalstellen grundsätzlich sowohl intern als auch öffentlich auszuschreiben. Die Ausschreibung muss einen Hinweis enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind. Außerdem ist in der Ausschreibung darauf hinzuweisen, dass Vollzeitstellen grundsätzlich teilbar sind. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Stellen ganztätig besetzt werden, d.h. entweder durch je eine Halbtagskraft vormittags und nachmittags oder in anderer Form.

Vorstellungsgespräch

In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sind bei Vorstellungsgesprächen, bei gleicher Qualifikation, ebenso viele Frauen wie Männer einzuladen.

Hierbei sind Fragen nach bestehender oder geplanter Schwangerschaft und danach, wie die Betreuung von Kindern neben der Berufstätigkeit gewährleistet werden kann, unzulässig.

Auswahlentscheidung

Die Auswahlentscheidung ist nur anhand der Eignung, Befähigung und der fachlichen Leistung (Qualifikation) der Bewerberinnen und Bewerber für die zu besetzende Stelle oder das zu vergebende Amt zu treffen.

Fortbildung

Weiblichen Beschäftigten sind insbesondere Fortbildungsmaßnahmen anzubieten, die eine Weiterqualifikation ermöglichen und auf die Übernahme von Tätigkeiten, bei denen Frauen unterrepräsentiert sind, vorbereiten. So weit in dem jeweiligen Beruf erforderlich, sind aus familiären Gründen beurlaubten Beschäftigten auch Fortbildungschancen einzuräumen, die zur Einhaltung und Anpassung ihrer Qualifikation geeignet sind. Die durch die Teilnahme an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen entstehenden unvermeidlichen Kosten für die Betreuung von Kindern unter 15 Jahren oder von nach ärztlichem Zeugnis pflegebedürftigen Angehörigen sind zu erstatten. Die Kosten sind innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Monat bei der Beschäftigungsbehörde schriftlich zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem Tage nach Beendigung der Fortbildungsmaßnahme.

Teilzeitbeschäftigung

Teilzeitbeschäftigten sind die gleichen beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten und Fortbildungschancen einzuräumen wie Vollzeitbeschäftigten. Sie werden bei der Gewährung freiwilliger sozialer Leistungen Vollzeitbeschäftigten gleichgestellt. Die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben steht der Teilzeitbeschäftigung grundsätzlich nicht entgegen.

Familiengerechte Arbeitszeit und Beurlaubung

So weit nicht dringende dienstliche Belange entgegenstehen, ist Anträgen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubung oder flexible Arbeitszeit zur Betreuung von Kindern oder von nach ärztlichem Zeugnis pflegebedürftigen Angehörigen zu entsprechen.

Für Teilzeitbeschäftigte und für beurlaubte Beschäftigte zur Wahrnehmung von Familienangelegenheiten und für Beschäftigte in Zeiten des Beschäftigungsverbotes nach Mutterschutzgesetz und der Mutterschutzverordnung personeller Ausgleich vorzunehmen.

Beschäftigten, die aus vorgenannten familiären Gründen beurlaubt sind, sind kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse bei vorübergehendem Personalbedarf vorrangig anzubieten.

Veröffentlichung des Frauenförderplanes

Der Frauenförderplan ist in der Dienststelle so bekannt zu machen, dass alle Beschäftigten davon Kenntnis erhalten.

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Büro des Bürgermeisters	Vorlage-Nr: VO/0197/19 AZ: I/Mö Datum: 30.10.2019 Verfasser: Thomas Mörsdorf
Kommission Internationale Partnerschaften - Wahl weiterer Mitglieder	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
18.11.2019	Magistrat
26.11.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Der Magistrat hatte in seiner Sitzung am 29. August 2016 den Beschluss gefasst, die Kommission „Internationale Partnerschaften“ zu bilden. Die Kommission untersteht gemäß § 72 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) dem Magistrat.

Mit Beschluss vom 20. September 2016 wählte die Stadtverordnetenversammlung Bürgerinnen und Bürger, die mit den Partnerstädten Saalfelden, Tramin und Bodajk in Verbindung stehen bzw. einen Bezug zu Hekimhan haben.

Folgende Veränderungen werden vorgeschlagen:

1. Der Deutsch-Türkische Freundschaftsverein hat empfohlen, Selahattin Karademir als sachkundigen Bürger vorzuschlagen, der die ausgeschiedene Hatice Cavus ersetzen würde. Herr Karademir hat als Vorsitzender des Deutsch-Türkischen Freundschaftsvereins und als Mitglied des Vereins Hekimhaner in Europa einen guten Bezug zur Stadt Hekimhan.
2. Weiterhin hat die Kommission „Internationale Partnerschaften“ empfohlen, Joanna Stasiak-Sofu als sachkundige Bürgerin vorzuschlagen. Frau Stasiak-Sofu hat im Rahmen des Festivals „Kultur ohne Grenzen“ erste Kontakte zur polnischen Stadt Plesna geknüpft und soll diese weiterentwickeln.
3. Die Aufgabe der Kontaktpflege zur Partnerstadt Tramin wurde bisher von Maximilian Sturm wahrgenommen, der aus beruflichen Gründen sein Mandat nicht mehr wahrnehmen kann. Vorgeschlagen wird als sachkundiger Bürger Uwe Ewert, der über die Feuerwehr Urberach einen regen Austausch mit den Traminer Kameraden unterhält.

Neben elf Vertretern aus Magistrat und Stadtverordnetenversammlung würden dann sieben sachkundige Bürger*innen in der Kommission „Internationale Partnerschaften“ vertreten sein.

Die Aufgabe der stellvertretenden Schriftführung ist bislang nicht vergeben. Vorgeschlagen wird die Fachabteilungsleiterin Gremienbüro Sandra Mahuletz.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt als sachkundige Personen in die Kommission „Internationale Partnerschaften“:

- Selahattin Karademir
- Joanna Stasiak-Sofu
- Uwe Ewert

Zur stellvertretenden Schriftführerin wird Sandra Mahuletz gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Büro des Bürgermeisters	Vorlage-Nr: VO/0235/19 AZ: Datum: 23.10.2019 Verfasser: Thomas Mörsdorf
Städtepartnerschaft Rödermark-Plesna/Polen	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
28.10.2019	Magistrat
04.11.2019	Magistrat
26.11.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Nach den Besuchen aus Pleśna anlässlich des Festivals "Kultur ohne Grenzen - Frieden und Freiheit in Europa" hatten Kommission Internationale Partnerschaften und Magistrat es für richtig erachtet, die Chancen für eine Städtepartnerschaft zwischen Pleśna und Rödermark auszuloten. Zu diesem Zweck ist eine Delegation vom 12. - 15. September nach Pleśna gereist, um Menschen und Stadt kennenzulernen und die Bedingungen für eine Städtepartnerschaft zu untersuchen. Teilgenommen haben für den Magistrat Bürgermeister Jörg Rotter, Stadträtin Anna-Monika Gierszewski, die Stadträte Hans-Peter Hente und Manfred Rädlein, der Stadtverordnete Gerd Kraus, Diakon Eberhard Utz, Evi Sulzmann als Mitglied der Kommission, Thomas Mörsdorf mit Sandra Mahuletz für die Verwaltung sowie Joanna Stasiak-Sofu.

Die wesentlichen Erkenntnisse der Reise sind:

1. Der Besuch und die weiteren Beziehungen zu Pleśna werden im Lichte unserer geschichtlichen Verantwortung wahrgenommen. Dies ist eine große Chance zu verstehen. 80 Jahre nach dem deutschen Überfall auf Polen können wir auf lokaler, zivilgesellschaftlicher Ebene Zeichen setzen.
2. In den Gesprächen mit vielen Bürgerinnen und Bürgern, Vertretern des Rates (Parlament) und anderen Institutionen ist der aufrichtige Wunsch nach einer Städtepartnerschaft mit Rödermark deutlich geworden.
3. Bürgermeister und Rat nehmen klare pro-europäische Positionen ein.
4. Eine Schulpartnerschaft zwischen der Grundschule Bronisław Czech (Klassen 1 bis 8) und der NBS (Klassen 7/8) ist von beiden Seiten ausdrücklich erwünscht.
5. Die örtliche Feuerwehr ist gut aufgestellt und ebenfalls an einem Austausch interessiert.
6. Die Musikgruppe Pleśnioki und der Gemeindechor Cantando wollen am kulturellen Austausch gerne teilnehmen.
7. Der starke Bezug zur Kirche wird eine gute Ebene der Zusammenarbeit mit den Rödermärker Kirchen ermöglichen.
8. Die Gemeinde verfügt in jeder Hinsicht über eine gute Infrastruktur (u.a. Sportstätten und Veranstaltungsräume).
9. Bürgermeister Knapik und Rat unterstützen den Gedanken der Förderung persönlicher Kontakte durch private Unterbringungen.

10. Bürgermeister Knapik unterstützt das Projekt "Kultur ohne Grenzen - Frieden und Freiheit in Europa" und kann sich die Übernahme des Staffelstabes vorstellen.

Die Kommission Internationale Partnerschaften hat ihrer Sitzung am 14. Oktober 2019 einvernehmlich die Begründung einer Städtepartnerschaft zwischen Rödermark und Pleśna empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Begründung einer Städtepartnerschaft zwischen Rödermark und Pleśna.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Haushaltsmittel stehen bereit bei Produkt: (HhSt.:)
Auftrag-Nummer: _____

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark	Vorlage-Nr: VO/0225/19 AZ: KBR Datum: 08.10.2019 Verfasser: Wade, Janine
Jahresabschluss 2018 der Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
23.10.2019	Betriebskommission EB "Kommunale Betriebe Rödermark"
28.10.2019	Magistrat
28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Nr. 11 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) stellt die Stadtverordnetenversammlung die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes fest und entscheidet über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen, nachdem die Betriebskommission gemäß § 7 Nr. 5 EigBGes hierzu Stellung genommen hat.

Der Jahresabschluss 2018 wurde vom Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“ am 24. Juni 2019 erstellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Firma Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Mainz.

Dem Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe Rödermark“ wurde am 4. Oktober 2019 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch die Firma Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt.

Nach handelsrechtlicher Betrachtung dürfen interne Leistungen innerhalb der Kommunalen Betriebe nicht ausgewiesen werden. Im Wesentlichen erbringt der Betriebshof interne Leistungen für die Geschäftsfelder Abfall, Abwasser, Badehaus und Gebäudewirtschaft. Diese betrugen in 2018 insgesamt EUR 380.324,83.

Die Betriebsleitung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe Rödermark“ gemäß § 5 Nr. 11 EigBGes festzustellen. Darüber hinaus wird empfohlen, die Gewinne und Verluste der Geschäftsfelder wie folgt zu verwenden:

		Euro	
Geschäftsfeld Abfall	Verlust	-38.031,09	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Abwasser	Gewinn	251.203,11	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Badehaus	Verlust	-384.597,12	Entnahme aus der Rücklage
Geschäftsfeld Betriebshof	Verlust	-211.384,76	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft	Gewinn	151.400,20	Zuführung zu der Rücklage
Jahresverlust		231.409,66	

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 5 Nr. 11 EigBGes den mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk der Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mainz, versehenen Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark“ fest und erteilt der Betriebskommission und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung.

Die Gewinne und Verluste der Geschäftsfelder sind wie folgt zu verwenden:

		Euro	
Geschäftsfeld Abfall	Verlust	-38.031,09	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Abwasser	Gewinn	251.203,11	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Badehaus	Verlust	-384.597,12	Entnahme aus der Rücklage
Geschäftsfeld Betriebshof	Verlust	-211.384,76	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft	Gewinn	151.400,20	Zuführung zu der Rücklage
	Jahresverlust	231.409,66	

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:



Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018

Kommunale Betriebe Rödermark

Kommunale Betriebe Rödermark
Fachabteilung Finanzen / Administration

Konrad-Adenauer-Straße 4-8
63322 Rödermark

Inhalt

Der Eigenbetrieb	4
Lagebericht	5
Anhang	25
Anlagevermögen	29
Die Betriebskommission	37
Bilanz / Gewinn- und Verlustrechnung	39
Bilanz	42
Erläuterungen zur Bilanz	43
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	56
Anlagen	75

Der Eigenbetrieb

Die Kommunalen Betriebe Rödermark (KBR) setzen sich im Wirtschaftsjahr 2018 aus den Bereichen Abfallbeseitigung, Abwasserentsorgung, Badehaus, Betriebshof sowie der Gebäudewirtschaft zusammen. Dem Eigenbetrieb sind zwei Beamte und sechsundachtzig Beschäftigte direkt zugeordnet.

Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Rödermark (Gründung am 1. Januar 2009)
Betriebssatzung	1. Januar 2009 (letzte Fassung vom 01. April 2018)
Bezeichnung	Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark
Sitz	Rödermark
Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes sind	✓ Durchführung der Abwasserentsorgung und der Abfallbeseitigung ✓ Führung des Betriebshofes ✓ Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und der von der Stadt Rödermark betriebenen Gebäude ✓ der Betrieb des Badehauses Rödermark ✓ stadtinterne und sonstige Dienstleistungen
Handelsregister	Amtsgericht Offenbach am Main, HRA 31997
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 12.298.990,00
Betriebsleitung	Petra Henkel, Betriebsleitung Geschäftsbereich A Wolfgang Mieth, Betriebsleitung Geschäftsbereich B
Geschäftsverteilung	Geschäftsordnung zur Geschäftsverteilung vom 26. März 2018, in Kraft seit 01. April 2018
Geschäftsordnung	2. Februar 2009, zuletzt geändert am 15. September 2014, in Kraft seit 16. September 2014



Lagebericht

zum 31. Dezember 2018

Kommunale Betriebe Rödermark

Lagebericht

I. Allgemeines

In ihrer Sitzung am 20. März 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung die vierte Änderung der Satzung beschlossen (Änderung der Organisation), die am 01. April 2018 in Kraft getreten ist.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes KBR beträgt **EUR 12.298.990,00**. Davon sind zugeordnet:

✓ den Einrichtungen Abwasserentsorgung	EUR	5.624.211,00
✓ den Einrichtungen der Abfallbeseitigung	EUR	40.903,00
✓ dem Bereich Betriebshof	EUR	1.533.876,00
✓ dem Bereich Gebäudewirtschaft	EUR	5.100.000,00

II. Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr

Ertragslage des Eigenbetriebes

Im Wirtschaftsjahr 2018 erzielte der Eigenbetrieb insgesamt einen Jahresverlust von **EUR 231.409,66**. Diese gliedert sich auf die einzelnen Geschäftsfelder wie folgt:

Handelsrechtliches Ergebnis 2018		Nachrichtlich: Ergebnis mit interner Leistungsverrechnung	
		EUR	EUR
Abfallbeseitigung	Verlustvortrag	-38.031,09	Verlust -90.772,35
Abwasserentsorgung	Gewinnvortrag	251.203,11	Gewinn 239.515,86
Badehaus	Entnahme Rücklage	-384.597,12	Verlust -409.111,28
Betriebshof	Verlustvortrag	-211.384,76	Gewinn 167.719,72
Gebäudewirtschaft	Zuführung Rücklage	151.400,20	Verlust -138.761,61
Jahresverlust		-231.409,66	-231.409,66

Das Geschäftsfeld Badehaus ist seit der Eröffnung im Jahr 2006 durch Verluste geprägt. Für den Bereich Schwimmbad ist auch zukünftig dauerhaft mit Defiziten zu rechnen. Um diese auszugleichen wurde von der Stadt Rödermark für das Schwimmbad in der Vergangenheit eine jährliche Verlustabdeckung von TEUR 400 gezahlt, die ab dem Jahr 2016 auf TEUR 300 reduziert wurde. Diese reicht für die Kostendeckung der Fixkosten nicht aus. Die Bereiche Sauna und Gastronomie sind an die Saunaritter GmbH verpachtet.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden vom Betriebshof für die Geschäftsfelder Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung, Badehaus und Gebäudewirtschaft interne Leistungen in Höhe von insgesamt EUR 380.324,83 erbracht. Aufgrund § 11 Absatz 2 EigBGes hat das Geschäftsfeld Abwasserentsorgung interne Darlehenszinsen für die Investitionen der übrigen Geschäftsfelder von insgesamt EUR 7.467,85 verrechnet. Interne Leistungen werden jedoch im handelsrechtlichen Jahresabschluss nicht ausgewiesen.

Entwicklung der Umsatzerlöse mit statistischen Daten der Bereiche Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung

Abwasserentsorgung

Die Umsatzerlöse im Bereich Abwasserentsorgung und die zugrunde liegenden Einleitungsmengen entwickelten sich in 2018 wie folgt:

Erlöse aus Schmutzwassereinleitung	EUR	2.684.120,77
Niederschlagsgebühr	EUR	847.954,45
Nebengeschäftserträge	EUR	9.549,15
insgesamt	EUR	3.541.624,37

Tarife Abwasser

Nach der Entwässerungssatzung wurden im Wirtschaftsjahr 2018 folgende Tarife abgerechnet:

Schmutzwasser	2,42 EUR je m ³
Niederschlagswassergebühr	0,41 EUR je m ² befestigte Grundfläche
Grubenentleerung	Schlamm aus Kleinkläranlagen 49 EUR je m ³
Beiträge	Abwasser aus Gruben 20 EUR je m ² (gemäß Entwässerungssatzung)

Abfallbeseitigung

Zusammensetzung der Umsatzerlöse in 2018:

Erlöse aus Abfallgebühren	EUR	1.567.896,92
Verkauf von Wertstoffen	EUR	157.784,42
übrige	EUR	17.074,52
insgesamt	EUR	1.742.755,86

Eine Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2016. Eine Nach- und Neukalkulation im Jahr 2018 ergab keine Änderung der Gebührensätze.

Durchschnittliche Altpapierlöhre:

2018 =	84,52 EUR/t
2017 =	140,01 EUR/t
2016 =	119,03 EUR/t

Tarife Abfall

Grundgebühren		Jahr
für das 60-Liter-Abfallgefäß	EUR	93,12
für das 80-Liter-Abfallgefäß	EUR	124,16
für das 120-Liter-Abfallgefäß	EUR	186,24
für das 240-Liter-Abfallgefäß	EUR	372,47
für den 1,1-cbm-Großraumbehälter	EUR	1.707,16

Abfallart	kg/pro Einwohner
Restabfall	71
Bioabfall	80
Grünabfall	75
Papier	74
Sperrabfall	25
Elektrogroßgeräte	2
Elektrokleingeräte/-schrott	2
Metall	3
Sonderabfall	0,5

Die Grundgebühr enthält 13 Leerungen des Restabfallbehälters, 26 Leerungen des Bioabfallbehälters, Einsammlung des Sperrabfalls, Einsammlung von Elektrogroßgeräten, monatliche Altpapiersammlung, Annahmestelle Grün- und Altstoffe, Straßensammlung von Weihnachtsbäumen, zwei Mal jährlich von Gartenabfällen und der Annahme von Sonderabfällen.

Leistungsgebühren für Restabfall/Entleerung		Entleerung
für das 60-Liter-Abfallgefäß	EUR	7,16
für das 80-Liter-Abfallgefäß	EUR	9,55
für das 120-Liter-Abfallgefäß	EUR	14,33
für das 240-Liter-Abfallgefäß	EUR	28,65
für den 1,1-cbm-Großraumbehälter	EUR	131,32

Badehaus

Seit dem 01.01.2017 gelten gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung folgende Eintrittspreise:

		bis 1,5 Std.	bis 2 Std.	je weitere 0,5 Std.	Tageskarte
		EUR	EUR	EUR	EUR
Schwimmbad	Erwachsene	4,00	4,50	0,50	5,50
	ermäßigt	3,00	3,50	0,50	4,50
	Familie	10,00	11,00	1,00	13,00

Gebäudewirtschaft

Der Bestand der verwalteten Wohnräume und gewerblich genutzten Flächen hat sich in 2018 wie folgt entwickelt:

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderungen
Gewerblich genutzte Flächen			
- Anzahl	7	6	1
- Fläche/m²	2.165,75	2.067,61	98,14
- Miete EUR/m²	6,50 – 8,98	6,26 – 9,56	0
Wohnraum mit Sozialbindung			
- Anzahl	55	55	0
- Fläche	3.150,85	3.150,85	0
- Miete EUR/m²	4,02 – 6,75	4,02 – 6,75	0
Wohnraum ohne Sozialbindung			
- Anzahl	111	111	0
- Fläche	7.595,05	7.595,05	0
- Miete EUR/m²	3,31 – 7,50	3,31 – 7,50	0
Gesamtfläche m²	12.911,65	12.813,51	98,14

Die Veränderung betrifft den Umbau und den Wegfall der Drogerieräume Brehm im Rathaus Ober-Roden.

Im Bestand befinden sich darüber hinaus 35 öffentliche Objekte mit 36.465,08 m², die von der Stadt Rödermark und den Kommunalen Betrieben genutzt werden.

Personalaufwand

Der Personalaufwand stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Löhne und Gehälter

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Vergütung Beschäftigte einschließlich Aushilfen	2.912.451,48	2.803.501,07
Beamtenbezüge	129.938,79	126.123,78
Leistungsprämie	48.461,41	45.243,63
Veränderungen Rückstellungen	22.523,57	-51.979,82
Summe	<u>3.113.375,25</u>	<u>2.922.888,66</u>

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen Beschäftigte	595.076,81	558.288,80
Zusatzversorgungskasse Beschäftigte	248.931,54	236.786,33
Zuführungen zur Pensionsrückstellung	101.026,42	117.576,84
Beihilfen inkl. Rückstellungen	22.874,23	18.766,73
Altersversorgung für Beamte	26.701,32	27.008,82
Berufsgenossenschaftsbeiträge	7.444,36	7.426,42
Summe	<u>1.002.054,68</u>	<u>965.853,94</u>
 Gesamter Personalaufwand	 <u>4.115.429,93</u>	 <u>3.888.742,60</u>

III. Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark verfügt über eine solide finanzielle Ausstattung. Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war auch im Wirtschaftsjahr 2018 jederzeit gewährleistet.

Stand der Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Die Anlagen im Bau haben sich im Wirtschaftsjahr 2018 im Einzelnen wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Fertigstellung / Umbuchung 2018	Stand 31.12.2018
Sammelleitungen im Bau	48.379,86	341.506,77	0,00	326.492,37	63.394,26
Kläranlage im Bau	0,00	24.099,88	0,00	0,00	24.099,88
Anlagen im Bau gewerblich + öffentlich	285.055,36	343.744,98	0,00	274.925,56	353.874,78
Anlagen im Bau KIP gewerblich	71.988,25	981.973,93	0,00	0,00	1.053.962,18
GESAMT - SUMME	405.423,47	1.691.325,56	0,00	601.417,93	1.495.331,10

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Kanalsanierung sowie Baukosten für Kinderbetreuungsmaßnahmen und den Feuerwehren Ober-Roden und Urberach. Die Umbuchungen betreffen die Fertigstellungen der Kanalsanierung (Sanierungsabschnitt 30) und die Feuerwehr Ober-Roden.

Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital stellt die dem Eigenbetrieb langfristig zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel dar. Je größer der Eigenkapitalanteil ist, desto höher ist die finanzielle Stabilität des Eigenbetriebes, da Finanzrisiken minimiert werden. Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 % auf 76,8 % verringert.

Das Eigenkapital der KBR setzt sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
I. Stammkapital		12.298.990,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklagen	24.758.754,12	
2. Zweckgebundene Rücklagen	6.052.590,18	30.811.344,30
III. Gewinn		
Gewinnvortrag	19.803.454,52	
Jahresverlust	-231.409,66	19.572.044,86
insgesamt		62.682.379,16

Das Eigenkapital hat sich in 2018 wie folgt entwickelt:

Stand 1. Januar 2018 Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark	62.889.648,86
Grundstücksübertragung	24.139,96
Jahresverlust 2018	<u>-231.409,66</u>
Stand 31. Dezember 2018	<u>62.682.379,16</u>

Die Grundstücksübertragung beinhaltet die KITA-Fläche Jakob-Hecht-Straße 4 von der Stadt Rödermark in das Anlagevermögen der Kommunalen Betriebe Rödermark für den Bau der Kinderbetreuungseinrichtung „An der Rodau“.

Entwicklung der Rückstellungen

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Beihilfen, Abwasserabgabe, Überstunden, Urlaub, Jahresabschlussprüfung und –erstellung, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, ungewisse Verbindlichkeiten und Gebührenausgleich gebildet.

In den Bereichen Abfall und Abwasser erfolgen alle drei Jahre gemäß § 10, Absatz 2 KAG Nach- und Neukalkulationen der Gebühren. Ab dem Jahr 2018 werden Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen innerhalb des Kalkulationszeitraumes jährlich im Zuge des Jahresabschlusses ermittelt. Kostenüberdeckungen werden abgezinst in der Rückstellung für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen in 2018 ergibt sich wie folgt:

Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 01.01.2018 Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2018 Euro
Rückst. für Überstunden und Urlaubsguthaben	125.177,71	125.177,71	0,00	147.701,28	147.701,28
Andere sonst. Rückst. aus ungewissen Verbindlichkeiten	165.030,00	131.211,94	33.818,06	141.650,00	141.650,00
Rückst. für Prüfung und Jahresabschluss	29.000,00	24.133,14	4.866,86	29.000,00	29.000,00
Rückst. für Aufbewahrungskosten	15.950,00	1.500,00	0,00	1.500,00	15.950,00
Rückst. für Abwasserabgabe	45.600,00	11.800,00	22.800,00	9.000,00	20.000,00
Rückst. für Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	680.427,00	680.427,00
Beihilferückstellung	113.487,00	0,00	0,00	17.562,00	131.049,00
Summe sonstige Rückstellungen	494.244,71	293.822,79	61.484,92	1.026.840,28	1.165.777,28

Rückstellungen für Pensionen

Bezeichnung	Stand 01.01.2018 Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2018 Euro
Pensionsrückstellungen	1.170.890,98	0,00	0,00	138.612,00	1.309.503,00

Die **Vermögensstruktur** der Kommunalen Betriebe ist geprägt von einem langfristig gebundenen Vermögen in Höhe von TEUR 70.073. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 85,9%.

Der Stand der **liquiden Mittel** beträgt im Wirtschaftsjahr 2018 TEUR 7.463 (Vorjahr TEUR 6.251). Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 3.590 (Vorjahr TEUR 3.941).

IV. Zukünftige Entwicklung

Der Wirtschaftsplan 2019 für die Kommunalen Betriebe Rödermark sieht einen Jahresverlust von EUR 1.596.940 vor. Im Einzelnen sind folgende Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Ergebnis 2018 geplant:

	Ergebnis 31.12.2018	Plan 2019
	EUR	EUR
Umsatzerlöse	-12.956.633,68	-13.730.240
sonstige betriebliche Erträge	-612.896,94	-462.320
aktivierte Eigenleistungen	-570,15	-10.000
	-13.570.100,77	-14.202.560
Materialaufwand/Fremdleistungen	4.662.114,24	5.971.700
Personalaufwand	4.115.429,93	4.556.800
Abschreibungen	3.042.793,15	3.039.280
sonst. betriebl. Aufwendungen	1.710.636,23	1.942.720
Erträge aus Beteiligungen	-7.130,00	-6.000
Erträge aus Ausleihungen	-1.757,21	-2.000
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	307.208,70	279.370
Zinsen u. ähnliche Erträge	-92.788,95	-48.510
Steuern	65.004,34	66.140
Jahresergebnis	231.409,66	1.596.940
(+ = Jahresverlust / - = Jahresgewinn)		
	2018	2019
geplante Investitionen	2.382.300	4.377.600

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Personalpolitisch ist der demografische Wandel derzeit ein allgegenwärtiges Thema. Damit verbundene Auswirkungen, wie die zunehmende Alterung der Bevölkerung, werden einschneidende Veränderungen der Arbeitsbereiche mit sich bringen.

Die Auswirkungen in der Personalentwicklung lassen sich aber deutlich abmildern, wenn frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Konkret wirkt sich das in den Kommunalen Betrieben in der Berücksichtigung der Altersstruktur bei neu zu besetzenden Stellen aus.

Am 20. März 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass eine Änderung der Betriebssatzung erfolgt und zwar dahingehend, dass die Betriebsleitung der Kommunalen Betriebe Rödermark zukünftig aus zwei Betriebsleitern besteht.

In der vom Magistrat am 26. März 2018 verabschiedeten Geschäftsordnung wurde festgelegt, dass die sechs Geschäftsfelder des Eigenbetriebes in zwei Bereiche aufgeteilt und jeweils einem Betriebsleiter zugewiesen werden. Die Aufteilung erfolgte in den Geschäftsbereich A, bestehend aus den Geschäftsfeldern Finanzen/Administration, Gebäudewirtschaft und Badehaus sowie den Geschäftsbereich B mit den Geschäftsfeldern Abfall, Abwasser und Betriebshof. Die Stellvertretung der Betriebsleiter erfolgt je Geschäftsbereich durch einen Fachabteilungsleiter.

V. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Geschäftsverläufe werden im Rahmen der Ein- bis Fünfjahresplanungen, unterjährigen Schätzungen, Hochrechnungen, Budgetplanungen sowie Kostenrechnungen kontinuierlich berechnet und hieraus die notwendigen weiteren Maßnahmen abgeleitet. Die Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig auf Vollständigkeit und Richtigkeit anhand von Stichproben und Plausibilitäten sowohl durch manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software überprüft. Bei allen rechnungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

Der Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“ zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstruktur aus. Wesentliche Prozessabläufe der einzelnen Geschäftsfelder sowie die internen Zuständigkeiten sind in Organigrammen durch die Betriebsleitung fixiert.

Durch ein externes Beratungsbüro erfolgt eine laufende Organisationsberatung. Dieser Beratungsprozess dient der Prüfung, Entwicklung und einer möglichen Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation der Kommunalen Betriebe.

Die Risikosituation wird kontinuierlich im EDV-gestützten **Risikomanagementsystem** analysiert. Die wesentlichen Risiken werden im Hinblick auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten und finanzielle Auswirkungen bewertet.

Bei der Risikoanalyse werden die Risiken bewertet, kategorisiert, quantifiziert und entsprechende Ansprechpartner benannt. Die Risikoberichterstattung erfolgt vierteljährlich an die Betriebsleitung und die Risikoverantwortlichen. Im Rahmen der laufenden Risikobeobachtung werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagements bildet der Versicherungsbereich, durch den bedeutende Risiken des Eigenbetriebes abgesichert und nach Bedarf den erhöhten Risiken angepasst werden. Für die Betriebsleiter bestehen Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen über jeweils EUR 300.000,00 Deckungssummen.

Die Stadtverordnetenversammlung Rödermark hatte im Februar 2013 die Teilnahme am **Kommunalen Schutzschirm Hessen** beschlossen. Aufgrund der damit verbundenen Konsolidierungsmaßnahmen ergibt sich für die Kommunalen Betriebe das Risiko der verminderten Leistungsbeauftragung und dadurch Mindereinnahmen von der Stadt. Bei Nichteinhaltung der vorgesehenen Ergebnisverbesserungen und Aufwandsreduzierungen müssen Ersatzmaßnahmen geschaffen werden. Insbesondere betroffen sind die gegenseitigen Leistungsbeziehungen der Kommunalen Betriebe Rödermark mit der Stadt.

Ausfallrisiken aus offenen Forderungen bestehen nur in geringem Umfang, da die Forderungen im Wesentlichen gegen die Stadt bestehen. **Zinsrisiken** im Bereich der Verbindlichkeiten werden langfristig abgesichert. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Eigenbetrieb über ein adäquates Debitorenmanagement.

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes ist zufriedenstellend. Aufgrund der guten Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation sind **Liquiditätsrisiken** derzeit nicht erkennbar. Der Eigenbetrieb finanziert sich größtenteils über Eigenkapital. **Währungsrisiken** bestehen aufgrund von Eurovaluten nicht.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Die Bereiche **Abwasserentsorgung** und **Abfallbeseitigung** sind als Sondervermögen der Stadt weiterhin Hoheitsbetriebe. Entsprechend den Satzungen besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang.

Aufgrund der kommunalrechtlichen Vorschriften können die Kommunalen Betriebe Rödermark die zur Kostendeckung erforderlichen Gebühren erheben. Von daher besteht für die Abwasserentsorgung und die Abfallbeseitigung nur ein begrenztes Marktrisiko.

Die Chancen und Risiken im Bereich des demographischen Wandels in Rödermark werden kurzfristig als gering eingeschätzt. Die Einwohnerzahl ist über die letzten Jahre mit leichter Tendenz gestiegen und aufgrund der Lage im Rhein-Main-Gebiet wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend weiter fortsetzen wird.

Abfallbeseitigung

Das Kalenderjahr 2018 verlief organisatorisch und – bis auf die Altpapier Erlöse – auch wirtschaftlich planungsgemäß. Durch den starken Rückgang der indexorientierten Erlöse von durchschnittlich 140 EUR/Mg auf EUR 85 fielen die Einnahmen von EUR 270.000 auf EUR 158.000.

Die Sammel-/Verwertungsverträge laufen noch bis zum 31.12.2019 und werden im Kalenderjahr 2019 – im Rahmen europaweiter Ausschreibungen – für 2020 neu vergeben. Der Dienstleistungsvertrag zum Betrieb der Altstoffannahmestelle in der Kapellenstraße wurde bereits in 2017 gemäß Option bis zum 31.12.2018 verlängert.

Im laufenden Kalenderjahr 2018 wurde diese Leistung turnusgemäß für 2019 (+ 1 Jahr Option) ausgeschrieben, wobei erneut das Unternehmen ESO Offenbacher Dienstleistungsbetrieb mbH das wirtschaftlichste Angebot abgab. Erwähnenswert ist hierbei jedoch die Verdoppelung des Grünabfallverwertungspreises auf EUR 61,00 netto. Durch die – in Folge der Verschärfung des Düngemittelgesetzes – Verknappung der Auftragsflächen für Gülle und Komposterden sind die Preise deutlich angestiegen. Aktuell sind die Entwicklungen noch nicht abschätzbar; mit weiteren Preissteigerungen in den nächsten Kalenderjahren muss gerechnet werden. Bei einer durchschnittlichen Grünabfallmenge von 2.600 Mg/a ergeben sich für das Kalenderjahr 2019 Mehrkosten in Höhe von EUR 80.000.

Grundlage der Erlöse in diesem Bereich ist die Erhebung von Abfallgebühren gemäß der Abfallsatzung.

Die Nach- und Neukalkulation der Gebühren erfolgt alle drei Jahre gemäß § 10, Absatz 2 KAG. Kostenüberdeckungen sind innerhalb eines Kalkulationszeitraumes der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Ab dem Jahr 2018 werden Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen innerhalb des Kalkulationszeitraumes jährlich im Zuge des Jahresabschlusses ermittelt. Kostenüberdeckungen werden abgezinst in der Rückstellung für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

Eine extern durchgeführte Vorkalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2018 und 2019 ergab, dass die Abfallgebühren für diesen Zeitraum konstant gehalten werden konnten.

Aufgrund des neuen Verpackungsgesetzes müssen die zehn Betreiber der dualen Systeme mit der Stadt Rödermark bis spätestens 31.12.2019 eine Abstimmungserklärung ausgehandelt haben. In dieser Abstimmungserklärung müssen die künftigen Erfassungssysteme für sog. Leichtverpackungen (LVP) bzw. Altglas, die Nebenentgelte für die Abfallberatung und Containerstandortbetreuung sowie die Abrechnungsquoten für die Einsammlung/Verwertung von Altpapier (PPK) geregelt werden. Da die Ansprechpartner der Systembetreiber erst Anfang 2019 benannt wurden, war die Aufnahme der notwendigen Vertragsverhandlungen in 2018 noch nicht möglich.

Neben den zu erwartenden Kostensteigerungen im Rahmen der Neuvergabe der Sammel- und Verwertungsdienstleistungen ab 2020 ergeben sich – insbesondere hinsichtlich der Neuregelungen mit den Systembetreibern – die größten wirtschaftlichen und organisatorischen Unsicherheiten, die ggf. auch zur Anpassung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes führen könnten.

Abwasserentsorgung

Im Geschäftsfeld Abwasser gilt weiterhin, dass bei der Darstellung der Wirtschaftlichkeit zu unterscheiden ist, zwischen

1. dem Ausweis der Ansätze im Wirtschaftsplan nach kommunalem Haushaltsrecht
2. dem Ausweis des Jahresergebnisses nach handelsrechtlichen Bestimmungen und
3. der Ermittlung der Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser und der Entsorgung von Fäkalschlamm nach den Bestimmungen des Kommunalen Abgabengesetzes.

Dadurch ergeben sich teilweise erhebliche Unterschiede.

Grundlage der Erlöse im Bereich Abwasser ist die Erhebung von Abwassergebühren gemäß der Entwässerungssatzung.

Die Gebührenabrechnung erfolgt über den Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg. Seit dem Jahr 2018 werden die Gebühren für Wasser, Abwasser und Niederschlagswasser der Stadt Rödermark nicht mehr zum 31. Oktober abgegrenzt, sondern das Geschäftsjahr wurde dem Kalenderjahr angeglichen (1. Januar bis 31. Dezember). Hieraus ergaben sich für den Bereich Abwasser Abgrenzungsaufösungen aus Vorjahren sowie eine Abgrenzung in das Folgejahr.

Gemäß § 10 Absatz 2 KAG erfolgt die Nach- und Neukalkulation der Gebühren alle drei Jahre. Kostenüberdeckungen sind innerhalb eines Kalkulationszeitraumes der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die jährlichen Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen innerhalb des Kalkulationszeitraumes werden ab dem Jahr 2018 im Zuge des Jahresabschlusses ermittelt. Kostenüberdeckungen werden im Jahresabschluss abgezinst in der Rückstellung für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

Kanal

Die Eigenkontrollverordnung vom 23.07.2010 wurde am 23.03.2012 hinsichtlich der Bestimmungen zur Dichtheitsprüfung privater Zuleitungskanäle durch das Umweltministerium des Landes Hessen ausgesetzt. Mit Datum vom 05.04.2012 hat das Umweltministerium den Entwurf zur Änderung der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) vorgelegt. Im Rahmen des Dialogverfahrens Standardabbau sollen die Regelungen in der Abwassereigenkontrollverordnung zur Überwachung der Zuleitungskanäle, die häusliches Abwasser nach Anhang 1 der Abwasserverordnung in den öffentlichen Kanal einleiten, überprüft werden. Hierbei handelt es sich um einen Ergebnis offenen Prozess. Bis zu einer endgültigen Entscheidung durch das Umweltministerium, die frühestens in zwei Jahren vorgesehen ist, hat die Stadt Rödermark die geplante Umsetzung zur Untersuchung der privaten Zuleitungskanäle in der Stadt Rödermark vorerst zurückgestellt. In 2018 wurde anhand der Sanierungsplanung die Instandsetzung öffentlicher Kanäle, vorrangig in der Wasserschutzzone III sowie unter Berücksichtigung der mittel- und langfristig zu sanierenden Schäden, fortgesetzt (Sanierungsabschnitt 30).

Nach dem Sachstandsbericht vom 14.07.2005 ermittelte sich der Aufwand zur Schadensbeseitigung auf insgesamt rd. TEUR 9.838. Laut Prioritätenkatalog ist danach für bauliche, sofort und kurzfristig zu sanierende Schäden von rd. TEUR 3.890 auszugehen.

Aufgrund des in den Vorjahren abgearbeiteten Prioritätenkataloges wurden die baulichen und die sofort und kurzfristig zu sanierenden Schäden behoben. Ab dem Berichtsjahr und den folgenden Jahren werden die mittel- und langfristig zu sanierenden Schäden behoben. Die Kosten hierfür belaufen sich auf TEUR 5.948. Ab dem Jahr 2021 ist eine erneute Inspektion und Beurteilung der Kanäle nach der Eigenkontrollverordnung geplant und bis Ende 2024 abzuschließen.

Des Weiteren sind auch zukünftig, wie in den vergangenen Jahren, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen nach der EKVO aus der Dichtheitsprüfung öffentlicher Kanäle in der Wasserschutzzone sowie die Umsetzung des o.g. Bewirtschaftungsplans für den Kanalbereich mit EUR 260.000 (2019) geplant.

Für die Jahre 2019/2020 ist der Neubau des Regenüberlaufbauwerkes R31 (gegenüber dem Neubaugebiet „An der Rodau“) geplant. Die geschätzten Kosten (inkl. Baunebenkosten) belaufen sich auf ca. EUR 840.000 brutto.

Kläranlage

Ende 2015 wurden der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm 2015 – 2021 zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen veröffentlicht. Schwerpunktmäßig sollen in diesem Programm Maßnahmen zur Phosphorreduzierung an Kommunalen Kläranlagen bis 2018 umgesetzt werden, damit die vorgesehenen Ziele der WRRL bis 2021 erreicht werden können.

Um diese Ziele der WRRL zu erreichen, wurde in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Darmstadt in 2016 ein Maßnahmenpaket (Umbau der Probenahme am Auslauf, Optimierung der Nachklärung) aufgestellt. Diese Maßnahmen wurden in 2017 geplant und baulich umgesetzt. Erste Ergebnisse dazu wurden Mitte 2018 ausgewertet und dem Regierungspräsidium Darmstadt in einem Bericht im Oktober 2018 übersendet. Eine Stellungnahme vom Regierungspräsidium Darmstadt zu dem Bericht liegt bis dato noch nicht vor.

Die Neuordnung der Klärschlammverwertung im Jahr 2017 regelt insbesondere den Einstieg in ein umfassendes Phosphorrecycling und beendet damit auch langfristig die bodenbezogene Verwertung von Klärschlämmen.

Weiterhin werden Betreiber von Verbrennungsanlagen ab 2029 grundsätzlich verpflichtet, Maßnahmen für ein weiteres Phosphor-Recycling umzusetzen.

Der Klärschlamm der Kläranlage Rödermark wird derzeit thermisch verwertet (Mitverbrennung). Durch die zuvor genannten Neuerungen ist mit einer Erhöhung der Kosten hinsichtlich der thermischen Verwertung in den kommenden Jahren zu rechnen.

Für den Begriff und den Inhalt der 4. Reinigungsstufe gibt es noch keine einheitlichen konkreten Aussagen. Die Entfernung von Mikroplastik, Antibiotika resistente Keime, Medikamentenreste sowie weitere anthropogene Spurenstoffe ist derzeit weiterhin im Gespräch.

Die auf dem Markt zur Verfügung stehenden Verfahren (Ozonbehandlung, Pulveraktivkohle (PAK), granuliert Aktivkohle (GAK), Mikrosiebung, Membranfiltration etc.) befinden sich derzeit noch in verschiedenen Forschungsprojekten in der Testphase. Des Weiteren wird geforscht und getestet, inwieweit eine Kombination der verschiedenen Verfahren sinnvoll ist.

Derzeit ist die Ausführung einer 4. Reinigungsstufe noch auf freiwilliger Basis auszuführen. Es gibt noch keine rechtlichen Vorgaben. Im politischen Gespräch wird diskutiert, dass mit der 4. Reinigungsstufe 80 % der anthropogenen Spurenstoffe eliminiert werden sollen. Auch eine Finanzierung ist noch nicht abschließend geklärt. Die Ergebnisse und Entwicklungen in Forschung und Politik sollten in Bezug auf die 4. Reinigungsstufe zukünftig weiterhin beobachtet und verfolgt werden.

Badehaus

Ziel des Badehauses ist es, ein breites Angebot für Vereine, Schulen und den Breitensport anzubieten, mit dem Schwerpunkt, dass alle Kinder in Rödermark im Badehaus schwimmen lernen können.

Die von der Stadt Rödermark ursprünglich gezahlte Verlustabdeckung von EUR 400.000 wurde in den letzten Jahren um EUR 100.000 vermindert. Eine Kostendeckung der Fixkosten wie Abschreibungen, Darlehenstilgung und Zinsen des Badehauses konnte durch die von der Stadt Rödermark im Wirtschaftsjahr 2018 gezahlte Verlustabdeckung von EUR 300.000 nicht erreicht werden.

Trotz dieser verminderten Verlustabdeckung durch die Stadt von EUR -100.000 konnte in den letzten Jahren aufgrund der Organisationsanpassung eine erhebliche Verminderung des Defizites erreicht werden. Im Jahr 2009 betrug das Defizit noch EUR -715.857, im Jahr 2018 wies das Badehaus ein Ergebnis von EUR -384.597 aus. Dies entspricht einer Defizitverbesserung von EUR 331.260.

Auch weiterhin besteht für das Badehaus das Risiko der verminderten Kostenübernahme durch die Stadt.

In den kommenden Jahren muss mit einem erhöhten Sanierungsaufwand des Badehauses gerechnet werden.

Das Land Hessen hat im Jahr 2018 ein Förderprogramm für Schwimmbäder (SWIM) aufgelegt. Hierfür hat das Badehaus diverse Maßnahmen wie z.B. die Erneuerung der Gebäudeleitstelle, die Steuerung des Blockheizkraftwerkes und die Erneuerung der Beleuchtung zur Förderung angemeldet. Ein Bescheid über die Genehmigung der Förderung liegt bis dato noch nicht vor.

Betriebshof

Die Stadt Rödermark ist Hauptauftraggeber des Betriebshofes. Ein erhebliches Erlösminderungsrisiko besteht aufgrund von Einsparzwängen der beauftragenden Fachbereiche der Stadt durch die Konsolidierungsmaßnahmen des Kommunalen Schutzeschirmes.

Nach handelsrechtlicher Betrachtung dürfen interne Leistungen innerhalb der Kommunalen Betriebe nicht ausgewiesen werden. Interne Leistungen erbringt der Betriebshof für die Geschäftsfelder Abfall, Abwasser, Badehaus und Gebäudewirtschaft. Diese betrugen in 2018 insgesamt EUR 380.324,83.

Gebäudewirtschaft

Der aktuelle Immobilienbestand des Geschäftsfeldes Gebäudewirtschaft beinhaltet 63 öffentliche Gebäude und Wohngebäude, die technisch, kaufmännisch und infrastrukturell betreut werden.

In Ober-Roden wurde im Jahr 2018 mit dem Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung an der Rodau für rund 100 Kinder begonnen, der durch das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) gefördert wird.

Weiterhin wurde mit dem Umbau der Feuerwehr Urberach und dem Umbau der ehemaligen Drogerie Brehm im Rathaus Ober-Roden als Foyer, Empfangs- und Besprechungsbereich begonnen.

Eine zentrale Aufgabe des Geschäftsfeldes Gebäudewirtschaft ist der Erhalt der Gebäudesubstanz. Der überwiegende Teil der Immobilien wurde vor den 1980er Jahren errichtet. In der Vergangenheit konnten kosten- und kapazitätsbedingt nur begrenzt Sanierungsmaßnahmen in den öffentlichen Einrichtungen sowie den Wohngebäuden umgesetzt werden. Die Gebäudehüllen und der technische Ausbau sind daher sanierungsbedürftig. Es hat im letzten Jahr in mehreren Objekten größere Wasserschäden gegeben. Unter anderem musste der Kindergarten Zwickauer Straße komplett saniert werden.

Es ist geplant das Gelände des ehemaligen Kindergartens Lessingstraße über einen Erbbauvertrag an einen Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen mit der Maßgabe des Neubaus und Betriebs zu vergeben.

Derzeit findet eine umfassende Bewertung des Sanierungsumfangs statt.

63322 Rödermark, den 24. Juni 2019

gez. Petra Henkel
Betriebsleitung Geschäftsbereich A

gez. Wolfgang Mieth
Betriebsleitung Geschäftsbereich B



Anhang

zum 31. Dezember 2018

Kommunale Betriebe Rödermark

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark wurde nach dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz und nach den Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Bilanz ist in Kontenform und die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurden gemäß § 22 Hess. EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften zugrunde gelegt.

Der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden liegt die Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prinzip) gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB zugrunde.

Das Anlagevermögen ist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer, bewertet. Abschreibungen bei Zugängen wurden im Anschaffungsjahr pro rata temporis berechnet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten enthalten auch die Nebenkosten; Skonti und Preisnachlässe sind als Anschaffungs- bzw. Herstellungskostenminderungen abgesetzt. Hinsichtlich der Anwendung der Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden keine Änderungen vorgenommen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (u.a. Software) werden aktiviert und nach ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Anschaffungspreis von EUR 410 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe aufwandsmäßig berücksichtigt.

Die Finanzanlagen betreffen eine Beteiligung an der ENTEGA AG (ehemals HEAG und Südhessische Energie AG), Darmstadt, und unverzinsliche sonstige Ausleihungen. Die Beteiligung ist mit den Anschaffungskosten bilanziert. Sie wurde zum 1. Dezember 2006 aus dem Betrieb gewerblicher Art Hallenbad der Stadt Rödermark in den Eigenbetrieb übertragen. Die Bewertung der unverzinslichen sonstigen Ausleihungen erfolgte mit dem Barwert.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die noch nicht abgerechneten Leistungen sind mit den Einstandspreisen abzüglich Skonti und Rabatte bewertet. Die noch nicht abgerechneten Abfallgebühren wurden mit dem Wert gemäß der Abfallsatzung bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bzw. dem niedrigerem beizulegendem Wert angesetzt. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos werden auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die liquiden Mittel sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 250 Abs. 1 HGB).

Die im Sonderposten aus Investitionszuschüssen passivierten Baukostenzuschüsse werden jährlich erfolgswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtung erfolgte – unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck – nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren.

Das Ruhegehalt wird mit Ruhestandeintritt (zwischen dem 65. und 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 HBG oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt.

Die Berechnung erfolgte unter Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Bezüge der Aktiven von 2 % und einer voraussichtlichen Rentendynamik von 2 %. Eine Fluktuationsrate wurde nicht angenommen.

Die Abzinsung der Pensionsverpflichtung erfolgte pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregelung). Die Vereinfachung des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB wurde in Anspruch genommen. Der durchschnittliche Marktzins wird von der Deutschen Bundesbank auf Basis einer Rechtsverordnung (RückAbzinsV) monatlich herausgegeben. Der Zinssatz wurde mit 3,21 % in die Berechnungen übernommen. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Absatz 6 HGB beträgt EUR 260.924,00.

Bei einer Restlaufzeit bei weniger als einem Jahr wurde keine Abzinsung vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen (mit 2 %) berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Gebühren der Bereiche Abfall und Abwasser werden gemäß den jeweiligen Satzungen erhoben. Die Gebührenkalkulation erfolgt alle drei Jahre gemäß § 10, Absatz 2 KAG über Nach- und Neukalkulationen. Ab dem Jahr 2018 werden Kostenüberdeckungen jährlich im Zuge des Jahresabschlusses ermittelt. In der Rückstellung für den Gebührenaussgleich werden die Kostenüberdeckungen abgezinst ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch übliche Eigentumsvorbehalte der Lieferanten gesichert. Eine Sicherung der restlichen Verbindlichkeiten besteht nicht.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 250 Abs. 2 HGB).

Der Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg grenzt seit dem Jahr 2018 Gebühren für Wasser, Abwasser und Niederschlagswasser der Stadt Rödermark nicht mehr zum 31. Oktober ab, sondern das Geschäftsjahr wurde dem Kalenderjahr angeglichen (1. Januar bis 31. Dezember). Hieraus ergaben sich Auflösungen von Abgrenzungen der Vorjahre sowie eine Abgrenzung in das Folgejahr.

Die Bilanzierung erfolgt vor Verwendung des Jahresergebnisses.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Erläuterungen zur Bilanz:

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Zu- und Abgängen, Umbuchungen und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Absatz 2 Hess. EigBGes stellt sich wie folgt dar:

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Zuschreibung	Restbuchwert	
	Stand	Zugänge	Umbuch-	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Umbuch-	Abgänge	Stand	Wirtschaftsjahr	Stand	Stand
	01.01.2018		ungen		31.12.2018	01.01.2018		ungen		31.12.2018		31.12.2018	01.01.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebes	140.602,19	0,00	0,00	0,00	140.602,19	140.602,19	0,00	0,00	0,00	140.602,19	0,00	0,00	0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.873.075,47	25.758,52	0,00	0,00	1.898.833,99	1.016.486,04	45.579,99	0,00	0,00	1.062.066,03	0,00	836.767,96	856.589,43
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.873.075,47	25.758,52	0,00	0,00	1.898.833,99	1.016.486,04	45.579,99	0,00	0,00	1.062.066,03		836.767,96	856.589,43
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	104.156.477,02	31.896,82	274.925,56	104.201,19	104.359.098,21	45.563.528,49	2.051.794,53	0,00	99.856,15	47.515.466,87	0,00	56.843.631,34	58.592.948,53
2. Einleitungsanlagen													
a) Sammelleitungen	29.757.944,08	0,00	326.492,37	0,00	30.084.436,45	22.080.208,19	394.776,74	0,00	0,00	22.474.984,93	0,00	7.609.451,52	7.677.735,89
b) Hausanschlüsse	1.427.458,64	70.392,50	0,00	0,00	1.497.851,14	616.312,54	36.262,86	0,00	0,00	652.575,40	0,00	845.275,74	811.146,10
c) Pumpstationen	217.748,05	0,00	0,00	0,00	217.748,05	176.108,02	8.175,48	0,00	0,00	184.283,50	0,00	33.464,55	41.640,03
3. Technische Anlagen und Maschinen	7.415.731,33	32.886,26	0,00	304.482,24	7.144.135,35	5.232.689,82	339.576,25	0,00	304.477,73	5.267.788,34	0,00	1.876.347,01	2.183.041,51
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.877.863,14	211.098,60	0,00	96.844,82	1.992.116,92	1.526.602,18	166.627,30	0,00	94.328,71	1.598.900,77	0,00	393.216,15	351.260,96
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	405.423,47	1.691.325,56	-601.417,93	0,00	1.495.331,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.495.331,10	405.423,47
Summe Sachanlagen	145.258.645,73	2.037.599,74	0,00	505.528,25	146.790.717,22	75.195.449,24	2.997.213,16	0,00	498.662,59	77.693.999,81	0,00	69.096.717,41	70.063.196,49
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	107.238,38	0,00	0,00	0,00	107.238,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.238,38	107.238,38
2. Sonstige Ausleihungen	33.163,61	1.757,21	0,00	2.454,20	32.466,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.466,62	33.163,61
Summe Finanzanlagen	140.401,99	1.757,21	0,00	2.454,20	139.705,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	139.705,00	140.401,99
Summe Anlagevermögen	147.412.725,38	2.065.115,47	0,00	507.982,45	148.969.858,40	76.352.537,47	3.042.793,15	0,00	498.662,59	78.896.668,03	0,00	70.073.190,37	71.060.187,91

Die Restlaufzeiten der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und der **sonstigen Vermögensgegenstände** betragen jeweils bis zu einem Jahr. Auf die Forderungen von Lieferungen und Leistungen wurden Pauschalwertberichtigungen von EUR 1.000,00 gebildet. Von den **Forderungen an die Stadt** haben Forderungen in Höhe von EUR 2.285.074,30 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **liquiden Mittel** setzen sich im Wesentlichen aus den Kassenbeständen und Bankguthaben zusammen.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist ein Disagio in Höhe von EUR 8.729,00 enthalten.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt unverändert EUR 12.298.990,00.

Die **allgemeine Rücklage** beträgt zum 31. Dezember 2018 EUR 24.758.754,12 und hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 1. Januar 2018	EUR	25.356.304,01
Grundstücksübertragung	EUR	24.139,96
Entnahme Jahresfehlbetrag 2017	EUR	-621.689,85
Stand 31. Dezember 2018	EUR	24.758.754,12

Die Grundstücksübertragung beinhaltet die KITA-Fläche Jakob-Hecht-Straße 4 von der Stadt Rödermark in das Anlagevermögen der Kommunalen Betriebe Rödermark für den Bau der Kinderbetreuungseinrichtung „An der Rodau“.

Die Entnahme des Jahresfehlbetrages 2017 betrifft die Geschäftsfelder Badehaus und Gebäudewirtschaft.

Die **zweckgebundene Rücklage** von EUR 6.052.590,18 gliedert sich zum Abschlussstichtag wie folgt:

➤ Geschäftsfeld Abwasserentsorgung	EUR	5.699.822,88
➤ Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft	EUR	352.767,30

Im Gewinnvortrag des Geschäftsfeldes Abwasserentsorgung sind Kostenüberdeckungen i. S. des § 10 KAG von TEUR 1.446 enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

Jahr	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
	TEUR	TEUR
2013	83	5
2014	71	220
2015	95	191
2016	87	222
2017	388	84
	724	722

Für die Kostenüberdeckung des Jahres 2018 wurde eine Rückstellung gebildet.

Entsprechend der Vorkalkulation der Abwassergebühren 2018 wurden von den Kostenüberdeckungen der Jahre 2013 bis 2015 für die Schmutzwassergebühren 2018 TEUR 83 und für die Niederschlagswassergebühren 2018 TEUR 139 verwendet.

Der Gewinnvortrag im Geschäftsfeld Abfallbeseitigung enthält Kostenüberdeckungen i. S. des § 10 KAG von TEUR 791, die sich wie folgt zusammensetzen:

Jahr	TEUR
2013	74
2014	0
2015	177
2016	240
2017	300
	791

Für die Kostenüberdeckung des Jahres 2018 wurde eine Rückstellung gebildet.

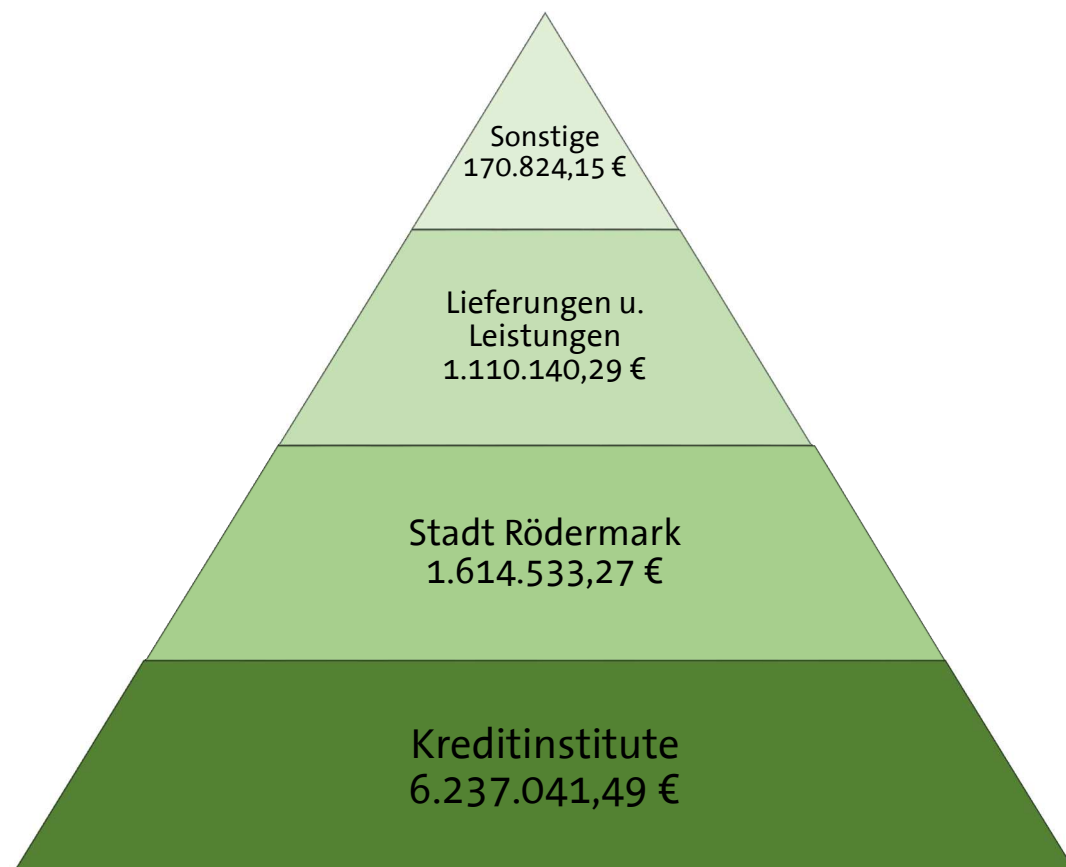
Entsprechend der Vorkalkulation der Abfallgebühren 2018 wurden von den Kostenüberdeckungen der Jahre 2013 bis 2015 TEUR 96 verwendet.

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Sonderposten** beinhalten Investitionszuschüsse des Bundes, des Landes und des Kreises sowie Ertragszuschüsse für Hausanschlüsse, Sammelleitungen und die Kläranlage. In diesen Sonderposten sind auch die Zuschüsse für das Konjunkturpaket II enthalten.

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** betreffen dem Eigenbetrieb zugeordnete Beamte. Für die Dienstzeit der Beamten vor der Gründung des Eigenbetriebs wurde eine Forderung an die Stadt gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Pflichtprüfung nach dem Hessischen EigBGes, Urlaubs- und Überstunden, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, die Abwasserabgabe, Beihilfeleistungen, ungewisse Verbindlichkeiten für anstehende Rechnungen sowie den Gebührenaussgleich.

Die Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** und die sonstigen Angaben hierzu sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:



Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018

Bezeichnung der Verbindlichkeitspositionen	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.237.041,49	504.231,15	5.732.810,34	4.115.966,70
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.110.140,29	1.110.140,29	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.614.533,27	136.444,87	1.478.088,40	1.478.088,40
4. Sonstige Verbindlichkeiten	170.824,15	170.824,15	0,00	0,00
Summe	9.132.539,20	1.921.640,46	7.210.898,74	5.594.055,10

Pfandrechte oder ähnliche Besicherungen der Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten im Voraus gezahlte Mieterlöse, Schwimmkurse, Schmutzwassererlöse sowie noch nicht eingelöste Gutscheine für das Badehaus.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse sind ausschließlich im Inland erwirtschaftet worden und entfallen auf folgende Teilbereiche:



Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten Kostenerstattungen von Versicherungen von TEUR 75, Auflösungen von Rückstellungen von TEUR 61, aufgelöste Investitions- und Ertragszuschüsse von TEUR 155 sowie die Auflösung der Sonderposten von TEUR 314.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** von TEUR 1.297 enthalten Hilfsstoffe für alle Geschäftsfelder sowie Energiekosten. Die periodenfremden Aufwendungen betragen TEUR 10.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** von TEUR 3.365 betreffen Fremdleistungen in den einzelnen Geschäftsfeldern.

Im **Personalaufwand** 2018 sind die entsprechenden Tarifierhöhungen (Entgelt-erhöhung von 2,35%) berücksichtigt.

In den **Abschreibungen** von insgesamt TEUR 3.043 sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von TEUR 1.711 enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Leasingraten von TEUR 58 für Fahrzeuge, Photovoltaikanlagen und diverse Gerätschaften, Mieten von TEUR 30, die Abwasserabgabe von TEUR 85, anteilige Verwaltungskosten Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg von TEUR 95, Aufwand für Sachverständige von TEUR 51, Versicherungsbeiträge von TEUR 105, Reparatur- und Wartungskosten von TEUR 332 und einen Verwaltungskostenbeitrag für die Stadt von TEUR 463, der entsprechend der jeweiligen personellen Beanspruchung der Stadtverwaltung anteilig aus den Personal- und Sachkosten der allgemeinen Verwaltung berechnet wurde.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden **Erträge aus Beteiligungen** (Dividenden) durch die ENTEGA AG (ehemals HEAG und Südhessische Energie AG) von TEUR 7 ausgezahlt.

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** von TEUR 2 beinhalten die Zuschreibung aus der Aufzinsung des zinslos gewährten Darlehens an die Gemeinnützige Baugenossenschaft Dieburg eG.

Die **Zinserträge** von TEUR 93 ergeben sich im Wesentlichen aus der Verzinsung von Forderungen gegen die Stadt und der Abzinsung aus Gebührenausrückstellungen.

Die **Zinsaufwendungen** von insgesamt TEUR 307 betreffen im Wesentlichen mit TEUR 145 Darlehenszinsen, mit TEUR 74 Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (inklusive Konjunkturpaket II) und TEUR 40 aus der Abzinsung von Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB.

Die **sonstigen Steuern** beinhalten die Grundsteuer mit TEUR 63 und die KFZ-Steuer mit TEUR 2.

Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, betreffen erforderliche Finanzierungsmittel für geplante Investitionen und notwendige Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen. Diese werden jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung im Erfolgs- bzw. Vermögensplan berücksichtigt und stellen sich für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt dar:

Geschäftsfeld	Erfolgsplan	Vermögensplan
	EUR	EUR
Abfall	0	60.720
Abwasser	620.000	1.757.100
Badehaus	134.000	331.650
Betriebshof	17.100	383.280
Gebäudewirtschaft	956.500	1.844.850

Aus bereits zum Abschlussstichtag erteilten Aufträgen ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung von rund TEUR 1.179.

Aus den abgeschlossenen Miet-, Pacht-, Wartungs- und Leasingverträgen ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Obligo in Höhe von rund TEUR 899. Hierin sind sonstige Leasing-, Miet-, Pacht- und Wartkostenverträge enthalten.

Der Eigenbetrieb hat die nach der Eigenkontrollverordnung vorgesehene erste Wiederholungsinspektion des Abwasserrohrnetzes in 2003 bis 2005 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden in einem Sachstandsbericht vom 14. Juli 2005 zusammengefasst. Der sich aus diesem Bericht ergebende geschätzte Sanierungsaufwand beträgt rund TEUR 3.890. Aufgrund des in den Vorjahren und im Berichtsjahr abgearbeiteten Prioritätenkatalogs wurden die kurzfristig zu sanierenden Schäden behoben. Ab dem Jahr 2021 ist eine erneute Inspektion und Beurteilung der Kanäle nach der Eigenkontrollverordnung geplant und bis Ende 2024 abzuschließen.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt. Der Umlagesatz lag im Jahr 2018 unverändert bei 8,5 % (einschließlich 2,3 % Sanierungsgeld), zuzüglich 0,5 % ZVK-Umlage, die als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer zu tragen war.

Im Wirtschaftsjahr 2018

- ❖ fanden sechs **Sitzungen der Betriebskommission** statt. Hierfür wurden EUR 2.099,70 an Sitzungsgeldern erstattet
- ❖ betrug die **Vergütung der Betriebsleitung** EUR 153.652,31
- ❖ umfasste der **durchschnittliche Personalstand** 72,5 Beschäftigte und 2 Beamte

Betriebsleitung und Betriebskommission

Die Führung des Eigenbetriebes oblag im Jahr 2018 gemäß der Geschäftsordnung zur Geschäftsverteilung für den Geschäftsbereich A bei Frau Henkel und für den Geschäftsbereich B bei Herrn Wolfgang Mieth.

Die Betriebskommission

Eine wesentliche Aufgabe der Betriebskommission ist die Überwachung der Betriebsleitung. Ferner gehört die rechtzeitige Information über alle wichtigen Angelegenheiten sowie die Vorbereitung der erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu ihren Aufgaben (§ 7 Abs. 1 EigBGes).

Die Betriebskommissionsmitglieder (im Jahr 2018)

Roland Kern	Bürgermeister	
Jörg Rotter	Erster Stadtrat/Vorsitzender	
Samuel Diekmann	Stadtverordneter	Jobcoach
Ralph Hartung	Stadtverordneter	Lehrer
Andreas Köhler	Sachkundiger Bürger	Bankkaufmann
Friedrich Kühne	Sachkundiger Bürger	Rentner
Karin von der Lühe	Stadträtin	Verlagskauffrau
Jürgen Menckhoff	Stadtverordneter	Bauingenieur
Mona Reusch	Stadträtin	kfm. Angestellte
Gerhard Schickel	Stadtverordneter	ltd. Angestellter
Herbert Schneider	Stadtverordneter	Scanneroperator
Andrea Schülner	Stadtverordnete	Beamtin
Michael Spieß	Stadtverordneter	Verkaufsingenieur
Karlheinz Weber	Sachkundiger Bürger	Rentner
Kurt Vollmer	Personalratsvorsitzender	
Daniel Mathias	Personalrat	

Besondere Vorgänge nach dem Ende des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ereignet.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Honorar für die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung beträgt TEUR 14.

Ergebnisverwendung

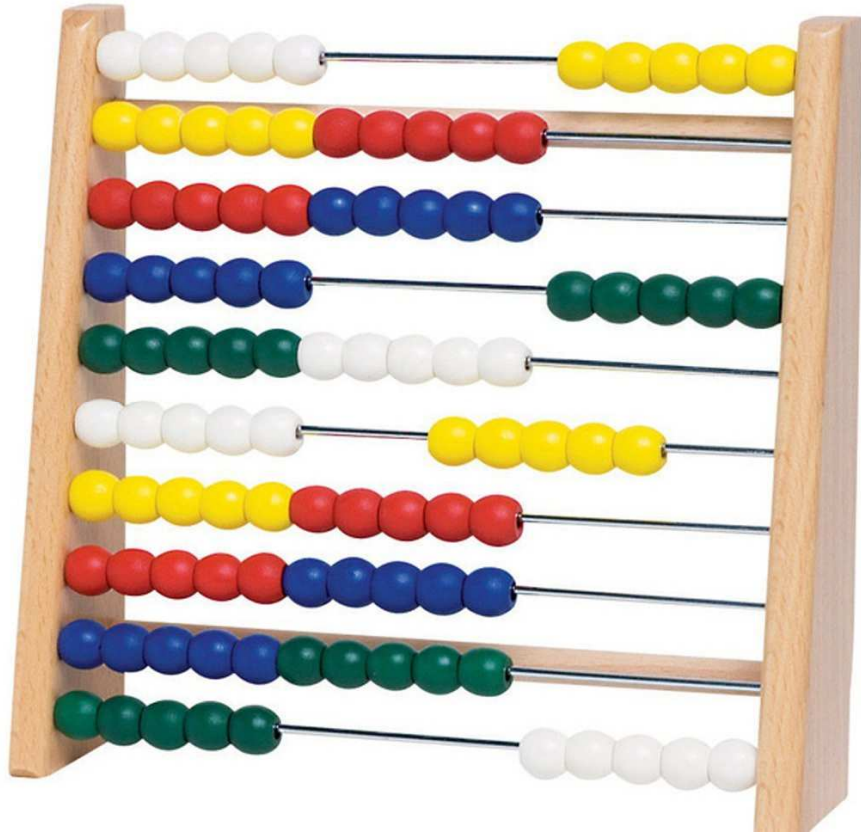
Die Betriebsleitung schlägt vor, das handelsrechtliche Ergebnis der einzelnen Bereiche wie folgt zu verwenden:

Handelsrechtliches Ergebnis 2018		Nachrichtlich: Ergebnis mit interner Leistungsverrechnung	
		EUR	EUR
Abfallbeseitigung	Verlustvortrag	-38.031,09	Verlust -90.772,35
Abwasserentsorgung	Gewinnvortrag	251.203,11	Gewinn 239.515,86
Badehaus	Entnahme Rücklage	-384.597,12	Verlust -409.111,28
Betriebshof	Verlustvortrag	-211.384,76	Gewinn 167.719,72
Gebäudewirtschaft	Zuführung Rücklage	151.400,20	Verlust -138.761,61
Jahresverlust		-231.409,66	-231.409,66

63322 Rödermark, den 24. Juni 2019

gez. Petra Henkel
Betriebsleitung Geschäftsbereich A

gez. Wolfgang Mieth
Betriebsleitung Geschäftsbereich B



Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

zum 31. Dezember 2018

Kommunale Betriebe Rödermark

Vorbemerkungen

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 (BilMoG) und dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 22. Juli 2015 aufgestellt.

Der erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 unterliegen unter Einbeziehung der Finanzbuchführung der Prüfungspflicht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gemäß §§ 316 ff. HGB i. V. m. § 27 Abs. 2 Satz 2 Hess. EigBGes.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss dürfen innerbetriebliche Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Geschäftsfeldern nicht abgebildet werden, weil es sich um sogenannte „Innenumsätze“ handelt. Um diese Leistungsverrechnungen sichtbar zu machen, hat der Gesetzgeber in § 24 Abs. 3 EigBGes bei Eigenbetrieben mit mehr als einem Betriebszweig die Aufstellung einer Erfolgsübersicht zum Ende eines jeden Wirtschaftsjahres verbindlich vorgeschrieben. Für das Geschäftsjahr 2018 wurden vom Geschäftsfeld Betriebshof für die internen Geschäftsfelder Abfallbeseitigung, Abwasserentsorgung, Badehaus und Gebäudewirtschaft insgesamt Leistungen in Höhe von EUR 380.324,83 erbracht.

In den Bereichen Abfall und Abwasser erfolgen alle drei Jahre gemäß § 10, Absatz 2 KAG Nach- und Neukalkulationen der Gebühren. Ab dem Jahr 2018 werden Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen innerhalb des Kalkulationszeitraumes jährlich im Zuge des Jahresabschlusses ermittelt. Kostenüberdeckungen werden abgezinst in der Rückstellung für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

Rechnungswesen

Die Bücher der Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark werden in Form der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Für Konten und Saldenlisten besteht während des Wirtschaftsjahres eine ständige Bereitschaft zum Ausdruck. Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres werden alle Konten ausgedruckt und aufbewahrt. Journal-Ausdrucke erfolgen bei jeder Verarbeitung.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes wird in einer EDV-gestützten Anlagenbuchhaltung erfasst, aus der die Anlagenbezeichnung, das Jahr der Anschaffung, der Abschreibungssatz, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Restbuchwerte und die Abschreibungen ersichtlich sind. Der Brutto-Anlagenspiegel enthält auch die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie die Restbuchwerte.

Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2018 genehmigt und unverändert festgestellt.

Der Vorjahresabschluss und der Lagebericht 2017 wurden in der Zeit vom 12. bis 20. November 2018 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte im Neuen Heimatblatt Rödermark, dem amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Rödermark am 8. November 2018.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist in einer Anlagenbuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält. Die Anlagenbuchhaltung wird mit Hilfe eines speziellen EDV-Programmes geführt und jährlich fortgeschrieben.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten enthalten auch die Nebenkosten; Skonti und Preisnachlässe sind als Anschaffungs- bzw. Herstellungskostenminderungen abgesetzt. Der Ansatz des Anlage- und Umlaufvermögens erfolgte mit Ausnahme der sonstigen Ausleihungen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Der Ansatz der sonstigen Ausleihungen erfolgt mit dem Barwert.

Die Abschreibungen auf Anlagezugänge werden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear berechnet. Sonderabschreibungen werden entsprechend ausgewiesen.

Die aktivierten Vermögensgegenstände werden im Jahr des Zugangs pro rata temporis abgeschrieben.

Zum 01.01.2013 wurde gemäß § 6 Abs. 2 EStG vom Wahlrecht bei der Verbuchung der geringwertigen Wirtschaftsgüter Gebrauch gemacht. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 Euro werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe aufwandsmäßig berücksichtigt.

Ergebnis

Der Eigenbetrieb Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark erzielte im Berichtsjahr 2018 einen Jahresverlust von EUR 231.409,66. Das Ergebnis der Geschäftsfelder ist der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3) zu entnehmen.

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2018	Vorjahr EUR		31.12.2018	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	12.298.990,00	12.298.990,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	836.767,96	856.589,43	II. Rücklagen		
			1. Allgemeine Rücklagen	24.758.754,12	25.356.304,01
			2. Zweckgebundene Rücklagen	6.052.590,18	6.052.590,18
				30.811.344,30	31.408.894,19
II. Sachanlagen			III. Bilanzgewinn	19.572.044,86	19.181.764,67
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	56.843.631,34	58.592.948,53			
2. Einleitungsanlagen	8.488.191,81	8.530.522,02	Summe Eigenkapital	62.682.379,16	62.889.648,86
3. Technische Anlagen und Maschinen	1.876.347,01	2.183.041,51			
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	393.216,15	351.260,96	B. Sonderposten	4.687.940,94	4.752.378,19
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.495.331,10	405.423,47			
	69.096.717,41	70.063.196,49	C. Sonderposten für Investitions- und Ertragszuschüsse	2.356.869,04	2.441.499,22
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	107.238,38	107.238,38	D. Rückstellungen		
2. Sonstige Ausleihungen	32.466,62	33.163,61	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.309.503,00	1.170.890,98
	139.705,00	140.401,99	2. Sonstige Rückstellungen	1.165.777,28	494.244,74
Summe Anlagevermögen	70.073.190,37	71.060.187,91	Summe Rückstellungen	2.475.280,28	1.665.135,72
B. Umlaufvermögen			E. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 504.231,15	6.237.041,49	6.693.461,32
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	80.764,12	81.504,69	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.110.140,29	1.110.140,29	714.736,43
2. Fertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	95.498,27	29.809,92	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 136.444,87	1.614.533,27	1.586.786,40
	176.262,39	111.314,61	4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 170.824,15 - davon soziale Sicherung: EUR 20.906,53	170.824,15	239.329,71
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Summe Verbindlichkeiten	9.132.539,20	9.234.313,86
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.066.406,82	833.749,80			
2. Forderungen gegen die Stadt davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 2.285.074,30	2.612.776,25	2.612.186,45	F. Rechnungsabgrenzungsposten	275.964,71	29.080,93
3. Sonstige Vermögensgegenstände	195.294,26	121.567,84			
	3.874.477,33	3.567.504,09			
III. Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					
	7.463.439,97	6.250.880,16			
Summe Umlaufvermögen	11.514.179,69	9.929.698,86			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	23.603,27	22.170,01			
	81.610.973,33	81.012.056,78		81.610.973,33	81.012.056,78

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

31. Dezember 2018	EUR 70.073.190,37
Vorjahr	EUR 71.060.187,91

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes KBR umfasst immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen.

Es entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u> EUR
Stand 1. Januar 2018	71.060.187,91
Zugänge / Zuschreibungen 2018	2.065.115,47
Abgänge 2018	-9.319,86
Abschreibungen 2018	-3.042.793,15
Summe	<u>70.073.190,37</u>

Die Zuschreibung der Finanzanlagen weist die Aufzinsung der Barwerte der langfristigen Ausleihungen von EUR 1.757,21 aus.

Die **Zugänge 2018** betreffen folgende Anlagegruppen:

	<u>31.12.2018</u> EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	25.758,52
Grundstücke mit Bauten	31.896,82
Einleitungsanlagen	70.392,50
Technische Anlagen und Maschinen	32.886,26
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	211.098,60
Anlagen im Bau	1.691.325,56
Sonstige Ausleihungen	1.757,21
Summe	<u>2.065.115,47</u>

Die Zugänge beinhalten u.a. den Bau der Kinderbetreuungseinrichtung „An der Rodau“ von TEUR 982, die Feuerwehr Urberach von TEUR 225, Kanalsanierungen von TEUR 326.

Die **Abgänge 2018** betreffen folgende Anlagegruppen:

	<u>31.12.2018</u> EUR
Grundstücke mit Bauten	4.345,04
Technische Anlagen und Maschinen	4,51
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.516,11
Sonstige Ausleihungen	2.454,20
Summe	<u>9.319,86</u>

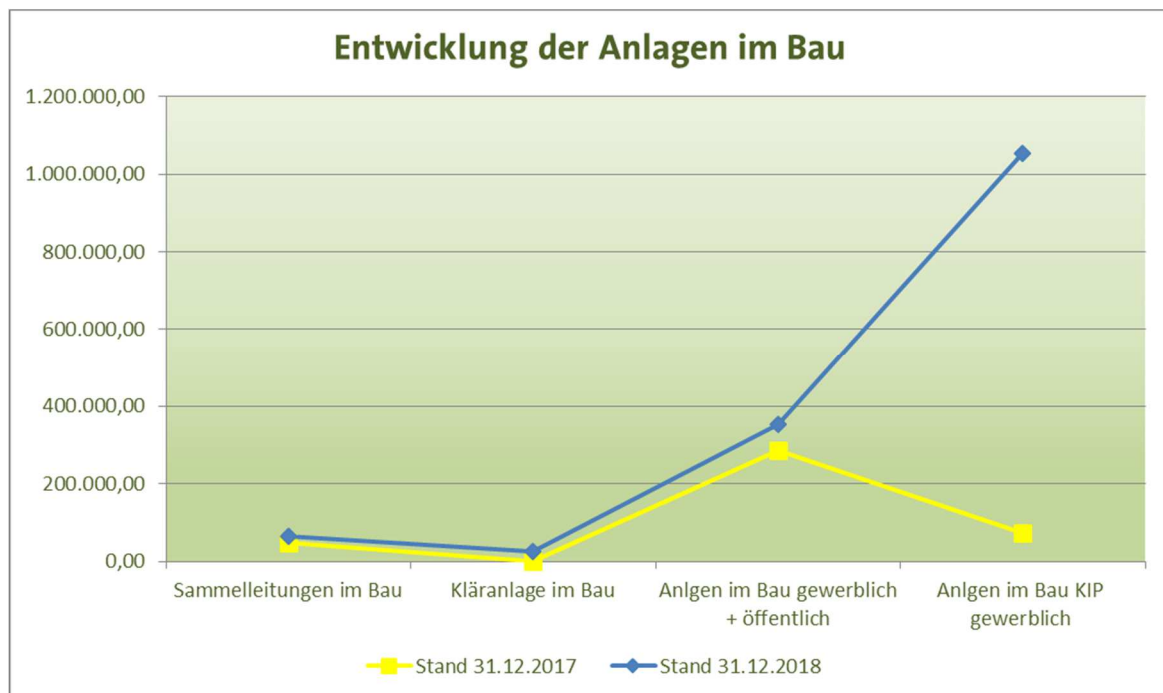
Das Anlagevermögen wird regelmäßig überprüft.

Eine Inventur wurde im Jahr 2018 durchgeführt.

Die **Anlagen im Bau** haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Fertigstellung / Umbuchung 2018	Stand 31.12.2018
Sammelleitungen im Bau	48.379,86	341.506,77	0,00	326.492,37	63.394,26
Kläranlage im Bau	0,00	24.099,88	0,00	0,00	24.099,88
Anlagen im Bau gewerblich + öffentlich	285.055,36	343.744,98	0,00	274.925,56	353.874,78
Anlagen im Bau KIP gewerblich	71.988,25	981.973,93	0,00	0,00	1.053.962,18
GESAMT - SUMME	405.423,47	1.691.325,56	0,00	601.417,93	1.495.331,10

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Kanalsanierung sowie Baukosten für Kinderbetreuungsmaßnahmen und den Feuerwehren Ober-Roden und Urberach. Die Umbuchungen betreffen die Fertigstellungen der Kanalsanierung (Sanierungsabschnitt 30) und die Feuerwehr Ober-Roden.



Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2018</u> EUR
Stand 1. Januar 2018	1.873.075,47
Zugänge 2018	25.758,52
Abschreibungen 2018	-1.062.066,03
Summe	<u>836.767,96</u>

Die Zugänge der immateriellen Vermögensgegenstände betreffen Software.

Sachanlagen

	<u>31.12.2018</u> EUR
Stand 1. Januar 2018	145.258.645,73
Zugänge 2018	2.037.599,74
Abgänge 2018	-505.528,25
Abschreibungen 2018	-77.693.999,81
Summe	<u>69.096.717,41</u>

Die Zugänge beinhalten u.a. den Bau der Kinderbetreuungseinrichtung „An der Rodau“ von TEUR 982, die Feuerwehr Urberach von TEUR 225, Kanalsanierungen von TEUR 326.

Die Sachanlagen betreffen:

	<u>31.12.2018</u> EUR
Grundstücke mit Bauten	56.843.631,34
Einleitungsanlagen	8.488.191,81
Technische Anlagen und Maschinen	1.876.347,01
Betriebs- und Geschäftsausstattung	393.216,15
Anlagen im Bau	1.495.331,10
Summe	<u>69.096.717,41</u>

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen setzen sich aus Beteiligungen (EUR 107.238,38) und sonstigen Ausleihungen (EUR 32.466,62) zusammen.

	<u>31.12.2018</u> EUR
Stand 1. Januar 2018	140.401,99
Abgänge 2018	-2.454,20
Zuschreibung 2018	1.757,21
Summe	<u>139.705,00</u>

Die **Beteiligungen** von EUR 107.238,38 betreffen die Beteiligung an der ENTEGA AG (ehemals HEAG und Südhessische Energie AG, Darmstadt).

Entwicklung der **sonstigen Ausleihungen**:

	Stand 01.01.2018	Tilgung	Zuschreibung	Stand 31.12.2018
Gemeinnützige Baugenossenschaft Dieburg eG	33.163,61	2.454,20	1.757,21	32.466,62
	33.163,61	2.454,20	1.757,21	32.466,62

Die Darlehen wurden zinsfrei vergeben. Die Tilgung erfolgte plangemäß.

B. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31. Dezember 2018	EUR	11.514.179,69
Vorjahr	EUR	9.929.698,86
<u>Zusammensetzung:</u>		
Vorräte		176.262,39
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
davon EUR 1.000,00		
Pauschalwertberichtigung		1.066.406,82
Forderungen gegen die Stadt		
aus Lieferungen und Leistungen	303.014,11	
sonstige Forderungen	24.687,84	
Betriebsgründung (Pensionsverpflichtung)	<u>2.285.074,30</u>	2.612.776,25
Sonstige Vermögensgegenstände		
Steuerforderungen	90.021,35	
andere sonstige Forderungen	6.647,75	
Forderungen Mietkautionen	6.474,42	
Forderungen aus Versicherungsschäden	36.245,31	
Debitorische Kreditoren	<u>55.905,43</u>	195.294,26
Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten		
Sparkasse Dieburg	7.353.451,41	
Kautionsparguthaben	69.940,91	
Rücklagen Sparguthaben	28.124,49	
Zahlungen im Umlauf	8.914,83	
Barkasse	1.691,10	
Nebenkasse Badehaus	<u>1.317,23</u>	7.463.439,97

Vorräte

Der Eigenbetrieb unterhält jeweils ein Lager mit Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Ersatzteilen auf der Kläranlage und auf dem Betriebshof. In den Vorräten werden auch der Bestand an Müllgefäßen, die noch nicht abgerechneten Abfallgebühren von EUR 15.463,86 ausgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

31. Dezember 2018	EUR	23.603,27
Vorjahr	EUR	22.170,01

Zusammensetzung:

Rechnungsabgrenzungen	14.874,27
Disagio	8.729,00

Entwicklung der Disagios

Darlehensgeber	Ursprungs- betrag	Laufzeit	Stand 01.01.2018	Auflösung 2018	Stand 31.12.2018
	EUR	Jahre	EUR	EUR	EUR
Helaba Nr. 7442044033	4.949,31	60	2.972,00	82,00	2.890,00
Helaba Nr. 7454456034	7.490,43	100	5.914,00	75,00	5.839,00
	12.439,74		8.886,00	157,00	8.729,00

Die Disagios betreffen die einbehaltenen Darlehensgebühren für die in 1993 und 1997 aufgenommenen Darlehen bei der WiBank (ehemals Helaba). Diese werden entsprechend der Laufzeit aufgelöst.

PASSIVA

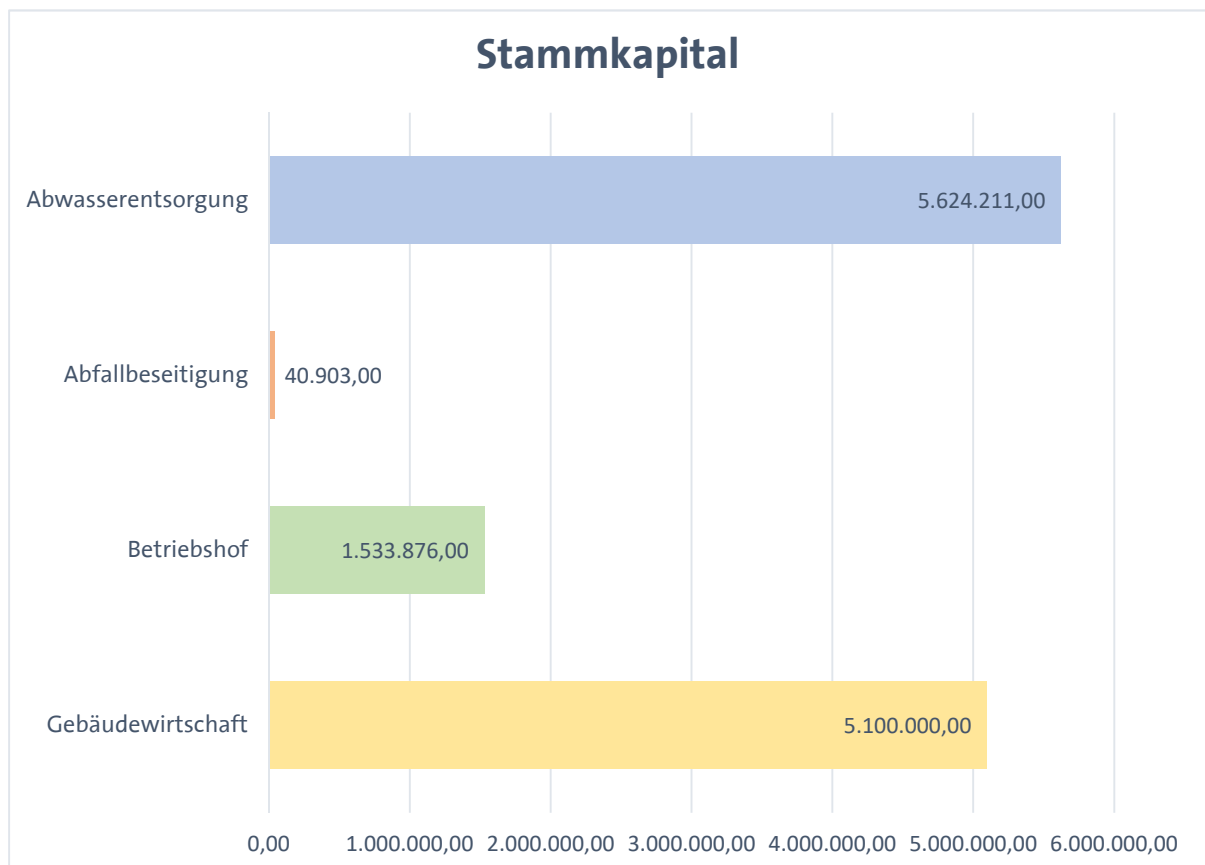
A. Eigenkapital

31. Dezember 2018	EUR	62.682.379,16
Vorjahr	EUR	62.889.648,86

Zusammensetzung:

Stammkapital	12.298.990,00
Rücklagen	24.758.754,12
Zweckgebundene Rücklagen	6.052.590,18
Gewinnvortrag aus Vorjahren und Jahresverlust 2018	19.572.044,86

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes KBR beträgt EUR 12.298.990,00 und verteilt sich wie folgt auf die Geschäftsfelder:



Bei den **Rücklagen** handelt es sich um den Unterschiedsbetrag zwischen dem eingebrachten Vermögen und den Verbindlichkeiten aus den Einbringungsbilanzen Abfall und Betriebshof zum 1. Januar 2002 und der Einbringungsbilanz zum 1. Januar 2009.

Die **zweckgebundenen Rücklagen** betreffen die seit 1960 im Bereich Abwasser vereinbarten Zuschüsse des Bundes, des Landes und anderer Dritter für Baumaßnahmen am Rohrnetz und die Gruppenkläranlage des ehemaligen Abwasserverbandes Obere Rodau der ehemals selbständigen Gemeinden Ober-Roden und Urberach.

Weiterhin beinhalten die zweckgebundenen Rücklagen Zuschüsse aus der Fehlbelegungsabgabe sowie Landeszuschüsse für verschiedene Baumaßnahmen im Bereich Gebäudewirtschaft.

Der **Jahresgewinn** gliedert sich wie folgt:

Handelsrechtliches Ergebnis 2018		Nachrichtlich: Ergebnis mit interner Leistungsverrechnung	
		EUR	EUR
Abfallbeseitigung	Verlustvortrag	-38.031,09	Verlust -90.772,35
Abwasserentsorgung	Gewinnvortrag	251.203,11	Gewinn 239.515,86
Badehaus	Entnahme Rücklage	-384.597,12	Verlust -409.111,28
Betriebshof	Verlustvortrag	-211.384,76	Gewinn 167.719,72
Gebäudewirtschaft	Zuführung Rücklage	151.400,20	Verlust -138.761,61
Jahresverlust		-231.409,66	-231.409,66

B. Sonderposten**C. Empfangene Ertrags-/Investitionszuschüsse**

31. Dezember 2018	EUR	7.044.809,98
Vorjahr	EUR	7.193.877,41

Zusammensetzung:

Ertrags- und Investitionszuschüsse	2.356.869,04
Bundeszuschüsse	1.074.671,66
Land Hessen	1.673.893,38
Kreis Offenbach	631.320,56
LWV Hessen	62.710,73
Zuschuss von verbundenen Unternehmen	621.121,70
Private Zuschussgeber	249,88
Übrige Bereiche	14.648,90
Investitionszuschüsse Konjunkturpaket II	609.324,13

Die von den Anschlussnehmern erhobenen Anschlussbeiträge und Hausanschlusskostenersätze im Bereich Abwasser werden dem Passivposten für **Ertragszuschüsse** zugeführt und mit jeweils 3 % bzw. 5 % der Ursprungsbeträge jährlich ertragswirksam aufgelöst.

D. Rückstellungen

31. Dezember 2018	EUR	2.475.280,28
Vorjahr	EUR	1.665.135,72

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31. Dezember 2018	EUR	1.309.503,00
Vorjahr	EUR	1.170.890,98

Bezeichnung	Stand 01.01.2018 Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2018 Euro
Pensionsrückstellungen	1.170.890,98	0,00	0,00	138.612,00	1.309.503,00

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten errechnet und nach handelsrechtlichen Gesichtspunkten passiviert.

Das Wahlrecht des Artikel 67 Abs. 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB), die erforderliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen aufgrund der Bewertungsvorschriften durch das BilMoG auf maximal 15 Jahre zu verteilen, wird nicht ausgeübt. Im Wirtschaftsjahr 2010 wurde somit die vollständige Zuführung vorgenommen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abzutinsen. Davon abweichend dürfen nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen auch pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt. Der durchschnittliche Marktzins wird von der Deutschen Bundesbank auf Basis einer Rechtsverordnung (RückAbzinsV) monatlich herausgegeben.

Sonstige Rückstellungen

31. Dezember 2018	EUR	1.165.777,28
Vorjahr	EUR	494.244,74

Bezeichnung	Stand 01.01.2018 Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2018 Euro
Rückst. für Überstunden und Urlaubsguthaben	125.177,71	125.177,71	0,00	147.701,28	147.701,28
Andere sonst. Rückst. aus ungewissen Verbindlichkeiten	165.030,00	131.211,94	33.818,06	141.650,00	141.650,00
Rückst. für Prüfung und Jahresabschluss	29.000,00	24.133,14	4.866,86	29.000,00	29.000,00
Rückst. für Aufbewahrungskosten	15.950,00	1.500,00	0,00	1.500,00	15.950,00
Rückst. für Abwasserabgabe	45.600,00	11.800,00	22.800,00	9.000,00	20.000,00
Rückst. für Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	680.427,00	680.427,00
Beihilferückstellung	113.487,00	0,00	0,00	17.562,00	131.049,00
Summe sonstige Rückstellungen	494.244,71	293.822,79	61.484,92	1.026.840,28	1.165.777,28

Die Rückstellungen für Beihilfeleistungen wurden ebenfalls durch ein versicherungsmathematisches Gutachten errechnet und nach handelsrechtlichen Gesichtspunkten passiviert.

Die Rückstellungen für den Gebührenaussgleich ergeben sich aus den Bereichen Abfall und Abwasser. Ab dem Jahr 2018 werden Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen innerhalb des Kalkulationszeitraumes jährlich im Zuge des Jahresabschlusses ermittelt. Kostenüberdeckungen werden abgezinst in der Rückstellung für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

E. Verbindlichkeiten

31. Dezember 2018	EUR	9.132.539,20
Vorjahr	EUR	9.234.313,86

Zusammensetzung:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 6.237.041,49

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 1.110.140,29

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt
 aus Eröffnungsbilanz 1.275.514,37
 aus Darlehen aus Konjunkturpaket II 202.574,03
 übrige 136.444,87 1.614.533,27

Sonstige Verbindlichkeiten
 aus Mietkautionen 69.940,91
 aus Instandhaltungsrücklage 20.483,18
 Kreditorische Debitoren 5.062,45
 Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten 71.053,46
 übrige 4.284,15 170.824,15

Darlehensentwicklung im Wirtschaftsjahr 2018

	<u>31.12.2018</u>
	EUR
Stand 1. Januar 2018	6.656.340,38
Darlehensaufnahme	0,00
Tilgung 2018	453.114,44
Summe	<u>6.203.225,94</u>

Die Kontenstände der einzelnen Darlehen sind zum Abschlussstichtag durch Saldenbestätigungen der einzelnen Kreditinstitute nachgewiesen. Eine Zusammenstellung über die Entwicklung der Darlehen ist als Anlage 5 beigefügt.

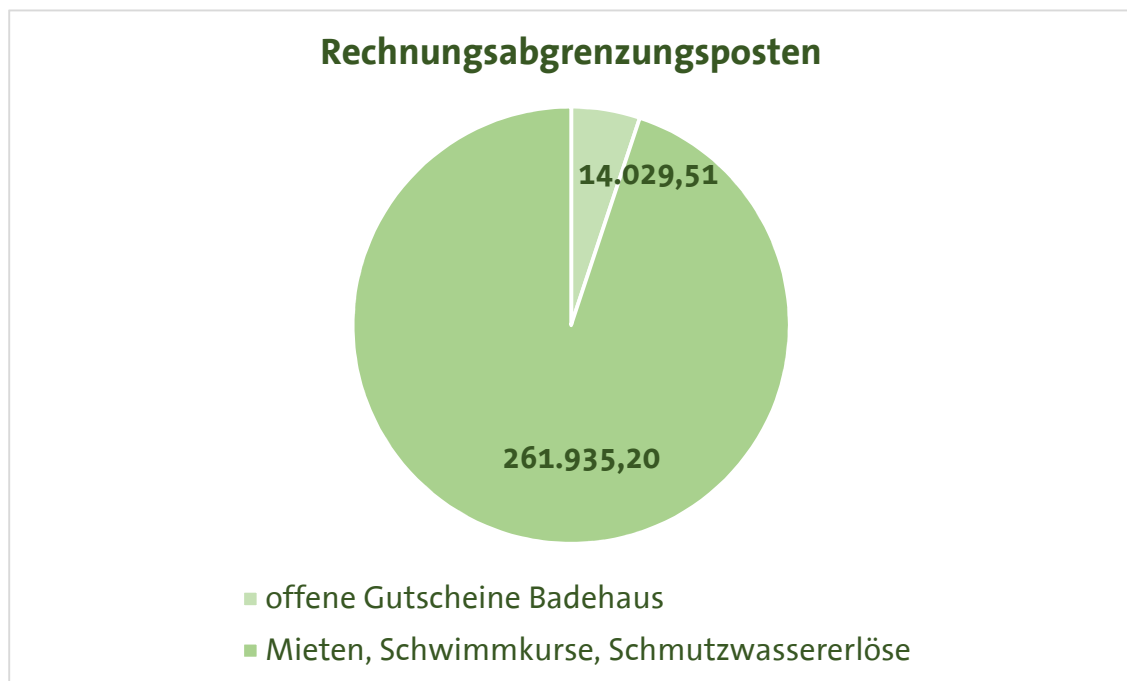
F. Rechnungsabgrenzungsposten

31. Dezember 2018	EUR	275.964,71
Vorjahr	EUR	29.080,93

Zusammensetzung:

Passive Rechnungsabgrenzungsposten Badehaus
(noch nicht eingelöste Gutscheine) 14.029,51

Passive Rechnungsabgrenzungsposten
Wohnungsbau (Mieten)
Badehaus (Schwimmkurse)
Abwasser (Schmutzwassererlöse) 261.935,50



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

31. Dezember 2018	EUR	12.956.633,68
Vorjahr	EUR	13.656.764,64

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Umsatzerlöse Abfall	1.780.606,17	2.005.496,93
<u>Zusammensetzung:</u>		
Erlöse aus Abfallgebühren	1.567.896,92	1.685.664,46
Erlöse aus dem Verkauf von Wertstoffen	157.784,42	269.753,93
Kostenerstattung Duales System Deutschland	36.418,69	35.981,12
Übrige	18.506,14	14.097,42
Summe	<u>1.780.606,17</u>	<u>2.005.496,93</u>

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Umsatzerlöse Abwasser	3.663.165,17	4.090.168,15
<u>Zusammensetzung:</u>		
Erlöse aus Schmutzwassergebühren ZVG	2.648.773,04	2.824.029,86
Erlöse aus Niederschlagswassergebühren einschl. städtischer Straßen	847.954,45	1.127.339,19
KWK-Zulage BHKW	0,00	17.087,09
Sonstige periodenfremde Erträge	81.537,62	20.821,08
Übrige	84.900,06	100.890,93
Summe	<u>3.663.165,17</u>	<u>4.090.168,15</u>

Die Veränderung der Umsatzerlöse zum Vorjahr ergibt sich aus der Angleichung des Abrechnungsjahres durch den Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg. Die Abrechnung der Gebühren erfolgt seit dem Jahr 2018 pro Kalenderjahr. Die Auflösung der Abgrenzung aus Vorjahren ist ebenfalls im Jahr 2018 erfolgt.

Der periodenfremde Ertrag ergibt sich u.a. aus Mehrkosten für die Grundwasser-einleitung des Bauvorhabens Odenwaldstraße.

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Umsatzerlöse Badehaus	834.302,45	817.962,42
<u>Zusammensetzung:</u>		
Erlöse Schwimmbad und Kurse	254.566,52	233.820,72
Erlöse durch Schulen und Vereine	39.223,39	34.427,19
Pacht Sauna und Wellness	125.703,07	118.470,13
Kostenerstattung Schwimmbad durch die Stadt (u.a. Mitarbeiter, Vereine)	99.026,05	99.610,04
KWK-Zulage BHKW	4.496,92	18.505,55
Verlustabdeckung Schwimmbad durch die Stadt	300.000,00	300.000,00
Übrige	11.286,50	13.128,79
Summe	<u>834.302,45</u>	<u>817.962,42</u>

Seit dem 1. Oktober 2015 wurden im Badehaus die Bereiche Sauna und Gastronomie verpachtet.

Im Zug der Schutzschirm-Konsolidierungsmaßnahmen wurde die Verlustabdeckung der Stadt für das Badehaus von ursprünglichen TEUR 400 auf TEUR 300 reduziert.

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Umsatzerlöse Betriebshof	1.757.371,29	1.677.069,76
<u>Zusammensetzung:</u>		
Abrechnung für die Leistungen Stadt	1.739.612,18	1.668.259,47
Abrechnungen an fremde Dritte	3.221,41	1.220,76
Mieteinnahmen Hausmeisterwohnung	6.820,00	0,00
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien (Photovoltaikanlage)	5.986,79	7.144,73
Übrige	1.730,91	444,80
Summe	<u>1.757.371,29</u>	<u>1.677.069,76</u>

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Umsatzerlöse Gebäudewirtschaft	4.921.188,60	5.066.067,38
<u>Zusammensetzung:</u>		
Mieterträge	2.416.355,12	2.760.407,46
Nebenkosten	2.271.909,91	2.061.518,61
Erbpachtzins Kulturhalle	0,00	10.716,80
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien (Photovoltaikanlage)	47.820,63	45.133,96
Kostenerstattung der Stadt	180.350,00	177.110,00
Übrige	4.752,94	11.180,55
Summe	<u>4.921.188,60</u>	<u>5.066.067,38</u>

Durch Veränderungen der Abrechnungsgrundlagen wie zum Beispiel Schließzeiten, Neubezüge oder Energieverbräuche verändern sich die jährlichen Miet- und Nebenkostenerträge.

Durch die Beendigung der Erbpacht Kulturhalle im Jahr 2017 wird im Jahr 2018 kein Erbpachtzins ausgewiesen.

Die Kostenerstattungen von der Stadt betreffen die Erstattung für die im Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft geführte Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber „Im Mühlengrund“ und die Abschreibungen Caritas.

Aktiviertete Eigenleistungen

31. Dezember 2018	EUR	570,15
Vorjahr	EUR	6.903,74
	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Aktiviertete Eigenleistungen	570,15	6.903,74
<u>Zusammensetzung:</u>		
Abwasser	0,00	6.903,74
Gebäudewirtschaft	570,15	0,00
Summe	<u>570,15</u>	<u>6.903,74</u>

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen Betriebshofleistungen für den Umbau der ehemaligen Drogerie im Rathaus Ober-Roden.

Sonstige betriebliche Erträge

31. Dezember 2018	EUR	612.896,94
Vorjahr	EUR	515.073,56

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Sonstige betriebliche Erträge Abfall	3.230,78	790,36
<u>Zusammensetzung:</u>		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	452,85	665,66
Übrige	2.777,93	124,70
Summe	<u>3.230,78</u>	<u>790,36</u>

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Sonstige betriebliche Erträge Abwasser	187.480,89	163.719,61
<u>Zusammensetzung:</u>		
Erträge aus der Auflösung Investitions- und Ertragszuschüsse	155.022,68	153.350,67
Erträge aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigung	1.800,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	24.968,38	4.797,46
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	5.429,76	5.429,76
Übrige	260,07	141,72
Summe	<u>187.480,89</u>	<u>163.719,61</u>

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Sonstige betriebliche Erträge Badehaus	840,38	6.496,30
<u>Zusammensetzung:</u>		
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	142,20	3.514,72
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	677,37	395,80
Versicherungsentschädigungen	0,00	1.539,79
Übrige	20,81	1.045,99
Summe	<u>840,38</u>	<u>6.496,30</u>

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Sonstige betriebliche Erträge Betriebshof	5.048,53	4.332,32
<u>Zusammensetzung:</u>		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.735,56	3.472,88
Versicherungsentschädigungen	1.387,23	833,77
Übrige	925,74	25,67
Summe	<u>5.048,53</u>	<u>4.332,32</u>

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Sonstige betriebliche Erträge Gebäudewirtschaft	416.296,36	339.734,97
<u>Zusammensetzung:</u>		
Versicherungsentschädigungen	74.065,49	24.679,59
Erträge aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigung	600,00	400,00
Erträge aus der Auflösung Sonderposten inkl. Sonderposten Konjunkturpaket II	308.865,29	289.357,02
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	32.650,76	24.973,49
Übrige	114,82	324,87
Summe	<u>416.296,36</u>	<u>339.734,97</u>

Materialaufwand

31. Dezember 2018	EUR	4.662.114,24
Vorjahr	EUR	4.618.721,80

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

31. Dezember 2018	EUR	1.296.771,60
Vorjahr	EUR	1.314.322,09

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.296.771,60	1.314.322,09
<u>Zusammensetzung:</u>		
Abfall	15.685,28	8.193,79
Abwasser	272.739,20	273.920,76
Badehaus	182.713,36	216.225,72
Betriebshof	22.117,93	22.019,06
Gebäudewirtschaft	803.515,83	793.962,76
Summe	<u>1.296.771,60</u>	<u>1.314.322,09</u>

Die Aufwendungen betreffen Energiekosten sowie Hilf- und Verbrauchsstoffe.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

31. Dezember 2018	EUR	3.365.342,64
Vorjahr	EUR	3.304.399,71

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Abfall	1.401.728,63	1.472.321,65
<u>Zusammensetzung:</u>		
Transportkosten	518.232,56	522.861,23
Entsorgungskosten	882.659,86	948.861,60
Bauliche und maschinelle Unterhaltung	836,21	598,82
Summe	<u>1.401.728,63</u>	<u>1.472.321,65</u>

In den Aufwendungen für die Entsorgung sind Verbrennungs- und Deponiekosten von TEUR 492 enthalten.

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Abwasser	655.094,99	557.378,83
<u>Zusammensetzung:</u>		
Bauliche und maschinelle Unterhaltung	61.992,72	45.199,30
Unterhaltung Kanal	364.520,81	300.680,16
Bewirtschaftungskosten (Kanalreinigung)	66.309,62	66.059,26
Klärschlambeseitigung	151.306,71	131.337,24
Übrige	10.965,13	14.102,87
Summe	<u>655.094,99</u>	<u>557.378,83</u>

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen Badehaus	159.098,21	136.155,65
<u>Zusammensetzung:</u>		
Unterhaltung, Betriebsausstattung	10.198,39	8.945,79
Bauliche und maschinelle Unterhaltung	42.783,12	41.223,13
Fremdleistungen	105.729,95	84.546,60
Periodenfremde Aufwendungen	386,75	1.440,13
Summe	<u>159.098,21</u>	<u>136.155,65</u>

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen Betriebshof	77.267,05	101.527,85
<u>Zusammensetzung:</u>		
Bauliche und maschinelle Unterhaltung	3.974,66	1.907,99
Fremdleistungen	73.292,39	99.619,86
Summe	<u>77.267,05</u>	<u>101.527,85</u>

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen Gebäudewirtschaft	1.072.153,76	1.037.015,73
<u>Zusammensetzung:</u>		
Unterhaltung, Betriebsausstattung	6.380,69	8.501,99
Abfallgebühren	59.774,76	61.245,93
Bauliche und maschinelle Unterhaltung	547.083,67	508.657,20
Fremdleistungen	451.621,23	443.377,54
Periodenfremde Aufwendungen	7.293,41	15.233,07
Summe	<u>1.072.153,76</u>	<u>1.037.015,73</u>

Die Fremdleistungen beinhalten Reinigungsarbeiten und weitere Dienstleistungen.
Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich um diverse Betriebskosten-
abrechnungen aus Vorjahren.

Personalaufwand

31. Dezember 2018	EUR	4.115.429,93
Vorjahr	EUR	3.888.742,60

a) Löhne und Gehälter

31. Dezember 2018	EUR	3.113.375,25
Vorjahr	EUR	2.922.888,66

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Löhne und Gehälter Abfall	185.762,79	169.881,31
<u>Zusammensetzung:</u>		
Löhne, Gehälter und Bezüge	181.345,38	167.683,39
Leistungsprämie	3.404,64	3.040,81
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	1.012,77	-842,89
Summe	<u>185.762,79</u>	<u>169.881,31</u>
	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Löhne und Gehälter Abwasser	694.051,86	627.714,72
<u>Zusammensetzung:</u>		
Löhne, Gehälter und Bezüge	676.750,71	623.870,80
Leistungsprämie	11.882,16	10.687,62
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	5.418,99	-6.843,70
Summe	<u>694.051,86</u>	<u>627.714,72</u>
	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Löhne und Gehälter Badehaus	340.496,22	339.672,86
<u>Zusammensetzung:</u>		
Löhne, Gehälter und Bezüge (einschließlich Aushilfen)	333.258,66	342.582,77
Leistungsprämie	5.163,14	5.758,37
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	2.074,42	-8.668,28
Summe	<u>340.496,22</u>	<u>339.672,86</u>

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Löhne und Gehälter Betriebshof	1.178.249,68	1.038.432,67
<u>Zusammensetzung:</u>		
Löhne, Gehälter und Bezüge	1.158.549,39	1.048.277,89
Leistungsprämie	17.610,07	16.803,20
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	2.090,22	-26.648,42
Summe	<u>1.178.249,68</u>	<u>1.038.432,67</u>

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Löhne und Gehälter Gebäudewirtschaft	714.814,70	747.187,10
<u>Zusammensetzung:</u>		
Löhne, Gehälter und Bezüge (einschließlich Aushilfen)	692.486,13	747.210,00
Leistungsprämie	10.401,40	8.953,63
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	11.927,17	-8.976,53
Summe	<u>714.814,70</u>	<u>747.187,10</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

31. Dezember 2018	EUR	1.002.054,68
Vorjahr	EUR	965.853,94

Die Abweichung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der Zuführung der Pensionsverpflichtungen für Beamte.

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Soziale Abgaben Abfall	72.454,30	56.607,00
<u>Zusammensetzung:</u>		
Gesetzliche Sozialaufwendungen	45.668,26	45.762,92
Altersversorgung	4.488,53	1.746,51
Zuführung Pensionsrückstellung	18.333,72	7.586,42
Zuführung Beihilferückstellung	2.619,87	588,31
Beihilfen	1.343,92	922,84
Summe	<u>72.454,30</u>	<u>56.607,00</u>

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Soziale Abgaben Abwasser	240.649,43	197.315,45
<u>Zusammensetzung:</u>		
Gesetzliche Sozialaufwendungen	180.122,49	173.830,18
Altersversorgung	10.225,28	3.848,73
Zuführung Pensionsrückstellung	41.760,56	16.718,21
Zuführung Beihilferückstellung	5.967,81	1.296,45
Beihilfen	2.573,29	1.621,88
Summe	<u>240.649,43</u>	<u>197.315,45</u>

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Soziale Abgaben Badehaus	98.778,42	108.126,58
<u>Zusammensetzung:</u>		
Gesetzliche Sozialaufwendungen	93.441,18	92.713,25
Altersversorgung	1.129,55	2.567,89
Zuführung Pensionsrückstellung	3.365,10	11.187,89
Zuführung Beihilferückstellung	557,39	1.076,13
Beihilfen	285,20	581,42
Summe	<u>98.778,42</u>	<u>108.126,58</u>

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Soziale Abgaben Betriebshof	367.195,41	321.146,42
<u>Zusammensetzung:</u>		
Gesetzliche Sozialaufwendungen	330.844,97	302.357,35
Altersversorgung	4.719,77	1.811,16
Zuführung Pensionsrückstellung	19.280,38	7.867,40
Zuführung Beihilferückstellung	2.755,01	610,10
Beihilfen	2.150,92	1.073,99
Beiträge Berufsgenossenschaft	7.444,36	7.426,42
Summe	<u>367.195,41</u>	<u>321.146,42</u>

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Soziale Abgaben Gebäudewirtschaft	222.977,12	282.658,49
<u>Zusammensetzung:</u>		
Gesetzliche Sozialaufwendungen	193.931,45	180.411,43
Altersversorgung	6.138,19	17.034,53
Zuführung Pensionsrückstellung	18.286,66	74.216,92
Zuführung Beihilferückstellung	3.028,99	7.138,64
Beihilfen	1.591,83	3.856,97
Summe	<u>222.977,12</u>	<u>282.658,49</u>

Abschreibungen

31. Dezember 2018	EUR	3.042.793,15
Vorjahr	EUR	2.947.534,77

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Abschreibungen	3.042.793,15	2.947.534,77
<u>Zusammensetzung:</u>		
Abfall	47.290,90	42.254,73
Abwasser	1.188.901,13	1.170.209,56
Badehaus	160.174,36	171.435,70
Betriebshof	77.253,59	74.458,63
Gebäudewirtschaft	1.569.173,17	1.489.176,15
Summe	<u>3.042.793,15</u>	<u>2.947.534,77</u>

Die Aufteilung der Abschreibungen auf die einzelnen Positionen des Anlagevermögens ergibt sich aus der im Anhang beigefügten Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

31. Dezember 2018	EUR	1.710.636,23
Vorjahr	EUR	2.033.838,29

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen Abfall	101.016,33	78.366,12
<u>Zusammensetzung:</u>		
Raum- und Grundstücksaufwendungen	1.022,58	1.022,58
Versicherungen / Beiträge	1.687,07	1.225,61
Bekanntmachungen / Reisekosten	12.487,14	15.434,93
Verwaltungskosten der Stadt	58.192,38	50.042,31
Reparatur / Instandhaltung	4.183,75	4.499,65
Verwaltungs- und sonstige Kosten	23.612,31	6.353,96
Aufwand für Arbeitssicherheit	131,62	0,00
Skonti, Boni	-300,52	-212,92
Summe	<u>101.016,33</u>	<u>78.366,12</u>

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen Abwasser	582.624,00	509.966,08
<u>Zusammensetzung:</u>		
Raum- und Grundstücksaufwendungen	11.192,01	11.268,84
Versicherungen / Beiträge	101.877,86	100.733,30
Kfz-Kosten	18.771,89	19.361,31
Bekanntmachungen / Reisekosten	1.718,55	3.120,13
Verwaltungskosten der Stadt	132.658,92	110.278,48
Erstattung Verwaltungskosten ZVG	94.699,59	87.162,34
Reparatur / Instandhaltung	133.860,03	92.344,09
Verwaltungs- und sonstige Kosten	82.663,64	76.652,71
Aufwand für Arbeitssicherheit	5.866,63	4.765,45
Abschreibungen auf Forderungen	0,00	4.748,62
Skonti, Boni	-685,12	-469,19
Summe	<u>582.624,00</u>	<u>509.966,08</u>

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen Badehaus	153.642,58	133.672,59
<u>Zusammensetzung:</u>		
Versicherungen / Beiträge	10.234,63	9.222,99
Kfz-Kosten / Treibstoffe	12,95	0,00
Bekanntmachungen / Reisekosten	143,57	169,24
Verwaltungskosten der Stadt	46.522,73	44.401,08
Reparatur / Instandhaltung	37.647,53	26.454,29
Verwaltungs- und sonstige Kosten	56.662,24	51.117,74
Aufwand für Arbeitssicherheit	2.612,47	2.447,22
Skonti, Boni	-193,54	-139,97
Summe	<u>153.642,58</u>	<u>133.672,59</u>

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen Betriebshof	242.674,45	242.453,50
<u>Zusammensetzung:</u>		
Raum- und Grundstücksaufwendungen	10.418,10	10.988,75
Versicherungen / Beiträge	5.115,40	4.492,79
Kfz-Kosten	86.866,74	79.006,67
Bekanntmachungen / Reisekosten	818,34	179,30
Verwaltungskosten der Stadt	61.151,33	51.895,74
Reparatur / Instandhaltung	8.996,58	24.116,48
Verwaltungs- und sonstige Kosten	56.751,92	56.030,68
Aufwand für Arbeitssicherheit	12.871,86	15.963,88
Skonti, Boni	-315,82	-220,79
Summe	<u>242.674,45</u>	<u>242.453,50</u>

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Gebäudewirtschaft	630.678,87	1.069.380,00
<u>Zusammensetzung:</u>		
Raum- und Grundstücksaufwendungen	352,79	352,79
Versicherungen / Beiträge	75.613,34	73.934,06
Kfz-Kosten	4.022,62	3.259,36
Bekanntmachungen / Reisekosten	376,66	678,06
Verwaltungskosten der Stadt	214.050,48	218.240,28
Reparatur / Instandhaltung	147.379,31	138.465,57
Verwaltungs- und sonstige Kosten	185.328,85	210.285,25
Leasing und Erbbauzins Kulturhalle	0,00	422.247,13
Aufwand für Arbeitssicherheit	4.606,65	2.846,02
Skonti, Boni	-1.051,83	-928,52
Summe	<u>630.678,87</u>	<u>1.069.380,00</u>

Durch den Kauf der Kulturhalle in 2017 entfällt die Leasingrate.

Erträge aus Beteiligungen

31. Dezember 2018	EUR	7.130,00
Vorjahr	EUR	5.890,00

Der Ausweis betrifft die Dividende 2017 aus der Beteiligung an der HEAG Südthessische Energie AG, Darmstadt im Geschäftsfeld Badehaus.

Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

31. Dezember 2018	EUR	1.757,21
Vorjahr	EUR	1.791,57

Der Ausweis betrifft die Zuschreibung zu den unter den Finanzanlagen ausgewiesenen sonstigen Ausleihungen des Geschäftsfeldes Gebäudewirtschaft.

Zinsen und ähnliche Erträge

31. Dezember 2018	EUR	92.788,95
Vorjahr	EUR	54.811,63

➤ davon EUR 43.603,00 aus der Abzinsung von Rückstellungen

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Zinsen und ähnliche Erträge	92.788,95	54.811,63
<u>Zusammensetzung:</u>		
Abfall	9.487,55	733,61
Abwasser	79.322,88	44.403,97
Badehaus	50,78	38,73
Betriebshof	614,79	593,00
Gebäudewirtschaft	3.312,95	9.042,32
Summe	<u>92.788,95</u>	<u>54.811,63</u>

Die Erhöhungen in den Bereichen Abfall und Abwasser ergeben sich aus der Verzinsung des Gebührenausgleichs.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

31. Dezember 2018	EUR	307.208,70
Vorjahr	EUR	306.560,68

➤ davon EUR 40.218,50 aus der Abzinsung von Rückstellungen

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	307.208,70	306.560,68
<u>Zusammensetzung:</u>		
Abfall	7.417,36	2.547,95
Abwasser	43.905,41	19.670,00
Badehaus		
➤ davon EUR 152,46 Zinsaufwand KJP II	129.885,88	140.407,72
Betriebshof	7.800,53	2.642,32
Gebäudewirtschaft		
➤ davon EUR 35.569,58 Zinsaufwand KJP II	118.199,52	141.292,69
Summe	<u>307.208,70</u>	<u>306.560,68</u>

Die Zinsaufwendungen beinhalten Darlehenszinsen von insgesamt EUR 170.472,28. Zu Einzelheiten hierzu wird auf die Anlage 5 verwiesen.

Für Guthaben bei Kreditinstituten wurden im Geschäftsjahr 2018 insgesamt TEUR 26 für Verwarentgelt gezahlt.

Für **interne Darlehen** besteht die Verpflichtung zur Verzinsung des Darlehens nach dem hessischen Eigenbetriebsgesetz (EigBGes): Gemäß § 11 Abs. 2 EigBGes sind sämtliche Lieferungen und Leistungen und Kredite auch im Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde, einem anderen Eigenbetrieb der Gemeinde oder einer Gesellschaft, an der die Gemeinde beteiligt ist, angemessen zu vergüten. Diese Forderung ist auch bei einer Kreditgewährung zwischen zwei Bereichen des Eigenbetriebes zu erfüllen.

Auch im Sinne des Kommunalabgabengesetzes ist ein internes Darlehen zu verzinsen. Die in den anderen Bereichen verwendeten Gelder für Investitionen stammen im Wesentlichen aus den Abwasserbeiträgen und –gebühren der Bürger. Sofern die Gelder nicht für Zwecke der Abwasserbeseitigung verwendet werden und keine angemessene Vergütung erfolgt, entgehen der Abwasserbeseitigung Einnahmen, die zu einer nicht zu rechtfertigenden höheren Abwassergebühr führen können. Gemäß Eigenbetriebsgesetz wird eine angemessene Verzinsung gefordert. Das interne Darlehen wurde mit dem durchschnittlichen Zinssatz für Kommunaldarlehen der letzten zwölf Monate verzinst.

Sonstige Steuern

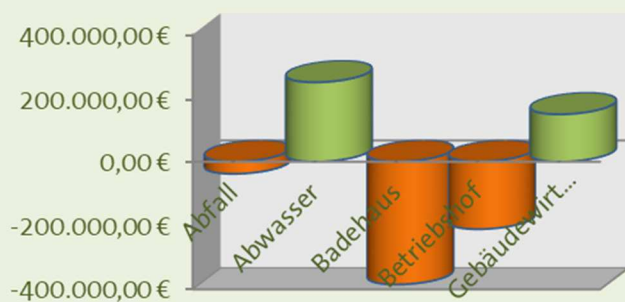
31. Dezember 2018	EUR	65.004,34
Vorjahr	EUR	64.943,46
	<u>31.12.2018</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Sonstige Steuern	65.004,34	64.943,46
<u>Zusammensetzung:</u>		
Abwasser	799,81	689,93
Badehaus	2.131,70	2.131,70
Betriebshof	1.860,73	1.909,73
Gebäudewirtschaft	60.212,10	60.212,10
Summe	<u>65.004,34</u>	<u>64.943,46</u>

Der Ausweis betrifft die Grund- und Kfz-Steuer.

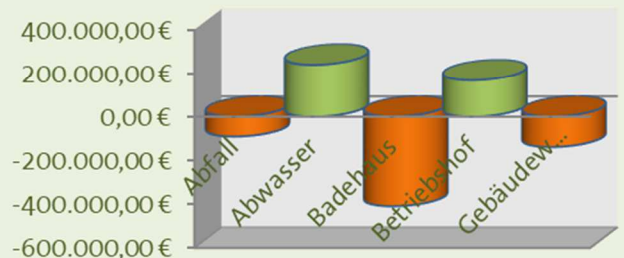
Jahresergebnis

Handelsrechtliches Ergebnis 2018		Nachrichtlich: Ergebnis mit interner Leistungsverrechnung	
		EUR	EUR
Abfallbeseitigung	Verlustvortrag	-38.031,09	Verlust -90.772,35
Abwasserentsorgung	Gewinnvortrag	251.203,11	Gewinn 239.515,86
Badehaus	Entnahme Rücklage	-384.597,12	Verlust -409.111,28
Betriebshof	Verlustvortrag	-211.384,76	Gewinn 167.719,72
Gebäudewirtschaft	Zuführung Rücklage	151.400,20	Verlust -138.761,61
Jahresverlust		-231.409,66	-231.409,66

Handelsrechtliches Ergebnis 2018



Ergebnis mit int.
Leistungsverrechnung 2018



Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2018

		2018		Vorjahr	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	12.956.633,68		13.656.764,64	
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	570,15		6.903,74	
3.	Sonstige betriebliche Erträge	612.896,94	13.570.100,77	515.073,56	14.178.741,94
4.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.296.771,60		1.314.322,09	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.365.342,64	4.662.114,24	3.304.399,71	4.618.721,80
5.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	3.113.375,25		2.922.888,66	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: EUR 376.659,28 (Vorjahr EUR 381.371,99)	1.002.054,68	4.115.429,93	965.853,94	3.888.742,60
6.	Abschreibungen		3.042.793,15		2.947.534,77
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.710.636,23		2.033.838,29
8.	Erträge aus Beteiligungen		7.130,00		5.890,00
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.757,21		1.791,57
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		92.788,95		54.811,63
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		307.208,70		306.560,68
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-166.405,32		445.837,00
13.	Außerordentliche Erträge	0,00		0,00	
14.	Außerordentlicher Aufwand	0,00		0,00	
15.	Außerordentliches Ergebnis		0,00		0,00
16.	Sonstige Steuern		65.004,34		64.943,46
17.	Jahresergebnis		-231.409,66		380.893,54
<u>Nachrichtlich:</u>					
Verwendung des Jahresergebnisses verteilt auf die einzelnen Bereiche:					
Abfallbeseitigung:	Verlust	EUR	-38.031,09		
Abwasserentsorgung:	Gewinn	EUR	251.203,11		
Badehaus:	Verlust	EUR	-384.597,12		
Betriebshof:	Verlust	EUR	-211.384,76		
Gebäudewirtschaft:	Gewinn	EUR	151.400,20		

Erfolgsübersicht zum 31. Dezember 2018

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten		Betrag insgesamt	Abfall- beseitigung	Abwasser- entsorgung	Badehaus	Betriebshof	Gebäudewirtschaft
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Materialaufwand							
a) Bezug von Fremden		4.662.114,24	1.417.413,91	927.834,19	341.811,57	99.384,98	1.875.669,59
b) Bezug von Betriebszweigen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter		3.113.375,25	185.762,79	694.051,86	340.496,22	1.178.249,68	714.814,70
3. Soziale Abgaben		851.452,71	45.668,26	180.122,49	93.441,18	338.289,33	193.931,45
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		150.601,97	26.786,04	60.526,94	5.337,24	28.906,08	29.045,67
5. Abschreibungen		3.042.793,15	47.290,90	1.188.901,13	160.174,36	77.253,59	1.569.173,17
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		307.208,70	7.417,36	43.905,41	129.885,88	7.800,53	118.199,52
7. Steuern		65.004,34	0,00	799,81	2.131,70	1.860,73	60.212,10
8. Konzessions- und Wegeentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen		1.710.636,23	101.016,33	582.624,00	153.642,58	242.674,45	630.678,87
10. Summe 1 - 9		13.903.186,59	1.831.355,59	3.678.765,83	1.226.920,73	1.974.419,37	5.191.725,07
11. Umlage	Zurechnung (+) Abgabe (./.)						
12. Leistungsausgleiche der Aufwandsbereiche	Zurechnung (+) Abgabe (./.)	387.792,68 -387.792,68	52.741,26 0,00	19.155,10 -7.467,85	24.514,16 0,00	1.220,35 -380.324,83	290.161,81 0,00
13. Aufwendungen 1 - 12		13.903.186,59	1.884.096,85	3.690.453,08	1.251.434,89	1.595.314,89	5.481.886,88
14. Betriebserträge							
a) nach der G u. V-Rechnung		13.570.100,77	1.783.836,95	3.850.646,06	835.142,83	1.762.419,82	5.338.055,11
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Betriebserträge insgesamt		13.570.100,77	1.783.836,95	3.850.646,06	835.142,83	1.762.419,82	5.338.055,11
16. Betriebsergebnis	(+ = Überschuss) ./. = Fehlbetrag)	-333.085,82	-100.259,90	160.192,98	-416.292,06	167.104,93	-143.831,77
17. Finanzerträge		101.676,16					
18. Außerordentliches Ergebnis		0,00					
19. Unternehmensergebnis	(+ = Jahresgewinn ./. = Jahresverlust)	-231.409,66					

Darlehenspiegel zum 31. Dezember 2018

Darlehensgeber	Kontonummer	Kostenstelle / Kostenträger	Objekt	Aufteilung %	Ursprungs- jahr	Ursprungs- betrag in Euro	Stand 01.01.2018 in Euro	Zugang/Umschuldung 2018 in Euro	Tilgung 2018 in Euro	Stand 31.12.2018 in Euro	Zinsabgrenzung 2018 in Euro	Zinsen + Gebühren 2018 in Euro
Abwasser									Konto 420612		Konto 489300	Konto 771000
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank	3021901808	12000 / 120000	Kläranlage		2006	859.493,88	70.962,56	0,00	70.962,56	0,00	0,00	1.534,31
Summen						859.493,88	70.962,56	0,00	70.962,56	0,00	0,00	1.534,31
Gesamt ED						859.493,88	70.962,56	0,00	70.962,56	0,00	0,00	1.534,31
Badehaus									Konto 420612		Konto 489300	Konto 771000
KfW	2858866	40000 / 400000	Badehaus		2005	1.132.500,00	679.500,00	0,00	37.750,00	641.750,00	8.061,98	22.447,10
KfW	3899285	40000 / 400000	Badehaus		2006	1.133.300,00	506.996,00	0,00	59.648,00	447.348,00	6.290,84	18.453,16
DEXIA Hypothekenbank Berlin AG	4010020	40000 / 400000	Badehaus		2006	1.260.000,00	891.877,75	0,00	41.286,57	850.591,18	7.433,82	36.770,43
Helaba	800075982	40000 / 400000	Badehaus		2007	500.000,00	365.543,48	0,00	16.552,13	348.991,35	1.310,08	16.747,87
KfW	7090654	40000 / 400000	Badehaus		2007	350.000,00	174.991,00	0,00	18.422,00	156.569,00	2.583,39	7.496,96
Helaba	800037316	40000 / 400000	Badehaus		2005	1.132.500,00	774.401,53	0,00	36.430,99	737.970,54	0,00	28.212,13
Deutschen Kreditbank AG Berlin	6701213735	60500 / 605001	Villa Kunterbunt	86,30%	2017	776.700,00	776.700,00	0,00	0,00	776.700,00	433,65	5.203,84
		40100 / 401000	Badehaus	6,40%		57.600,00	57.600,00	0,00	0,00	57.600,00	32,16	385,92
		60020 / 600202	Halle Urberach	4,90%		44.100,00	44.100,00	0,00	0,00	44.100,00	24,62	295,48
		60180 / 601800	Feuerw. Urberach	1,40%		12.600,00	12.600,00	0,00	0,00	12.600,00	7,04	84,44
		60190 / 601900	Feuerw. Ober-Rod.	1,00%		9.000,00	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	5,03	60,32
Summen						5.565.900,00	3.450.909,76	0,00	210.089,69	3.240.820,07	25.712,27	130.513,57
gewerblich									Konto 420612		Konto 489300	Konto 771000
DGHYP	3021901803	60150 / 601500	Kiga Potsdamer Str.		1997	123.476,99	27.214,82	0,00	8.076,60	19.138,22	194,97	1.184,20
DGHYP	3021901807	60150 / 601500	Kiga Potsdamer Str.		2006	254.922,43	11.671,75	0,00	11.671,75	0,00	0,00	167,94
Deutschen Kreditbank AG Berlin	6701213735	60500 / 605001	Villa Kunterbunt	86,30%	2017	776.700,00	776.700,00	0,00	0,00	776.700,00	433,65	5.203,84
		40100 / 401000	Badehaus	6,40%		57.600,00	57.600,00	0,00	0,00	57.600,00	32,16	385,92
		60020 / 600202	Halle Urberach	4,90%		44.100,00	44.100,00	0,00	0,00	44.100,00	24,62	295,48
		60180 / 601800	Feuerw. Urberach	1,40%		12.600,00	12.600,00	0,00	0,00	12.600,00	7,04	84,44
		60190 / 601900	Feuerw. Ober-Rod.	1,00%		9.000,00	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	5,03	60,32
Summen						1.220.799,42	881.286,57	0,00	19.748,35	861.538,22	665,31	6.996,22

Darlehenspiegel zum 31. Dezember 2018

Darlehensgeber	Kontonummer	Kostenstelle / Kostenträger	Objekt	Aufteilung %	Ursprungs- jahr	Ursprungs- betrag in Euro	Stand 01.01.2018 in Euro	Zugang/Umschuldung 2018 in Euro	Tilgung 2018 in Euro	Stand 31.12.2018 in Euro	Zinsabgrenzung 2018 in Euro	Zinsen + Gebühren 2018 in Euro
gewerblich (Land)									Konto 420102			
WI Bank	7500004153	60090 / 600900	Kiga Th.-Mann-Str.		2003	357.904,32	89.476,02	0,00	17.895,22	71.580,80	0,00	0,00
WI Bank	7910707046	60150 / 601500	Kiga Potsdamer Str.		1996	255.645,94	3.728,12	0,00	3.728,12	0,00	0,00	0,00
WI Bank	7910757041	60210 / 602100	Kelterscheune		2000	409.033,50	30.677,43	0,00	20.451,68	10.225,75	0,00	0,00
Summen						1.022.583,76	123.881,57	0,00	42.075,02	81.806,55	0,00	0,00
Wohnungsbau									Konto 420612		Konto 489300	Konto 771000
Dexia	4011191	80300 / 803000	Wittenberger Str. 1		2008	719.975,72	190.429,43	0,00	68.004,88	122.424,55	1.107,43	7.171,12
Helaba	800029170	80210 / 802100	Odenwaldstr. 32 A		2003	77.980,17	43.680,89	0,00	3.409,52	40.271,37	0,00	2.167,66
Summen						797.955,89	234.110,32	0,00	71.414,40	162.695,92	1.107,43	9.338,78
Wohnungsbau (Land)									Konto 420102		Konto 489300	Konto 776100
WI Bank	7411136042	80160 / 801600	Kinzigstr. 32-34		1991	619.179,94	373.556,36	0,00	12.908,49	360.647,87	2.743,99	9.616,43
WI Bank	7412599032	80180 / 801800	Mainzer Str. 32 A		1988	454.293,06	261.214,92	0,00	9.733,51	251.481,41	2.109,21	7.407,85
WI Bank	7427438044	80210 / 802100	Odenwaldstr. 32 A		1992	90.498,66	113.877,34	0,00	1.508,32	112.369,02	153,97	527,90
WI Bank	7432023039	80130 / 801300	Goldammerweg 2		1992	165.045,02	206.306,11	0,00	2.750,76	203.555,35	280,81	962,76
WI Bank	7442044033	80040 / 800400	Dahlensstraße 1		1993	296.958,32	337.396,26	0,00	4.381,78	333.014,48	383,41	1.314,54
WI Bank	7454456034	80300 / 803000	Wittenberger Str. 1		1997	449.425,56	574.691,92	0,00	7.183,66	567.508,26	628,57	2.155,10
WI Bank	7454456042	80300 / 803000	Wittenberger Str. 1		1998	27.609,76	24.695,32	0,00	306,78	24.388,54	26,85	92,04
WI Bank	7411136034	80160 / 801600	Kinzigstr. 32-34		1991	4.780,58	3.451,37	0,00	51,12	3.400,25	3,73	12,78
Summen						2.107.790,90	1.895.189,60	0,00	38.824,42	1.856.365,18	6.330,54	22.089,40
Summe gewerblich + Wohnungsbau						5.149.129,97	3.134.468,06	0,00	172.062,19	2.962.405,87	8.103,28	38.424,40
Gesamt GW						10.715.029,97	6.585.377,82	0,00	382.151,88	6.203.225,94	33.815,55	168.937,97
GESAMT ED + GW						11.574.523,85	6.656.340,38	0,00	453.114,44	6.203.225,94	33.815,55	170.472,28
											Auflösung Zinsabgrenzung Vorjahr	37.120,61
											Zinsabgrenzung laufendes Jahr	33.815,55
											Zinsaufwand lt. GuV	167.167,22

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kommunale Betriebe Rödermark

Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018 und des
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018**

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
C. Grundsätzliche Feststellungen	8
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	8
Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes	8
D. Prüfungsdurchführung	11
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
1. Bewertungsgrundlagen	17
2. Zusammenfassende Beurteilung	17
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	18
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	18
G. Schlussbemerkungen	19

Anlagenverzeichnis

Gesetzliche Pflichtanlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2018
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018
- Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
- Anlage 5: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Freiwillige Anlagen

- Anlage 6: Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses
- a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)
 - b) Vermögenslage (Bilanz)
 - c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)
- Anlage 7: Erfolgsübersicht zum 31. Dezember 2018
- Anlage 8: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

0934/19
rkb/lae
1081839

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungs-
differenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten,
Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die gesetzlichen Vertreter der

Kommunale Betriebe Rödermark

– im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" oder "KBR" genannt – haben uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 17. Juni 2019 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Mai 2019 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Juli 2019 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Rödermark und in unseren Büroräumen in Mainz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16. Juli 2018 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017. Er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30. Oktober 2018 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), den Lagebericht (**Anlage 4**), sowie den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (**Anlage 5**) beifügen.

Die freiwilligen (nicht gesetzlichen) Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 6 ff.**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testats-exemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kommunale Betriebe Rödermark

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Betriebe Rödermark – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunale Betriebe Rödermark für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 EigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 4. Oktober 2019

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

gez.
Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger
Wirtschaftsprüfer

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt und diese im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Im Wirtschaftsjahr 2018 erzielte der Eigenbetrieb einen Jahresverlust von TEUR 231. Das Jahresergebnis vor Verteilung der internen Leistungsverrechnung verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsfelder:

		TEUR
Abwasserentsorgung	Gewinn	251
Abfallbeseitigung	Verlust	38
Badehaus	Verlust	384
Betriebshof	Verlust	211
Gebäudewirtschaft	Gewinn	151
	Verlust	<u>231</u>

- Das Geschäftsfeld Badehaus ist seit der Eröffnung im Jahr 2006 durch Verluste geprägt. Für das Schwimmbad ist auch zukünftig dauerhaft mit Defiziten zu rechnen.

- Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 62.682. Die Eigenkapitalquote hat sich um 0,8 %-Punkte auf 76,8 % verringert. Der Cashflow aus laufendender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 3.590 und reichte aus, alle Auszahlungen für Investitionen und Tilgungen zu finanzieren. Der Stand der liquiden Mittel beläuft sich auf TEUR 7.464. Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Jahr 2018 jederzeit gewährleistet.
- Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes sieht einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 1.597 vor. Investitionen sind für 2019 in Höhe von TEUR 4.378 geplant und Darlehensaufnahmen sind nicht vorgesehen.
- Die Stadt Rödermark nimmt an dem Kommunalen Schutzschirm Hessen und der Hessenkasse teil. Aufgrund der damit verbundenen Konsolidierungsmaßnahmen ergibt sich dadurch das Risiko der verminderten Leistungsbeauftragung und hierdurch bedingten Mindereinnahmen von der Stadt.
- Die Liquiditätsslage des Eigenbetriebes ist zufriedenstellend. Liquiditätsrisiken sind derzeit nicht erkennbar.
- Für die Bereiche Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung bestehen Anschluss- und Benutzungszwang. Aufgrund kommunalrechtlicher Vorschriften können somit kostendeckende Gebühren erhoben werden.
- Die Risikosituation wird kontinuierlich im EDV-gestützten Risikomanagementsystem analysiert. Die wesentlichen Risiken werden im Hinblick auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten und finanzielle Auswirkungen bewertet.
- Im Bereich Abwasser ergab sich anhand eines in 2005 durchgeführten Sachstandberichtes ein Aufwand zur Beseitigung von Schäden im Kanalnetz von rd. TEUR 9.838. Laut Prioritätenkatalog ist für mittel- und kurzfristig zu behebbende Schäden ab dem Berichtsjahr von rd. TEUR 3.890 auszugehen. Ab dem Jahr 2021 ist eine neue Inspektion und Beurteilung der Kanäle nach der Eigenkontrollverordnung geplant.
- Wie in den Vorjahren wurde auch das Wirtschaftsjahr 2018 im Badehaus durch einen Verlust geprägt. Auch zukünftig ist im Badehaus mit Defiziten zu rechnen. Eine Deckung der Fixkosten, wie Abschreibungen, Darlehenstilgungen und Zinsen, konnte durch die von der Stadt Rödermark gezahlte Verlustabdeckung nicht erreicht werden.

- Der Klärschlamm der Kläranlage wird bereits thermisch verwertet. Insofern werden durch die Neuordnung der Klärschlammverwertung keine wesentlichen Änderungen auf den Eigenbetrieb zukommen. Für die nächsten fünf bis zehn Jahre ist jedoch mit einer Steigerung der Verwertungskosten zu rechnen. Derzeit wird in Forschung und Politik die Einführung einer 4. Reinigungsstufe für Mikroplastik, Medikamentenreste und Keime diskutiert. Entsprechende Investitionen waren die Folge.
- Da in den letzten Jahren nur begrenzt Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden und deren Haustechnik vorgenommen wurden, besteht künftig im Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft ein höherer Sanierungsbedarf.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden auftragsgemäß in Anlage 6 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Der Jahresabschluss von Eigenbetrieben ist gemäß § 22 EigBGes unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Unsere Prüfung richtete sich nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. §§ 316 ff. HGB.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (Anlage 5).

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 26 EigBGes i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften des zweiten Teils des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen, der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Über die vorgenannte Prüfung wird in Anlage 5 gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufssüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 EigBGes i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, den vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) des IDW vorgelegten Stellungnahmen und Hinweise sowie der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Umsatzrealisierung
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Nachkalkulationen Abwasser und Abfall

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir Bankbestätigungen eingeholt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2018 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und die zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes wird durch die Verwaltung der Stadt Rödermark ausgeführt und erfolgt unter Verwendung der Software newsystem kommunal der Firma INFOMA Software Consulting GmbH.

Die Verbrauchsabrechnung für das Schmutzwasser und die Abrechnung der Niederschlagswassergebühr wird vom Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg durchgeführt.

Die Abrechnung der Mieten und Nebenkosten erfolgt über den Eigenbetrieb.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Betriebssatzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die besonderen Gliederungsvorschriften der §§ 23 bis 24 EStG wurden gemäß der entsprechenden Formblätter beachtet.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2018 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gemäß § 25 Abs. 1 EigBGes i. V. m. § 285 Nr. 9 HGB wurde im Rahmen der Aufstellung Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 26 EigBGes i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 des Eigenbetriebes Kommunale Betriebe Rödermark erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Mainz, 4. Oktober 2019

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger
Wirtschaftsprüfer

Kommunale Betriebe Rödermark
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	12.956.633,68	13.656.809,64
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	570,15	6.903,74
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>612.896,94</u>	<u>515.028,56</u>
	13.570.100,77	14.178.741,94
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.296.771,60	-1.314.322,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-3.365.342,64</u>	<u>-3.304.399,71</u>
	-4.662.114,24	-4.618.721,80
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.113.375,25	-2.922.888,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.002.054,68	-965.853,94
davon für Altersversorgung		
EUR 391.588,31 (Vorjahr		
EUR 392.081,62)		
	<u>-4.115.429,93</u>	<u>-3.888.742,60</u>
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-3.042.793,15</u>	<u>-2.947.534,77</u>
	-3.042.793,15	-2.947.534,77
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.710.636,23</u>	<u>-2.033.838,29</u>
	39.127,22	689.904,48
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	8.887,21	7.681,57
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	92.788,95	54.811,63
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-307.208,70</u>	<u>-306.560,68</u>
	-205.532,54	-244.067,48
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-166.405,32	445.837,00
12. Sonstige Steuern	<u>-65.004,34</u>	<u>-64.943,46</u>
13. Jahresgewinn/Jahresverlust	<u><u>-231.409,66</u></u>	<u><u>380.893,54</u></u>

**Kommunale Betriebe Rödermark
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2018**

Nachrichtlich

Verwendung des Jahresgewinnes

a.	zur Einstellung in die Rücklagen der Gebäudewirtschaft	151.400,20	0,00
b.	auf neue Rechnung vorzutragen (Abfallbeseitigung)	0,00	176.848,35
c.	auf neue Rechnung vorzutragen (Abwasserentsorgung)	251.203,11	948.330,14

Behandlung des Jahresverlustes

a.	auf neue Rechnung vorzutragen (Abfallbeseitigung)	38.031,09	0,00
b.	zur Entnahme aus den Rücklagen des Badehauses	384.597,12	417.441,07
c.	zur Entnahme aus den Rücklagen der Gebäudewirtschaft	0,00	204.248,78
d.	auf neue Rechnung vorzutragen (Betriebshof)	211.384,76	122.595,10



Anhang

zum 31. Dezember 2018

Kommunale Betriebe Rödermark

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark wurde nach dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz und nach den Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Bilanz ist in Kontenform und die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurden gemäß § 22 Hess. EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften zugrunde gelegt.

Der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden liegt die Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prinzip) gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB zugrunde.

Das Anlagevermögen ist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer, bewertet. Abschreibungen bei Zugängen wurden im Anschaffungsjahr pro rata temporis berechnet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten enthalten auch die Nebenkosten; Skonti und Preisnachlässe sind als Anschaffungs- bzw. Herstellungskostenminderungen abgesetzt. Hinsichtlich der Anwendung der Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden keine Änderungen vorgenommen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (u.a. Software) werden aktiviert und nach ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Anschaffungspreis von EUR 410 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe aufwandsmäßig berücksichtigt.

Die Finanzanlagen betreffen eine Beteiligung an der ENTEGA AG (ehemals HEAG und Südhessische Energie AG), Darmstadt, und unverzinsliche sonstige Ausleihungen. Die Beteiligung ist mit den Anschaffungskosten bilanziert. Sie wurde zum 1. Dezember 2006 aus dem Betrieb gewerblicher Art Hallenbad der Stadt Rödermark in den Eigenbetrieb übertragen. Die Bewertung der unverzinslichen sonstigen Ausleihungen erfolgte mit dem Barwert.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die noch nicht abgerechneten Leistungen sind mit den Einstandspreisen abzüglich Skonti und Rabatte bewertet. Die noch nicht abgerechneten Abfallgebühren wurden mit dem Wert gemäß der Abfallsatzung bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bzw. dem niedrigerem beizulegendem Wert angesetzt. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos werden auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die liquiden Mittel sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 250 Abs. 1 HGB).

Die im Sonderposten aus Investitionszuschüssen passivierten Baukostenzuschüsse werden jährlich erfolgswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtung erfolgte – unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck – nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren.

Das Ruhegehalt wird mit Ruhestandeintritt (zwischen dem 65. und 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 HBG oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt.

Die Berechnung erfolgte unter Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Bezüge der Aktiven von 2 % und einer voraussichtlichen Rentendynamik von 2 %. Eine Fluktuationsrate wurde nicht angenommen.

Die Abzinsung der Pensionsverpflichtung erfolgte pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregelung). Die Vereinfachung des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB wurde in Anspruch genommen. Der durchschnittliche Marktzins wird von der Deutschen Bundesbank auf Basis einer Rechtsverordnung (RückAbzinsV) monatlich herausgegeben. Der Zinssatz wurde mit 3,21 % in die Berechnungen übernommen. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Absatz 6 HGB beträgt EUR 260.924,00.

Bei einer Restlaufzeit bei weniger als einem Jahr wurde keine Abzinsung vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen (mit 2 %) berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Gebühren der Bereiche Abfall und Abwasser werden gemäß den jeweiligen Satzungen erhoben. Die Gebührenkalkulation erfolgt alle drei Jahre gemäß § 10, Absatz 2 KAG über Nach- und Neukalkulationen. Ab dem Jahr 2018 werden Kostenüberdeckungen jährlich im Zuge des Jahresabschlusses ermittelt. In der Rückstellung für den Gebührenaussgleich werden die Kostenüberdeckungen abgezinst ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch übliche Eigentumsvorbehalte der Lieferanten gesichert. Eine Sicherung der restlichen Verbindlichkeiten besteht nicht.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 250 Abs. 2 HGB).

Der Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg grenzt seit dem Jahr 2018 Gebühren für Wasser, Abwasser und Niederschlagswasser der Stadt Rödermark nicht mehr zum 31. Oktober ab, sondern das Geschäftsjahr wurde dem Kalenderjahr angeglichen (1. Januar bis 31. Dezember). Hieraus ergaben sich Auflösungen von Abgrenzungen der Vorjahre sowie eine Abgrenzung in das Folgejahr.

Die Bilanzierung erfolgt vor Verwendung des Jahresergebnisses.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Erläuterungen zur Bilanz:

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Zu- und Abgängen, Umbuchungen und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Absatz 2 Hess. EigBGes stellt sich wie folgt dar:

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Zuschreibung Wirtschaftsjahr	Restbuchwert	
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	Stand 31.12.2018		Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebes	140.602,19	0,00	0,00	0,00	140.602,19	140.602,19	0,00	0,00	0,00	140.602,19	0,00	0,00	0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.873.075,47	25.758,52	0,00	0,00	1.898.833,99	1.016.486,04	45.579,99	0,00	0,00	1.062.066,03	0,00	836.767,96	856.589,43
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	1.873.075,47	25.758,52	0,00	0,00	1.898.833,99	1.016.486,04	45.579,99	0,00	0,00	1.062.066,03		836.767,96	856.589,43
Immaterielle Vermögensgegenstände													
III. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	104.156.477,02	31.896,82	274.975,56	104.201,19	104.359.098,21	45.563.528,49	2.051.794,53	0,00	99.856,15	47.515.466,87	0,00	56.843.631,34	58.592.948,53
2. Einleitungsanlagen													
a) Sammelleitungen	29.757.944,08	0,00	326.492,37	0,00	30.084.436,45	22.080.208,19	394.776,74	0,00	0,00	22.474.984,93	0,00	7.609.451,52	7.677.735,89
b) Hausanschlüsse	1.427.458,64	70.392,50	0,00	0,00	1.497.851,14	616.312,54	36.262,86	0,00	0,00	652.575,40	0,00	845.275,74	811.146,10
c) Pumpstationen	217.748,05	0,00	0,00	0,00	217.748,05	176.108,02	8.175,48	0,00	0,00	184.283,50	0,00	33.464,55	41.640,03
3. Technische Anlagen und Maschinen	7.415.731,33	32.886,26	0,00	304.482,24	7.144.135,35	5.232.689,82	339.576,25	0,00	304.477,73	5.267.788,34	0,00	1.976.347,01	2.183.041,51
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts Ausstattung	1.877.863,14	211.098,60	0,00	96.844,82	1.992.116,92	1.526.602,18	166.627,30	0,00	94.328,71	1.598.900,77	0,00	393.216,15	351.260,96
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	405.423,47	1.691.325,56	601.417,93	0,00	1.495.331,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.495.331,10	405.423,47
Summe	145.258.645,73	2.037.599,74	0,00	505.528,25	146.790.717,22	75.195.449,24	2.997.213,16	0,00	498.662,59	77.693.999,81	0,00	69.096.717,41	70.063.196,49
Sachanlagen													
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	107.238,38	0,00	0,00	0,00	107.238,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.238,38	107.238,38
2. Sonstige Ausleihungen	33.163,61	1.757,21	0,00	2.454,20	32.466,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.466,62	33.163,61
Summe	140.401,99	1.757,21	0,00	2.454,20	139.705,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	139.705,00	140.401,99
Finanzanlagen													
Summe Anlagevermögen	147.412.725,38	2.065.115,47	0,00	507.982,45	148.969.858,40	76.352.537,47	3.042.793,15	0,00	498.662,59	78.896.668,03	0,00	70.073.190,37	71.060.187,91

Die Restlaufzeiten der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und der **sonstigen Vermögensgegenstände** betragen jeweils bis zu einem Jahr. Auf die Forderungen von Lieferungen und Leistungen wurden Pauschalwertberichtigungen von EUR 1.000,00 gebildet. Von den **Forderungen an die Stadt** haben Forderungen in Höhe von EUR 2.285.074,30 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **liquiden Mittel** setzen sich im Wesentlichen aus den Kassenbeständen und Bankguthaben zusammen.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist ein Disagio in Höhe von EUR 8.729,00 enthalten.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt unverändert EUR 12.298.990,00.

Die **allgemeine Rücklage** beträgt zum 31. Dezember 2018 EUR 24.758.754,12 und hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 1. Januar 2018	EUR	25.356.304,01
Grundstücksübertragung	EUR	24.139,96
Entnahme Jahresfehlbetrag 2017	EUR	-621.689,85
Stand 31. Dezember 2018	EUR	24.758.754,12

Die Grundstücksübertragung beinhaltet die KITA-Fläche Jakob-Hecht-Straße 4 von der Stadt Rödermark in das Anlagevermögen der Kommunalen Betriebe Rödermark für den Bau der Kinderbetreuungseinrichtung „An der Rodau“.

Die Entnahme des Jahresfehlbetrages 2017 betrifft die Geschäftsfelder Badehaus und Gebäudewirtschaft.

Die **zweckgebundene Rücklage** von EUR 6.052.590,18 gliedert sich zum Abschlussstichtag wie folgt:

➤ Geschäftsfeld Abwasserentsorgung	EUR	5.699.822,88
➤ Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft	EUR	352.767,30

Im Gewinnvortrag des Geschäftsfeldes Abwasserentsorgung sind Kostenüberdeckungen i. S. des § 10 KAG von TEUR 1.446 enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

Jahr	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
	TEUR	TEUR
2013	83	5
2014	71	220
2015	95	191
2016	87	222
2017	388	84
	724	722

Für die Kostenüberdeckung des Jahres 2018 wurde eine Rückstellung gebildet.

Entsprechend der Vorkalkulation der Abwassergebühren 2018 wurden von den Kostenüberdeckungen der Jahre 2013 bis 2015 für die Schmutzwassergebühren 2018 TEUR 83 und für die Niederschlagswassergebühren 2018 TEUR 139 verwendet.

Der Gewinnvortrag im Geschäftsfeld Abfallbeseitigung enthält Kostenüberdeckungen i. S. des § 10 KAG von TEUR 791, die sich wie folgt zusammensetzen:

Jahr	TEUR
2013	74
2014	0
2015	177
2016	240
2017	300
	791

Für die Kostenüberdeckung des Jahres 2018 wurde eine Rückstellung gebildet.

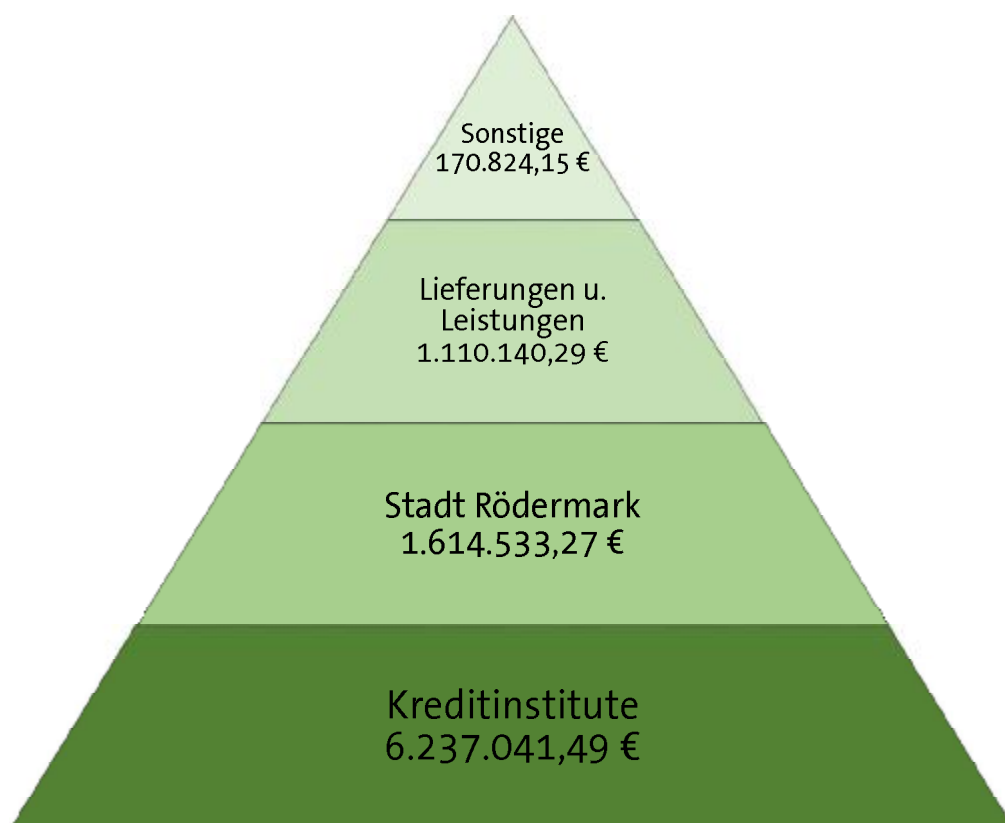
Entsprechend der Vorkalkulation der Abfallgebühren 2018 wurden von den Kostenüberdeckungen der Jahre 2013 bis 2015 TEUR 96 verwendet.

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Sonderposten** beinhalten Investitionszuschüsse des Bundes, des Landes und des Kreises sowie Ertragszuschüsse für Hausanschlüsse, Sammelleitungen und die Kläranlage. In diesen Sonderposten sind auch die Zuschüsse für das Konjunkturpaket II enthalten.

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** betreffen dem Eigenbetrieb zugeordnete Beamte. Für die Dienstzeit der Beamten vor der Gründung des Eigenbetriebs wurde eine Forderung an die Stadt gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Pflichtprüfung nach dem Hessischen EigBGes, Urlaubs- und Überstunden, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, die Abwasserabgabe, Beihilfeleistungen, ungewisse Verbindlichkeiten für anstehende Rechnungen sowie den Gebührenaussgleich.

Die Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** und die sonstigen Angaben hierzu sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:



Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018

Bezeichnung der Verbindlichkeitspositionen	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.237.041,49	504.231,15	5.732.810,34	4.115.966,70
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.110.140,29	1.110.140,29	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.614.533,27	136.444,87	1.478.088,40	1.478.088,40
4. Sonstige Verbindlichkeiten	170.824,15	170.824,15	0,00	0,00
Summe	9.132.539,20	1.921.640,46	7.210.898,74	5.594.055,10

Pfandrechte oder ähnliche Besicherungen der Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten im Voraus gezahlte Mieterlöse, Schwimmkurse, Schmutzwassererlöse sowie noch nicht eingelöste Gutscheine für das Badehaus.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse sind ausschließlich im Inland erwirtschaftet worden und entfallen auf folgende Teilbereiche:



Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten Kostenerstattungen von Versicherungen von TEUR 75, Auflösungen von Rückstellungen von TEUR 61, aufgelöste Investitions- und Ertragszuschüsse von TEUR 155 sowie die Auflösung der Sonderposten von TEUR 314.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** von TEUR 1.297 enthalten Hilfsstoffe für alle Geschäftsfelder sowie Energiekosten. Die periodenfremden Aufwendungen betragen TEUR 10.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** von TEUR 3.365 betreffen Fremdleistungen in den einzelnen Geschäftsfeldern.

Im **Personalaufwand** 2018 sind die entsprechenden Tarifierhöhungen (Entgelterhöhung von 2,35%) berücksichtigt.

In den **Abschreibungen** von insgesamt TEUR 3.043 sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von TEUR 1.711 enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Leasingraten von TEUR 58 für Fahrzeuge, Photovoltaikanlagen und diverse Gerätschaften, Mieten von TEUR 30, die Abwasserabgabe von TEUR 85, anteilige Verwaltungskosten Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg von TEUR 95, Aufwand für Sachverständige von TEUR 51, Versicherungsbeiträge von TEUR 105, Reparatur- und Wartungskosten von TEUR 332 und einen Verwaltungskostenbeitrag für die Stadt von TEUR 463, der entsprechend der jeweiligen personellen Beanspruchung der Stadtverwaltung anteilig aus den Personal- und Sachkosten der allgemeinen Verwaltung berechnet wurde.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden **Erträge aus Beteiligungen** (Dividenden) durch die ENTEGA AG (ehemals HEAG und Südhessische Energie AG) von TEUR 7 ausgezahlt.

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** von TEUR 2 beinhalten die Zuschreibung aus der Aufzinsung des zinslos gewährten Darlehens an die Gemeinnützige Baugenossenschaft Dieburg eG.

Die **Zinserträge** von TEUR 93 ergeben sich im Wesentlichen aus der Verzinsung von Forderungen gegen die Stadt und der Abzinsung aus Gebührenausrückstellungen.

Die **Zinsaufwendungen** von insgesamt TEUR 307 betreffen im Wesentlichen mit TEUR 145 Darlehenszinsen, mit TEUR 74 Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (inklusive Konjunkturpaket II) und TEUR 40 aus der Abzinsung von Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB.

Die **sonstigen Steuern** beinhalten die Grundsteuer mit TEUR 63 und die KFZ-Steuer mit TEUR 2.

Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, betreffen erforderliche Finanzierungsmittel für geplante Investitionen und notwendige Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen. Diese werden jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung im Erfolgs- bzw. Vermögensplan berücksichtigt und stellen sich für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt dar:

Geschäftsfeld	Erfolgsplan	Vermögensplan
	EUR	EUR
Abfall	0	60.720
Abwasser	620.000	1.757.100
Badehaus	134.000	331.650
Betriebshof	17.100	383.280
Gebäudewirtschaft	956.500	1.844.850

Aus bereits zum Abschlussstichtag erteilten Aufträgen ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung von rund TEUR 1.179.

Aus den abgeschlossenen Miet-, Pacht-, Wartungs- und Leasingverträgen ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Obligo in Höhe von rund TEUR 899. Hierin sind sonstige Leasing, Miet-, Pacht- und Wartkostenverträge enthalten.

Der Eigenbetrieb hat die nach der Eigenkontrollverordnung vorgesehene erste Wiederholungsinspektion des Abwasserrohrnetzes in 2003 bis 2005 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden in einem Sachstandsbericht vom 14. Juli 2005 zusammengefasst. Der sich aus diesem Bericht ergebende geschätzte Sanierungsaufwand beträgt rund TEUR 3.890. Aufgrund des in den Vorjahren und im Berichtsjahr abgearbeiteten Prioritätenkatalogs wurden die kurzfristig zu sanierenden Schäden behoben. Ab dem Jahr 2021 ist eine erneute Inspektion und Beurteilung der Kanäle nach der Eigenkontrollverordnung geplant und bis Ende 2024 abzuschließen.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt. Der Umlagesatz lag im Jahr 2018 unverändert bei 8,5 % (einschließlich 2,3 % Sanierungsgeld), zuzüglich 0,5 % ZVK-Umlage, die als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer zu tragen war.

Im Wirtschaftsjahr 2018

- ❖ fanden sechs **Sitzungen der Betriebskommission** statt. Hierfür wurden EUR 2.099,70 an Sitzungsgeldern erstattet
- ❖ betrug die **Vergütung der Betriebsleitung** EUR 153.652,31
- ❖ umfasste der **durchschnittliche Personalstand** 72,5 Beschäftigte und 2 Beamte

Betriebsleitung und Betriebskommission

Die Führung des Eigenbetriebes oblag im Jahr 2018 gemäß der Geschäftsordnung zur Geschäftsverteilung für den Geschäftsbereich A bei Frau Henkel und für den Geschäftsbereich B bei Herrn Wolfgang Mieth.

Die Betriebskommission

Eine wesentliche Aufgabe der Betriebskommission ist die Überwachung der Betriebsleitung. Ferner gehört die rechtzeitige Information über alle wichtigen Angelegenheiten sowie die Vorbereitung der erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu ihren Aufgaben (§ 7 Abs. 1 EigBGes).

Die Betriebskommissionsmitglieder (im Jahr 2018)

Roland Kern	Bürgermeister	
Jörg Rotter	Erster Stadtrat/Vorsitzender	
Samuel Diekmann	Stadtverordneter	Jobcoach
Ralph Hartung	Stadtverordneter	Lehrer
Andreas Köhler	Sachkundiger Bürger	Bankkaufmann
Friedrich Kühne	Sachkundiger Bürger	Rentner
Karin von der Lühe	Stadträtin	Verlagskauffrau
Jürgen Menckhoff	Stadtverordneter	Bauingenieur
Mona Reusch	Stadträtin	kfm. Angestellte
Gerhard Schickel	Stadtverordneter	ltd. Angestellter
Herbert Schneider	Stadtverordneter	Scanneroperator
Andrea Schülner	Stadtverordnete	Beamtin
Michael Spieß	Stadtverordneter	Verkaufsingenieur
Karlheinz Weber	Sachkundiger Bürger	Rentner
Kurt Vollmer	Personalratsvorsitzender	
Daniel Mathias	Personalrat	

Besondere Vorgänge nach dem Ende des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ereignet.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Honorar für die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung beträgt TEUR 14.

Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, das handelsrechtliche Ergebnis der einzelnen Bereiche wie folgt zu verwenden:

Handelsrechtliches Ergebnis 2018		Nachrichtlich: Ergebnis mit interner Leistungsverrechnung	
		EUR	EUR
Abfallbeseitigung	Verlustvortrag	-38.031,09	Verlust -90.772,35
Abwasserentsorgung	Gewinnvortrag	251.203,11	Gewinn 239.515,86
Badehaus	Entnahme Rücklage	-384.597,12	Verlust -409.111,28
Betriebshof	Verlustvortrag	-211.384,76	Gewinn 167.719,72
Gebäudewirtschaft	Zuführung Rücklage	151.400,20	Verlust -138.761,61
Jahresverlust		-231.409,66	-231.409,66

63322 Rödermark, den 24. Juni 2019


Petra Henkel
Betriebsleitung Geschäftsbereich A


Wolfgang Mieth
Betriebsleitung Geschäftsbereich B



Lagebericht

zum 31. Dezember 2018

Kommunale Betriebe Rödermark

Lagebericht

I. Allgemeines

In ihrer Sitzung am 20. März 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung die vierte Änderung der Satzung beschlossen (Änderung der Organisation), die am 01. April 2018 in Kraft getreten ist.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes KBR beträgt **EUR 12.298.990,00**.
Davon sind zugeordnet:

✓ den Einrichtungen Abwasserentsorgung	EUR	5.624.211,00
✓ den Einrichtungen der Abfallbeseitigung	EUR	40.903,00
✓ dem Bereich Betriebshof	EUR	1.533.876,00
✓ dem Bereich Gebäudewirtschaft	EUR	5.100.000,00

II. Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr

Ertragslage des Eigenbetriebes

Im Wirtschaftsjahr 2018 erzielte der Eigenbetrieb insgesamt einen Jahresverlust von **EUR 231.409,66**. Diese gliedert sich auf die einzelnen Geschäftsfelder wie folgt:

Handelsrechtliches Ergebnis 2018		Nachrichtlich: Ergebnis mit interner Leistungsverrechnung	
		EUR	EUR
Abfallbeseitigung	Verlustvortrag	-38.031,09	Verlust -90.772,35
Abwasserentsorgung	Gewinnvortrag	251.203,11	Gewinn 239.515,86
Badehaus	Entnahme Rücklage	-384.597,12	Verlust -409.111,28
Betriebshof	Verlustvortrag	-211.384,76	Gewinn 167.719,72
Gebäudewirtschaft	Zuführung Rücklage	151.400,20	Verlust -138.761,61
Jahresverlust		-231.409,66	-231.409,66

Das Geschäftsfeld Badehaus ist seit der Eröffnung im Jahr 2006 durch Verluste geprägt. Für den Bereich Schwimmbad ist auch zukünftig dauerhaft mit Defiziten zu rechnen. Um diese auszugleichen wurde von der Stadt Rödermark für das Schwimmbad in der Vergangenheit eine jährliche Verlustabdeckung von TEUR 400 gezahlt, die ab dem Jahr 2016 auf TEUR 300 reduziert wurde. Diese reicht für die Kostendeckung der Fixkosten nicht aus. Die Bereiche Sauna und Gastronomie sind an die Saunaritter GmbH verpachtet.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden vom Betriebshof für die Geschäftsfelder Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung, Badehaus und Gebäudewirtschaft interne Leistungen in Höhe von insgesamt EUR 380.324,83 erbracht. Aufgrund § 11 Absatz 2 EigBGes hat das Geschäftsfeld Abwasserentsorgung interne Darlehenszinsen für die Investitionen der übrigen Geschäftsfelder von insgesamt EUR 7.467,85 verrechnet. Interne Leistungen werden jedoch im handelsrechtlichen Jahresabschluss nicht ausgewiesen.

Entwicklung der Umsatzerlöse mit statistischen Daten der Bereiche Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung

Abwasserentsorgung

Die Umsatzerlöse im Bereich Abwasserentsorgung und die zugrunde liegenden Einleitungsmengen entwickelten sich in 2018 wie folgt:

Erlöse aus Schmutzwassereinleitung	EUR	2.684.120,77
Niederschlagsgebühr	EUR	847.954,45
Nebengeschäftserträge	EUR	9.549,15
insgesamt	EUR	3.541.624,37

Tarife Abwasser

Nach der Entwässerungssatzung wurden im Wirtschaftsjahr 2018 folgende Tarife abgerechnet:

Schmutzwasser	2,42 EUR je m ³
Niederschlagswassergebühr	0,41 EUR je m ² befestigte Grundfläche
Grubenentleerung	Schlamm aus Kleinkläranlagen 49 EUR je m ³
Beiträge	Abwasser aus Gruben 20 EUR je m ² (gemäß Entwässerungssatzung)

Abfallbeseitigung

Zusammensetzung der Umsatzerlöse in 2018:

Erlöse aus Abfallgebühren	EUR	1.567.896,92
Verkauf von Wertstoffen	EUR	157.784,42
übrige	EUR	17.074,52
insgesamt	EUR	1.742.755,86

Eine Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2016. Eine Nach- und Neukalkulation im Jahr 2018 ergab keine Änderung der Gebührensätze.

Durchschnittliche Altpapiererlöse:

2018 =	84,52 EUR/t
2017 =	140,01 EUR/t
2016 =	119,03 EUR/t

Tarife Abfall

Grundgebühren		Jahr
für das 60-Liter-Abfallgefäß	EUR	93,12
für das 80-Liter-Abfallgefäß	EUR	124,16
für das 120-Liter-Abfallgefäß	EUR	186,24
für das 240-Liter-Abfallgefäß	EUR	372,47
für den 1,1-cbm-Großraumbehälter	EUR	1.707,16

Abfallart	kg/pro Einwohner
Restabfall	71
Bioabfall	80
Grünabfall	75
Papier	74
Sperrabfall	25
Elektrogroßgeräte	2
Elektrokleingeräte/-schrott	2
Metall	3
Sonderabfall	0,5

Die Grundgebühr enthält 13 Leerungen des Restabfallbehälters, 26 Leerungen des Bioabfallbehälters, Einsammlung des Sperrabfalls, Einsammlung von Elektrogroßgeräten, monatliche Altpapiersammlung, Annahmestelle Grün- und Altstoffe, Straßensammlung von Weihnachtsbäumen, zwei Mal jährlich von Gartenabfällen und der Annahme von Sonderabfällen.

Leistungsgebühren für Restabfall/Entleerung		Entleerung
für das 60-Liter-Abfallgefäß	EUR	7,16
für das 80-Liter-Abfallgefäß	EUR	9,55
für das 120-Liter-Abfallgefäß	EUR	14,33
für das 240-Liter-Abfallgefäß	EUR	28,65
für den 1,1-cbm-Großraumbehälter	EUR	131,32

Badehaus

Seit dem 01.01.2017 gelten gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung folgende Eintrittspreise:

		bis 1,5 Std.	bis 2 Std.	je weitere 0,5 Std.	Tageskarte
		EUR	EUR	EUR	EUR
Schwimmbad	Erwachsene	4,00	4,50	0,50	5,50
	ermäßigt	3,00	3,50	0,50	4,50
	Familie	10,00	11,00	1,00	13,00

Gebäudewirtschaft

Der Bestand der verwalteten Wohnräume und gewerblich genutzten Flächen hat sich in 2018 wie folgt entwickelt:

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderungen
Gewerblich genutzte Flächen			
- Anzahl	7	6	1
- Fläche/m ²	2.165,75	2.067,61	98,14
- Miete EUR/m ²	6,50 – 8,98	6,26 – 9,56	0
Wohnraum mit Sozialbindung			
- Anzahl	55	55	0
- Fläche	3.150,85	3.150,85	0
- Miete EUR/m ²	4,02 – 6,75	4,02 – 6,75	0
Wohnraum ohne Sozialbindung			
- Anzahl	111	111	0
- Fläche	7.595,05	7.595,05	0
- Miete EUR/m ²	3,31 – 7,50	3,31 – 7,50	0
Gesamtfläche m²	12.911,65	12.813,51	98,14

Die Veränderung betrifft den Umbau und den Wegfall der Drogerieräume Brehm im Rathaus Ober-Roden.

Im Bestand befinden sich darüber hinaus 35 öffentliche Objekte mit 36.465,08 m², die von der Stadt Rödermark und den Kommunalen Betrieben genutzt werden.

Personalaufwand

Der Personalaufwand stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Löhne und Gehälter

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Vergütung Beschäftigte einschließlich Aushilfen	2.912.451,48	2.803.501,07
Beamtenbezüge	129.938,79	126.123,78
Leistungsprämie	48.461,41	45.243,63
Veränderungen Rückstellungen	22.523,57	-51.979,82
Summe	<u>3.113.375,25</u>	<u>2.922.888,66</u>

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen Beschäftigte	595.076,81	558.288,80
Zusatzversorgungskasse Beschäftigte	248.931,54	236.786,33
Zuführungen zur Pensionsrückstellung	101.026,42	117.576,84
Beihilfen inkl. Rückstellungen	22.874,23	18.766,73
Altersversorgung für Beamte	26.701,32	27.008,82
Berufsgenossenschaftsbeiträge	7.444,36	7.426,42
Summe	<u>1.002.054,68</u>	<u>965.853,94</u>
 Gesamter Personalaufwand	 <u>4.115.429,93</u>	 <u>3.888.742,60</u>

III. Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark verfügt über eine solide finanzielle Ausstattung. Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war auch im Wirtschaftsjahr 2018 jederzeit gewährleistet.

Stand der Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Die Anlagen im Bau haben sich im Wirtschaftsjahr 2018 im Einzelnen wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Fertigstellung / Umbuchung 2018	Stand 31.12.2018
Sammelleitungen im Bau	48.379,86	341.506,77	0,00	326.492,37	63.394,26
Kläranlage im Bau	0,00	24.099,88	0,00	0,00	24.099,88
Anlagen im Bau gewerblich + öffentlich	285.055,36	343.744,98	0,00	274.925,56	353.874,78
Anlagen im Bau KIP gewerblich	71.988,25	981.973,93	0,00	0,00	1.053.962,18
GESAMT - SUMME	405.423,47	1.691.325,56	0,00	601.417,93	1.495.331,10

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Kanalsanierung sowie Baukosten für Kinderbetreuungsmaßnahmen und den Feuerwehren Ober-Roden und Urberach. Die Umbuchungen betreffen die Fertigstellungen der Kanalsanierung (Sanierungsabschnitt 30) und die Feuerwehr Ober-Roden.

Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital stellt die dem Eigenbetrieb langfristig zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel dar. Je größer der Eigenkapitalanteil ist, desto höher ist die finanzielle Stabilität des Eigenbetriebes, da Finanzrisiken minimiert werden. Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 % auf 76,8 % verringert.

Das Eigenkapital der KBR setzt sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
I. Stammkapital		12.298.990,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklagen	24.758.754,12	
2. Zweckgebundene Rücklagen	6.052.590,18	30.811.344,30
III. Gewinn		
Gewinnvortrag	19.803.454,52	
Jahresverlust	-231.409,66	19.572.044,86
insgesamt		<u>62.682.379,16</u>

Das Eigenkapital hat sich in 2018 wie folgt entwickelt:

Stand 1. Januar 2018 Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark	62.889.648,86
Grundstücksübertragung	24.139,96
Jahresverlust 2018	<u>-231.409,66</u>
Stand 31. Dezember 2018	<u>62.682.379,16</u>

Die Grundstücksübertragung beinhaltet die KITA-Fläche Jakob-Hecht-Straße 4 von der Stadt Rödermark in das Anlagevermögen der Kommunalen Betriebe Rödermark für den Bau der Kinderbetreuungseinrichtung „An der Rodau“.

Entwicklung der Rückstellungen

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Beihilfen, Abwasserabgabe, Überstunden, Urlaub, Jahresabschlussprüfung und –erstellung, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, ungewisse Verbindlichkeiten und Gebührenausgleich gebildet.

In den Bereichen Abfall und Abwasser erfolgen alle drei Jahre gemäß § 10, Absatz 2 KAG Nach- und Neukalkulationen der Gebühren. Ab dem Jahr 2018 werden Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen innerhalb des Kalkulationszeitraumes jährlich im Zuge des Jahresabschlusses ermittelt. Kostenüberdeckungen werden abgezinst in der Rückstellung für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen in 2018 ergibt sich wie folgt:

Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 01.01.2018 Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2018 Euro
Rückst. für Überstunden und Urlaubsguthaben	125.177,71	125.177,71	0,00	147.701,28	147.701,28
Andere sonst. Rückst. aus ungewissen Verbindlichkeiten	165.030,00	131.211,94	33.818,06	141.650,00	141.650,00
Rückst. für Prüfung und Jahresabschluss	29.000,00	24.133,14	4.866,86	29.000,00	29.000,00
Rückst. für Aufbewahrungskosten	15.950,00	1.500,00	0,00	1.500,00	15.950,00
Rückst. für Abwasserabgabe	45.600,00	11.800,00	22.800,00	9.000,00	20.000,00
Rückst. für Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	680.427,00	680.427,00
Beihilferückstellung	113.487,00	0,00	0,00	17.562,00	131.049,00
Summe sonstige Rückstellungen	494.244,71	293.822,79	61.484,92	1.026.840,28	1.165.777,28

Rückstellungen für Pensionen

Bezeichnung	Stand 01.01.2018 Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2018 Euro
Pensionsrückstellungen	1.170.890,98	0,00	0,00	138.612,00	1.309.503,00

Die **Vermögensstruktur** der Kommunalen Betriebe ist geprägt von einem langfristig gebundenen Vermögen in Höhe von TEUR 70.073. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 85,9%.

Der Stand der **liquiden Mittel** beträgt im Wirtschaftsjahr 2018 TEUR 7.463 (Vorjahr TEUR 6.251). Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 3.590 (Vorjahr TEUR 3.941).

IV. Zukünftige Entwicklung

Der Wirtschaftsplan 2019 für die Kommunalen Betriebe Rödermark sieht einen Jahresverlust von EUR 1.596.940 vor. Im Einzelnen sind folgende Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Ergebnis 2018 geplant:

	Ergebnis 31.12.2018	Plan 2019
	EUR	EUR
Umsatzerlöse	-12.956.633,68	-13.730.240
sonstige betriebliche Erträge	-612.896,94	-462.320
aktivierte Eigenleistungen	-570,15	-10.000
	-13.570.100,77	-14.202.560
Materialaufwand/Fremdleistungen	4.662.114,24	5.971.700
Personalaufwand	4.115.429,93	4.556.800
Abschreibungen	3.042.793,15	3.039.280
sonst. betriebl. Aufwendungen	1.710.636,23	1.942.720
Erträge aus Beteiligungen	-7.130,00	-6.000
Erträge aus Ausleihungen	-1.757,21	-2.000
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	307.208,70	279.370
Zinsen u. ähnliche Erträge	-92.788,95	-48.510
Steuern	65.004,34	66.140
Jahresergebnis	231.409,66	1.596.940
(+ = Jahresverlust / - = Jahresgewinn)		
	2018	2019
geplante Investitionen	2.382.300	4.377.600

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Personalpolitisch ist der demografische Wandel derzeit ein allgegenwärtiges Thema. Damit verbundene Auswirkungen, wie die zunehmende Alterung der Bevölkerung, werden einschneidende Veränderungen der Arbeitsbereiche mit sich bringen.

Die Auswirkungen in der Personalentwicklung lassen sich aber deutlich abmildern, wenn frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Konkret wirkt sich das in den Kommunalen Betrieben in der Berücksichtigung der Altersstruktur bei neu zu besetzenden Stellen aus.

Am 20. März 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass eine Änderung der Betriebssatzung erfolgt und zwar dahingehend, dass die Betriebsleitung der Kommunalen Betriebe Rödermark zukünftig aus zwei Betriebsleitern besteht.

In der vom Magistrat am 26. März 2018 verabschiedeten Geschäftsordnung wurde festgelegt, dass die sechs Geschäftsfelder des Eigenbetriebes in zwei Bereiche aufgeteilt und jeweils einem Betriebsleiter zugewiesen werden. Die Aufteilung erfolgte in den Geschäftsbereich A, bestehend aus den Geschäftsfeldern Finanzen/Administration, Gebäudewirtschaft und Badehaus sowie den Geschäftsbereich B mit den Geschäftsfeldern Abfall, Abwasser und Betriebshof. Die Stellvertretung der Betriebsleiter erfolgt je Geschäftsbereich durch einen Fachabteilungsleiter.

V. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Geschäftsverläufe werden im Rahmen der Ein- bis Fünfjahresplanungen, unterjährigen Schätzungen, Hochrechnungen, Budgetplanungen sowie Kostenrechnungen kontinuierlich berechnet und hieraus die notwendigen weiteren Maßnahmen abgeleitet. Die Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig auf Vollständigkeit und Richtigkeit anhand von Stichproben und Plausibilitäten sowohl durch manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software überprüft. Bei allen rechnungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

Der Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“ zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstruktur aus. Wesentliche Prozessabläufe der einzelnen Geschäftsfelder sowie die internen Zuständigkeiten sind in Organigrammen durch die Betriebsleitung fixiert.

Durch ein externes Beratungsbüro erfolgt eine laufende Organisationsberatung. Dieser Beratungsprozess dient der Prüfung, Entwicklung und einer möglichen Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation der Kommunalen Betriebe.

Die Risikosituation wird kontinuierlich im EDV-gestützten **Risikomanagementsystem** analysiert. Die wesentlichen Risiken werden im Hinblick auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten und finanzielle Auswirkungen bewertet.

Bei der Risikoanalyse werden die Risiken bewertet, kategorisiert, quantifiziert und entsprechende Ansprechpartner benannt. Die Risikoberichterstattung erfolgt vierteljährlich an die Betriebsleitung und die Risikoverantwortlichen. Im Rahmen der laufenden Risikobeobachtung werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagements bildet der Versicherungsbereich, durch den bedeutende Risiken des Eigenbetriebes abgesichert und nach Bedarf den erhöhten Risiken angepasst werden. Für die Betriebsleiter bestehen Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen über jeweils EUR 300.000,00 Deckungssummen.

Die Stadtverordnetenversammlung Rödermark hatte im Februar 2013 die Teilnahme am **Kommunalen Schutzschirm Hessen** beschlossen. Aufgrund der damit verbundenen Konsolidierungsmaßnahmen ergibt sich für die Kommunalen Betriebe das Risiko der verminderten Leistungsbeauftragung und dadurch Mindereinnahmen von der Stadt. Bei Nichteinhaltung der vorgesehenen Ergebnisverbesserungen und Aufwandsreduzierungen müssen Ersatzmaßnahmen geschaffen werden. Insbesondere betroffen sind die gegenseitigen Leistungsbeziehungen der Kommunalen Betriebe Rödermark mit der Stadt.

Ausfallrisiken aus offenen Forderungen bestehen nur in geringem Umfang, da die Forderungen im Wesentlichen gegen die Stadt bestehen. **Zinsrisiken** im Bereich der Verbindlichkeiten werden langfristig abgesichert. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Eigenbetrieb über ein adäquates Debitorenmanagement.

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes ist zufriedenstellend. Aufgrund der guten Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation sind **Liquiditätsrisiken** derzeit nicht erkennbar. Der Eigenbetrieb finanziert sich größtenteils über Eigenkapital. **Währungsrisiken** bestehen aufgrund von Eurovaluten nicht.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Die Bereiche **Abwasserentsorgung** und **Abfallbeseitigung** sind als Sondervermögen der Stadt weiterhin Hoheitsbetriebe. Entsprechend den Satzungen besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang.

Aufgrund der kommunalrechtlichen Vorschriften können die Kommunalen Betriebe Rödermark die zur Kostendeckung erforderlichen Gebühren erheben. Von daher besteht für die Abwasserentsorgung und die Abfallbeseitigung nur ein begrenztes Marktrisiko.

Die Chancen und Risiken im Bereich des demographischen Wandels in Rödermark werden kurzfristig als gering eingeschätzt. Die Einwohnerzahl ist über die letzten Jahre mit leichter Tendenz gestiegen und aufgrund der Lage im Rhein-Main-Gebiet wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend weiter fortsetzen wird.

Abfallbeseitigung

Das Kalenderjahr 2018 verlief organisatorisch und – bis auf die Altpapiererlöse – auch wirtschaftlich planungsgemäß. Durch den starken Rückgang der indexorientierten Erlöse von durchschnittlich 140 EUR/Mg auf EUR 85 fielen die Einnahmen von EUR 270.000 auf EUR 158.000.

Die Sammel-/Verwertungsverträge laufen noch bis zum 31.12.2019 und werden im Kalenderjahr 2019 – im Rahmen europaweiter Ausschreibungen – für 2020 neu vergeben. Der Dienstleistungsvertrag zum Betrieb der Altstoffannahmestelle in der Kapellenstraße wurde bereits in 2017 gemäß Option bis zum 31.12.2018 verlängert.

Im laufenden Kalenderjahr 2018 wurde diese Leistung turnusgemäß für 2019 (+ 1 Jahr Option) ausgeschrieben, wobei erneut das Unternehmen ESO Offenbacher Dienstleistungsbetrieb mbH das wirtschaftlichste Angebot abgab. Erwähnenswert ist hierbei jedoch die Verdoppelung des Grünabfallverwertungspreises auf EUR 61,00 netto. Durch die – in Folge der Verschärfung des Düngemittelgesetzes – Verknappung der Auftragsflächen für Gülle und Komposterden sind die Preise deutlich angestiegen. Aktuell sind die Entwicklungen noch nicht abschätzbar; mit weiteren Preissteigerungen in den nächsten Kalenderjahren muss gerechnet werden. Bei einer durchschnittlichen Grünabfallmenge von 2.600 Mg/a ergeben sich für das Kalenderjahr 2019 Mehrkosten in Höhe von EUR 80.000.

Grundlage der Erlöse in diesem Bereich ist die Erhebung von Abfallgebühren gemäß der Abfallsatzung.

Die Nach- und Neukalkulation der Gebühren erfolgt alle drei Jahre gemäß § 10, Absatz 2 KAG. Kostenüberdeckungen sind innerhalb eines Kalkulationszeitraumes der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Ab dem Jahr 2018 werden Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen innerhalb des Kalkulationszeitraumes jährlich im Zuge des Jahresabschlusses ermittelt. Kostenüberdeckungen werden abgezinst in der Rückstellung für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

Eine extern durchgeführte Vorkalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2018 und 2019 ergab, dass die Abfallgebühren für diesen Zeitraum konstant gehalten werden konnten.

Aufgrund des neuen Verpackungsgesetzes müssen die zehn Betreiber der dualen Systeme mit der Stadt Rödermark bis spätestens 31.12.2019 eine Abstimmungserklärung ausgehandelt haben. In dieser Abstimmungserklärung müssen die künftigen Erfassungssysteme für sog. Leichtverpackungen (LVP) bzw. Altglas, die Nebenentgelte für die Abfallberatung und Containerstandortbetreuung sowie die Abrechnungsquoten für die Einsammlung/Verwertung von Altpapier (PPK) geregelt werden. Da die Ansprechpartner der Systembetreiber erst Anfang 2019 benannt wurden, war die Aufnahme der notwendigen Vertragsverhandlungen in 2018 noch nicht möglich.

Neben den zu erwartenden Kostensteigerungen im Rahmen der Neuvergabe der Sammel- und Verwertungsdienstleistungen ab 2020 ergeben sich – insbesondere hinsichtlich der Neuregelungen mit den Systembetreibern – die größten wirtschaftlichen und organisatorischen Unsicherheiten, die ggf. auch zur Anpassung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes führen könnten.

Abwasserentsorgung

Im Geschäftsfeld Abwasser gilt weiterhin, dass bei der Darstellung der Wirtschaftlichkeit zu unterscheiden ist, zwischen

1. dem Ausweis der Ansätze im Wirtschaftsplan nach kommunalem Haushaltsrecht
2. dem Ausweis des Jahresergebnisses nach handelsrechtlichen Bestimmungen und
3. der Ermittlung der Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser und der Entsorgung von Fäkalschlamm nach den Bestimmungen des Kommunalen Abgabengesetzes.

Dadurch ergeben sich teilweise erhebliche Unterschiede.

Grundlage der Erlöse im Bereich Abwasser ist die Erhebung von Abwassergebühren gemäß der Entwässerungssatzung.

Die Gebührenabrechnung erfolgt über den Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg. Seit dem Jahr 2018 werden die Gebühren für Wasser, Abwasser und Niederschlagswasser der Stadt Rödermark nicht mehr zum 31. Oktober abgegrenzt, sondern das Geschäftsjahr wurde dem Kalenderjahr angeglichen (1. Januar bis 31. Dezember). Hieraus ergaben sich für den Bereich Abwasser Abgrenzungsaufösungen aus Vorjahren sowie eine Abgrenzung in das Folgejahr.

Gemäß § 10 Absatz 2 KAG erfolgt die Nach- und Neukalkulation der Gebühren alle drei Jahre. Kostenüberdeckungen sind innerhalb eines Kalkulationszeitraumes der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die jährlichen Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen innerhalb des Kalkulationszeitraumes werden ab dem Jahr 2018 im Zuge des Jahresabschlusses ermittelt. Kostenüberdeckungen werden im Jahresabschluss abgezinst in der Rückstellung für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

Kanal

Die Eigenkontrollverordnung vom 23.07.2010 wurde am 23.03.2012 hinsichtlich der Bestimmungen zur Dichtheitsprüfung privater Zuleitungskanäle durch das Umweltministerium des Landes Hessen ausgesetzt. Mit Datum vom 05.04.2012 hat das Umweltministerium den Entwurf zur Änderung der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) vorgelegt. Im Rahmen des Dialogverfahrens Standardabbau sollen die Regelungen in der Abwassereigenkontrollverordnung zur Überwachung der Zuleitungskanäle, die häusliches Abwasser nach Anhang 1 der Abwasserverordnung in den öffentlichen Kanal einleiten, überprüft werden. Hierbei handelt es sich um einen Ergebnis offenen Prozess. Bis zu einer endgültigen Entscheidung durch das Umweltministerium, die frühestens in zwei Jahren vorgesehen ist, hat die Stadt Rödermark die geplante Umsetzung zur Untersuchung der privaten Zuleitungskanäle in der Stadt Rödermark vorerst zurückgestellt. In 2018 wurde anhand der Sanierungsplanung die Instandsetzung öffentlicher Kanäle, vorrangig in der Wasserschutzzone III sowie unter Berücksichtigung der mittel- und langfristig zu sanierenden Schäden, fortgesetzt (Sanierungsabschnitt 30).

Nach dem Sachstandsbericht vom 14.07.2005 ermittelte sich der Aufwand zur Schadensbeseitigung auf insgesamt rd. TEUR 9.838. Laut Prioritätenkatalog ist danach für bauliche, sofort und kurzfristig zu sanierende Schäden von rd. TEUR 3.890 auszugehen.

Aufgrund des in den Vorjahren abgearbeiteten Prioritätenkataloges wurden die baulichen und die sofort und kurzfristig zu sanierenden Schäden behoben. Ab dem Berichtsjahr und den folgenden Jahren werden die mittel- und langfristig zu sanierenden Schäden behoben. Die Kosten hierfür belaufen sich auf TEUR 5.948. Ab dem Jahr 2021 ist eine erneute Inspektion und Beurteilung der Kanäle nach der Eigenkontrollverordnung geplant und bis Ende 2024 abzuschließen.

Des Weiteren sind auch zukünftig, wie in den vergangenen Jahren, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen nach der EKVO aus der Dichtheitsprüfung öffentlicher Kanäle in der Wasserschutzzone sowie die Umsetzung des o.g. Bewirtschaftungsplans für den Kanalbereich mit EUR 260.000 (2019) geplant.

Für die Jahre 2019/2020 ist der Neubau des Regenüberlaufbauwerkes R31 (gegenüber dem Neubaugebiet „An der Rodau“) geplant. Die geschätzten Kosten (inkl. Baunebenkosten) belaufen sich auf ca. EUR 840.000 brutto.

Kläranlage

Ende 2015 wurden der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm 2015 – 2021 zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen veröffentlicht. Schwerpunktmäßig sollen in diesem Programm Maßnahmen zur Phosphorreduzierung an Kommunalen Kläranlagen bis 2018 umgesetzt werden, damit die vorgesehenen Ziele der WRRL bis 2021 erreicht werden können.

Um diese Ziele der WRRL zu erreichen, wurde in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Darmstadt in 2016 ein Maßnahmenpaket (Umbau der Probenahme am Auslauf, Optimierung der Nachklärung) aufgestellt. Diese Maßnahmen wurden in 2017 geplant und baulich umgesetzt. Erste Ergebnisse dazu wurden Mitte 2018 ausgewertet und dem Regierungspräsidium Darmstadt in einem Bericht im Oktober 2018 übersendet. Eine Stellungnahme vom Regierungspräsidium Darmstadt zu dem Bericht liegt bis dato noch nicht vor.

Die Neuordnung der Klärschlammverwertung im Jahr 2017 regelt insbesondere den Einstieg in ein umfassendes Phosphorrecycling und beendet damit auch langfristig die bodenbezogene Verwertung von Klärschlämmen.

Weiterhin werden Betreiber von Verbrennungsanlagen ab 2029 grundsätzlich verpflichtet, Maßnahmen für ein weiteres Phosphor-Recycling umzusetzen.

Der Klärschlamm der Kläranlage Rödermark wird derzeit thermisch verwertet (Mitverbrennung). Durch die zuvor genannten Neuerungen ist mit einer Erhöhung der Kosten hinsichtlich der thermischen Verwertung in den kommenden Jahren zu rechnen.

Für den Begriff und den Inhalt der 4. Reinigungsstufe gibt es noch keine einheitlichen konkreten Aussagen. Die Entfernung von Mikroplastik, Antibiotika resistente Keime, Medikamentenreste sowie weitere anthropogene Spurenstoffe ist derzeit weiterhin im Gespräch.

Die auf dem Markt zur Verfügung stehenden Verfahren (Ozonbehandlung, Pulveraktivkohle (PAK), granuliert Aktivkohle (GAK), Mikrosiebung, Membranfiltration etc.) befinden sich derzeit noch in verschiedenen Forschungsprojekten in der Testphase. Des Weiteren wird geforscht und getestet, inwieweit eine Kombination der verschiedenen Verfahren sinnvoll ist.

Derzeit ist die Ausführung einer 4. Reinigungsstufe noch auf freiwilliger Basis auszuführen. Es gibt noch keine rechtlichen Vorgaben. Im politischen Gespräch wird diskutiert, dass mit der 4. Reinigungsstufe 80 % der anthropogenen Spurenstoffe eliminiert werden sollen. Auch eine Finanzierung ist noch nicht abschließend geklärt. Die Ergebnisse und Entwicklungen in Forschung und Politik sollten in Bezug auf die 4. Reinigungsstufe zukünftig weiterhin beobachtet und verfolgt werden.

Badehaus

Ziel des Badehauses ist es, ein breites Angebot für Vereine, Schulen und den Breitensport anzubieten, mit dem Schwerpunkt, dass alle Kinder in Rödermark im Badehaus schwimmen lernen können.

Die von der Stadt Rödermark ursprünglich gezahlte Verlustabdeckung von EUR 400.000 wurde in den letzten Jahren um EUR 100.000 vermindert. Eine Kostendeckung der Fixkosten wie Abschreibungen, Darlehenstilgung und Zinsen des Badehauses konnte durch die von der Stadt Rödermark im Wirtschaftsjahr 2018 gezahlte Verlustabdeckung von EUR 300.000 nicht erreicht werden.

Trotz dieser verminderten Verlustabdeckung durch die Stadt von EUR -100.000 konnte in den letzten Jahren aufgrund der Organisationsanpassung eine erhebliche Verminderung des Defizites erreicht werden. Im Jahr 2009 betrug das Defizit noch EUR -715.857, im Jahr 2018 wies das Badehaus ein Ergebnis von EUR -384.597 aus. Dies entspricht einer Defizitverbesserung von EUR 331.260.

Auch weiterhin besteht für das Badehaus das Risiko der verminderten Kostenübernahme durch die Stadt.

In den kommenden Jahren muss mit einem erhöhten Sanierungsaufwand des Badehauses gerechnet werden.

Das Land Hessen hat im Jahr 2018 ein Förderprogramm für Schwimmbäder (SWIM) aufgelegt. Hierfür hat das Badehaus diverse Maßnahmen wie z.B. die Erneuerung der Gebäudeleitstelle, die Steuerung des Blockheizkraftwerkes und die Erneuerung der Beleuchtung zur Förderung angemeldet. Ein Bescheid über die Genehmigung der Förderung liegt bis dato noch nicht vor.

Betriebshof

Die Stadt Rödermark ist Hauptauftraggeber des Betriebshofes. Ein erhebliches Erlösminderungsrisiko besteht aufgrund von Einsparzwängen der beauftragenden Fachbereiche der Stadt durch die Konsolidierungsmaßnahmen des Kommunalen Schutzeschirmes.

Nach handelsrechtlicher Betrachtung dürfen interne Leistungen innerhalb der Kommunalen Betriebe nicht ausgewiesen werden. Interne Leistungen erbringt der Betriebshof für die Geschäftsfelder Abfall, Abwasser, Badehaus und Gebäudewirtschaft. Diese betrugen in 2018 insgesamt EUR 380.324,83.

Gebäudewirtschaft

Der aktuelle Immobilienbestand des Geschäftsfeldes Gebäudewirtschaft beinhaltet 63 öffentliche Gebäude und Wohngebäude, die technisch, kaufmännisch und infrastrukturell betreut werden.

In Ober-Roden wurde im Jahr 2018 mit dem Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung an der Rodau für rund 100 Kinder begonnen, der durch das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) gefördert wird.

Weiterhin wurde mit dem Umbau der Feuerwehr Urberach und dem Umbau der ehemaligen Drogerie Brehm im Rathaus Ober-Roden als Foyer, Empfangs- und Besprechungsbereich begonnen.

Eine zentrale Aufgabe des Geschäftsfeldes Gebäudewirtschaft ist der Erhalt der Gebäudesubstanz. Der überwiegende Teil der Immobilien wurde vor den 1980er Jahren errichtet. In der Vergangenheit konnten kosten- und kapazitätsbedingt nur begrenzt Sanierungsmaßnahmen in den öffentlichen Einrichtungen sowie den Wohngebäuden umgesetzt werden. Die Gebäudehüllen und der technische Ausbau sind daher sanierungsbedürftig. Es hat im letzten Jahr in mehreren Objekten größere Wasserschäden gegeben. Unter anderem musste der Kindergarten Zwickauer Straße komplett saniert werden.

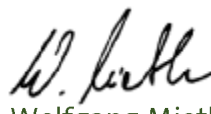
Es ist geplant das Gelände des ehemaligen Kindergartens Lessingstraße über einen Erbbauvertrag an einen Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen mit der Maßgabe des Neubaus und Betriebs zu vergeben.

Derzeit findet eine umfassende Bewertung des Sanierungsumfangs statt.

63322 Rödermark, den 24. Juni 2019



Petra Henkel
Betriebsleitung Geschäftsbereich A



Wolfgang Mieth
Betriebsleitung Geschäftsbereich B

Kommunale Betriebe Rödermark
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Vermögens- und Finanzlage
Ertragslage

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
--

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Eine Geschäftsordnung für die Betriebskommission liegt vor und ist für die Bedürfnisse des Eigenbetriebes geeignet. Einen Geschäftsverteilungsplan gibt es nicht. Die Aufgabenverteilung der Geschäftsführung ergibt sich teilweise aus der Satzung des Eigenbetriebes und dem erstellten Organigramm.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es fanden im Berichtsjahr sechs Betriebskommissionssitzungen statt; Niederschriften aller Sitzungen wurden erstellt und liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Betriebsleitung wird im Anhang angegeben. Es handelt sich um ein festes Gehalt der Betriebsleitung und fixe Vergütungen für die Betriebskommission. Die Vergütungen enthalten keine erfolgsbezogenen Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
--

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein Organigramm für den Organisationsaufbau der Mitarbeiter des Eigenbetriebes vor, aus dem die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Für die Mitarbeiter der Stadt, die für den Eigenbetrieb tätig sind, gelten die Zuständigkeiten und Weisungsregelungen der Stadt. Das Organigramm wird regelmäßig aktualisiert.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, es haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Hier wird das Vier-Augen-Prinzip angewandt. Auftragsvergabeausschreibungen und -nachverhandlungen werden begleitet durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rödermark. Besondere Vorkehrungen neben den gesetzlichen Regelungen zur Korruptionsbekämpfung wurden nicht ergriffen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Ja, Einkauf und Auftragsvergabe erfolgen durch Angebotseinholung und Preisvergleich bzw. beschränkte und öffentliche Ausschreibung (bei Großaufträgen Europäisches Vergabeverfahren). Zudem werden die Richtlinien der Stadt Rödermark angewandt. Das Personalwesen erfolgt durch das Personalamt der Stadt. Wesentliche Entscheidungen (Personalaufnahmen, Kreditaufnahmen u. Ä.) werden von der Betriebsleitung aufbereitet und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Wesentliche Entscheidungsprozesse, insbesondere für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, sind in der Eigenbetriebssatzung geregelt. Die Regelungen werden nach unseren Feststellungen eingehalten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden ordnungsgemäß zentral verwaltet. Verträge des laufenden Geschäftsbereiches werden bei der Fachabteilung Administration/Finanzen verwaltet, Mietverträge werden im Bereich Gebäudewirtschaft verwaltet, Personal- und Versicherungsverträge etc. im jeweiligen Fachbereich der Stadt. Die Kreditverträge werden durch die Stadt verwaltet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebs?

Entsprechend dem Eigenbetriebsgesetz wird ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan erstellt. Aus diesem Plan sind die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung, das Investitionsprogramm und die hierzu notwendigen Finanzierungsmittel ersichtlich. Das Planungswesen entspricht der Größe und den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden vierteljährlich untersucht und in den Betriebskommissionssitzungen erörtert. Für innerbetriebliche Zwecke des Controllings wird eine monatliche Abweichungsanalyse durchgeführt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes entsprechend ausgestaltet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der gesamte Zahlungsverkehr wird im Eigenbetrieb über eigene Bankkonten abgewickelt. Eine Liquiditätsüberwachung wird nahezu täglich vorgenommen. Für die bestehenden Kredite erfolgt eine Überwachung der abgebuchten Zinsen und Tilgungen durch Abstimmung mit den Zins- und Tilgungsplänen der Kreditinstitute.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein Cash-Management ist vorhanden, ist jedoch nicht schriftlich fixiert. Eine fortlaufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Fachabteilung Administration/Finanzen.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abwasser- und Abfallgebühren werden einmal jährlich über Gebührenbescheide von den Benutzern angefordert. Hierfür werden aber unterjährig Abschlagszahlungen vereinnahmt. Sonstige Leistungen werden zeitnah abgerechnet. Miet- und Nebenkostenforderungen werden von dem Bereich Gebäudewirtschaft verwaltet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Finanzbuchhaltung wurde im Jahr 2011 ausgegliedert und durch die Stadt Rödermark erstellt. Diese Arbeiten werden durch die Fachabteilung Administration/Finanzen überwacht. Zusammen mit der Betriebsleitung erfolgt die Planung, Steuerung und Kontrolle des Betriebes.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb besitzt keine Tochterunternehmen und hält keine wesentlichen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung hat durch die Implementierung eines EDV-gestützten Risikomanagement-Informationssystems Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die vom Eigenbetrieb ergriffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und -begrenzung sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind EDV-gestützt dokumentiert. Ein Risikohandbuch liegt vor. Durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben zur Risikofrüherkennung, -analyse und -kommunikation wird die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen in der Praxis sichergestellt.

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen der laufenden Risikobeobachtung werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Da derartige Geschäfte nicht getätigt werden, trifft der Fragenkreis 5 nicht zu; die Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt somit.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Eigenbetrieb verfügt nicht über eine interne Revision als eigenständige Stelle. Kontrollen erfolgen durch den Fachbereich Administration/Finanzen und durch die Betriebsleitung. Zudem wird der Eigenbetrieb regelmäßig bei Auftragsvergaben durch das städtische Rechnungsprüfungsamt begleitet.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, Anhaltspunkte diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährungen an die Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans liegen nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, Anhaltspunkte diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein, Anhaltspunkte diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden angemessen geplant und in einem Investitionsplan erfasst, der der Betriebskommission zur Zustimmung vorgelegt wird. Erweiterungs- und Neuinvestitionen werden auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit vor Durchführung geprüft. Dabei werden Risiken, soweit erkennbar, berücksichtigt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein, die Unterlagen waren durch Einholung von mehreren Angeboten bzw. beschränkter Ausschreibungen zur Preisermittlung ausreichend.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen werden analysiert.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Jahresabschluss 2018 wurden Investitionen (ohne Finanzanlagen) in Höhe von insgesamt TEUR 2.063 getätigt. Der Vermögensplan 2018 sah Investitionen in Höhe von TEUR 2.382 vor.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind keine Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden. Das Vergabeverfahren wird unterjährig vom städtischen Rechnungsprüfungsamt begleitet und geprüft.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, für Kapitalaufnahmen erfolgt dies durch die Finanzabteilung der Stadt. Im Berichtsjahr wurden keine Darlehensaufnahmen getätigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der regelmäßigen Betriebskommissionssitzungen werden alle relevanten Vorkommnisse von der Betriebsleitung der Betriebskommission mitgeteilt. Darüber hinaus erfolgt eine vierteljährliche schriftliche Zwischenberichterstattung gemäß § 21 EigBGes.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte geben nach den uns vorgelegten Protokollen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes sowie die wichtigsten Betriebsbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung über alle wesentlichen Vorgänge ist durch die Häufigkeit der Sitzungen der Betriebskommission gegeben.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Dem Vorsitzenden der Betriebskommission wird wöchentlich mündlich und schriftlich berichtet.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung über eine Versicherungssumme in Höhe von TEUR 300 pro Betriebsleiter liegt vor. Da die Versicherung aus den bisherigen Eigenbetrieben übernommen wurde und die Kosten hierfür nahezu unverändert geblieben sind, wurden die Konditionen nicht erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es lagen keine Interessenkonflikte vor.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen ist kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen im wesentlichen Umfang vorhanden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffällig hohe oder niedrige Bestände des Vorratsvermögens konnten im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt werden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Anlagevermögen wird vollständig durch langfristiges Eigen- und Fremdkapital des Eigenbetriebes abgedeckt. Investitionsverpflichtungen sollen durch eigene Mittel und Zuschüsse finanziert werden, Darlehensaufnahmen sind nicht geplant. Die Eigenkapitalquote beträgt 76,8 %.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern im handelsrechtlichen Sinne liegt nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb keine Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes ist mit 76,8 % angemessen. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Abfallbeseitigung	-38
Abwasserentsorgung	251
Badehaus	-384
Betriebshof	-211
Gebäudewirtschaft	151
	-231

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungen zwischen Eigenbetrieb und der Stadt Rödermark sowie innerhalb des Eigenbetriebes werden angemessen vergütet.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Betriebshof weist nach Umlage der innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen anstelle des Jahresverlustes von TEUR 211 einen Überschuss von TEUR 169 aus.

Das Badehaus ist ein dauerdefizitärer Betrieb.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Badehaus: Durch die Verpachtung des Bereiches Sauna und Wellness sowie Gastronomie ab Oktober 2015 ist eine weitere Maßnahme zur Verlustminderung erfolgt. Es soll ein breites Angebot von Schwimmkursen für Vereine und Schulen geschaffen werden. Weiterhin wurden zum 1. Januar 2016 die Preise im Badehaus erhöht.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Badehaus ist ein dauerdefizitärer Betrieb. Hinzu kommt im Jahr 2018, dass für die Abfallbeseitigung und die Abwasserentsorgung erstmals eine Rückstellung für Kostenüberdeckung nach § 10 KAG gebildet wurde, da die Gebühren für Abfall und Abwasser über den Kosten lagen. Mit der Bildung der Rückstellung für Kostenüberdeckung von insgesamt TEUR 680 hat sich das Jahresergebnis verschlechtert. Nach § 10 KAG ist die Rückstellung für Kostenüberdeckung in den folgenden fünf Jahren zu verbrauchen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Bereich Badehaus ist langfristig mit Verlusten zu rechnen. Durch weitere Einsparungen und Organisationsänderungen wird versucht, den Verlust zu reduzieren.

Kommunale Betriebe Rödermark
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 erwirtschaftete der Eigenbetrieb insgesamt einen Jahresverlust von TEUR 231 (Vorjahr Jahresgewinn TEUR 381), der sich vor Konsolidierung der Aufwendungen und Erträge aus dem internen Leistungsaustausch wie folgt zusammensetzt:

	2018	2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Abwasserentsorgung	251	949	-698
Abfallbeseitigung	-38	177	-215
Betriebshof	-211	-123	-88
Badehaus	-384	-418	34
Gebäudewirtschaft	151	-204	355
	-231	381	-612

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2018		2017		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	12.957	95,5	13.657	96,3	-700
Andere aktivierte Eigenleistungen	1	0,0	7	0,0	-6
Sonstige betriebliche Erträge	613	4,5	515	3,7	98
Gesamtleistung	13.571	100,0	14.179	100,0	-608
Materialaufwand	4.662	34,4	4.619	32,6	43
Rohergebnis	8.909	65,6	9.560	67,4	-651
Personalaufwand	4.116	30,3	3.889	27,4	227
Abschreibungen	3.043	22,4	2.947	20,8	96
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.711	12,6	2.034	14,3	-323
Betriebsergebnis I	39	0,3	690	4,9	-651
Finanzergebnis	-205	-1,6	-244	-1,8	39
Betriebsergebnis II	-166	-1,3	446	3,1	-612
Sonstige Steuern	65	0,5	65	0,5	0
Jahresergebnis	-231	-1,8	381	2,6	-612

Das **Jahresergebnis** des Eigenbetriebes insgesamt hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 612 auf ./TEUR 231 verschlechtert. Durch die erstmalige Bildung von Rückstellungen für Kostenüberdeckungen in den Betriebszweigen Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung hat sich die Ertragslage des Eigenbetriebes gegenüber dem Vorjahr deutlich verändert.

Bei unveränderter Mitarbeiterzahl (75,5 Arbeitnehmer im Jahresmittel) und Tarifierhöhungen kam es gegenüber dem Vorjahr zur Zunahme des **Personalaufwandes** um TEUR 227. Ursächlich für den Anstieg waren neben der Tarifierhöhung höhere Zuführungen zur Pensionsrückstellung (+TEUR 139), zu der Überstunden- und Urlaubsrückstellung (+TEUR 23) und der Rückstellung für Altersteilzeit (+TEUR 18).

Nachfolgend werden – getrennt nach Betriebszweigen – die Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2018 den Werten des Jahres 2017 gegenübergestellt. Zu den weiteren Ausführungen verweisen wir auf den Lagebericht (Anlage 4).

1. Ertragslage Abwasserentsorgung

	2018		2017		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse					
– Benutzungsgebühren	3.811	99,7	3.706	87,0	105
– Zuführung zur Rückstellung für Kostenüberdeckung	-579	-15,8	0	0,0	-579
– Entwässerung Stadtstraßen	306	7,9	306	7,2	0
– übrige Umsatzerlöse	125	3,2	78	1,8	47
Betriebsleistung	3.663	95,0	4.090	96,0	-427
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	7	0,2	-7
Sonstige betriebliche Erträge	188	5,0	164	3,8	24
Gesamtleistung	3.851	100,0	4.261	100,0	-410
Materialaufwand	928	24,1	831	19,5	97
Rohergebnis	2.923	75,9	3.430	80,5	-507
Personalaufwand	935	24,3	825	19,4	110
Abschreibungen	1.189	30,9	1.170	27,5	19
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
– Abwasserabgabe	85	2,2	85	2,0	0
– Verwaltung	246	6,4	216	5,1	30
– Instandhaltung	134	3,5	92	2,2	42
– übrige Aufwendungen	117	3,0	117	2,7	0
	582	15,1	510	12,0	72
Betriebsergebnis I	217	5,6	925	21,6	-708
Finanzergebnis	35	0,9	25	0,6	10
Betriebsergebnis II	252	6,5	950	22,2	-698
Sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	0
Jahresergebnis	251	6,5	949	22,2	-698

Die Benutzungsgebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 2,42 EUR je m³ für Schmutzwasser und 0,41 EUR je m² für Niederschlagswasser.

Aufgrund der gestiegenen abgerechneten Schmutzwassermenge und der veranlagten Flächen nahmen die Erträge aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zu. Da die Abwassergebühren um TEUR 579 über den Kosten der Abwasserbeseitigung lagen, wurden diese der Rückstellung für Kostenüberdeckung zugeführt.

2. Ertragslage Abfallbeseitigung

	2018		2017		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse					
– Abfallgebühren	1.713	96,1	1.686	84,0	27
– Zuführung Rückstellung für Kostenüberdeckung	-145	-8,2	0	0,0	-145
– Verkauf von Wertstoffen	158	8,9	270	13,5	-112
– übrige Umsatzerlöse	55	3,2	49	2,5	6
Betriebsleistung	1.781	100,0	2.005	100,0	-224
Sonstige betriebliche Erträge	3	0,0	1	0,0	2
Gesamtleistung	1.784	100,0	2.006	100,0	-222
Materialaufwand					
– Transportkosten	518	29,0	523	26,1	-5
– Entsorgungskosten	877	49,2	943	47,0	-66
– übriger Materialaufwand	22	1,2	15	0,7	7
	1.417	79,4	1.481	73,8	-64
Rohergebnis	367	20,6	525	26,2	-158
Personalaufwand	259	14,5	226	11,3	33
Abschreibungen	48	2,7	42	2,1	6
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
– Verwaltung	82	4,6	56	2,8	26
– übrige Aufwendungen	19	1,1	22	1,1	-3
	101	5,7	78	3,9	23
Betriebsergebnis I	-41	-2,3	179	8,9	-220
Finanzergebnis	3	0,2	-2	-0,1	5
Betriebsergebnis II = Jahresergebnis	-38	-2,1	177	8,8	-215

Bei unveränderten Abfallgebühren nahmen die Erträge aus den Abfallgebühren um TEUR 118 ab. Ursächlich hierfür ist die erstmalige Bildung einer Rückstellung für Kostenüberdeckung nach § 10 KAG. Da die Abfallgebühren über den Kosten der Abfallbeseitigung lagen, wurden diese der Rückstellung für Kostenüberdeckung zugeführt.

Aufgrund des Verfalls der Altpapierpreise auf dem Weltmarkt nahmen die Erträge aus dem **Verkauf von Wertstoffen** um TEUR 112 ab.

3. Ertragslage Betriebshof

	2018		2017		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse					
– Erlöse Stadt	1.740	98,7	1.668	99,2	72
– Erlöse Dritte	3	0,2	1	0,1	2
– Übrige	15	0,9	8	0,5	7
Betriebsleistung	1.758	99,8	1.677	99,8	81
Sonstige betriebliche Erträge	5	0,2	4	0,2	1
Gesamtleistung	1.763	100,0	1.681	100,0	82
Materialaufwand	99	5,6	124	7,4	-25
Rohergebnis	1.664	94,4	1.557	92,6	107
Personalaufwand	1.545	87,6	1.360	80,9	185
Abschreibungen	77	4,4	74	4,4	3
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
– Fahrzeuge	87	4,9	79	4,7	8
– Verwaltung	123	7,0	112	6,7	11
– Instandhaltung	9	0,5	24	1,4	-15
– übrige Aufwendungen	25	1,4	27	1,6	-2
	244	13,8	242	14,4	2
Betriebsergebnis I	-202	-11,4	-119	-7,1	-83
Finanzergebnis	-7	-0,4	-2	-0,1	-5
Betriebsergebnis II	-209	-11,8	-121	-7,2	-88
Sonstige Steuern	2	0,1	2	0,1	0
Jahresergebnis	-211	-11,9	-123	-7,3	-88

Der Betriebshof erbringt fast ausschließlich Leistungen für die verschiedenen Fachbereiche der Stadt Rödermark. Die Entwicklung der Erlöse ist daher sehr stark von den durch die Stadt erteilten Aufträgen abhängig. Darüber hinaus erbringt der Betriebshof Leistungen für die anderen Bereiche des Eigenbetriebes, die in dem handelsrechtlichen Abschluss nicht berücksichtigt werden. Diese hatten im Jahr 2018 einen Umfang von TEUR 380 (Vorjahr TEUR 328).

Bei Umlage dieser Leistungen auf die übrigen Betriebszweige ergibt sich ein Jahresgewinn von TEUR 169.

4. Ertragslage Badehaus

	2018		2017		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse					
– Schwimmbad	393	47,1	369	44,8	24
– Verlustabdeckung Stadt	300	35,9	300	36,4	0
– Übrige Umsatzerlöse	141	16,9	149	18,1	-8
Betriebsleistung	834	99,9	818	99,3	16
Sonstige betriebliche Erträge	1	0,1	6	0,7	-5
Gesamtleistung	835	100,0	824	100,0	11
Materialaufwand	342	41,0	352	42,7	-10
Rohergebnis	493	59,0	472	57,3	21
Personalaufwand	439	52,6	448	54,4	-9
Abschreibungen	160	19,2	172	20,9	-12
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
– Verwaltung	114	13,7	104	12,6	10
– Instandhaltung	37	4,4	26	3,2	11
– Übrige Aufwendungen	2	0,2	4	0,5	-2
	153	18,3	134	16,3	19
Betriebsergebnis I	-259	-31,1	-282	-34,3	23
Finanzergebnis	-123	-14,7	-134	-16,3	11
Betriebsergebnis II	-382	-45,8	-416	-50,6	34
Sonstige Steuern	2	0,2	2	0,2	0
Jahresergebnis	-384	-46,0	-418	-50,8	34

Trotz der um 105 Besucher gesunkenen Besucherzahl im Badehaus und der unveränderten Eintrittspreise konnte der Umsatz durch die Ausweitung des Angebots an Schwimmkursen und sonstigen Veranstaltungen gesteigert werden.

Niedrigere Nebenkostenerstattungen aus der Verpachtung der Sauna und der Gastronomie sowie Erstattungen aus Vorjahren führten zum Rückgang der **übrigen Umsatzerlöse**.

5. Ertragslage Gebäudewirtschaft

	2018		2017		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse					
– Mieterträge	2.416	45,3	2.761	51,1	-345
– Betriebskosten, Nebenkosten	2.272	42,6	2.060	38,1	212
– übrige Umsatzerlöse	233	4,4	245	4,5	-12
Betriebsleistung	4.921	92,3	5.066	93,7	-145
Andere aktivierte Eigenleistungen	1	0,0	0	0,0	1
Sonstige betriebliche Erträge	416	7,7	340	6,3	76
Gesamtleistung	5.338	100,0	5.406	100,0	-68
Materialaufwand					
– Energie und Wasser	804	15,1	794	14,7	10
– Fremdleistungen	452	8,5	444	8,2	8
– Aufwand Flüchtlingsunterkünfte	0	0,0	-2	0,0	2
– bauliche Unterhaltung	550	10,3	515	9,5	35
– übriger Materialaufwand	70	1,3	80	1,5	-10
	1.876	35,2	1.831	33,9	45
Rohergebnis	3.462	64,8	3.575	66,1	-113
Personalaufwand	938	17,6	1.030	19,1	-92
Abschreibungen	1.569	29,4	1.489	27,5	80
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
– Verwaltung	399	7,5	429	7,9	-30
– Leasingkosten Kulturhalle	0	0,0	422	7,8	-422
– übrige Aufwendungen	232	4,3	219	4,1	13
	631	11,8	1.070	19,8	-439
Betriebsergebnis I	324	6,0	-14	-0,3	338
Finanzergebnis	-113	-2,1	-130	-2,4	17
Betriebsergebnis II	211	3,9	-144	-2,7	355
Sonstige Steuern	60	1,1	60	1,1	0
Jahresergebnis	151	2,8	-204	-3,8	355

Im Juni 2017 wurde die bisher von einer Leasinggesellschaft geleaste Kulturhalle von der Stadt Rödermark erworben und dem Eigenbetrieb zugeordnet. Dies führte zur erstmalig ganzjährigen **Abschreibung** der Kulturhalle im Berichtsjahr. Gleichzeitig fielen mit dem Erwerb der Kulturhalle ab Juni 2017 die **Leasingkosten** weg. Anstelle der weggefallenen Leasingkosten werden die um p.a. TEUR 43 niedrigeren Abschreibungen der Kulturhalle an die Stadt Rödermark weiterberechnet. Im Jahr 2018 lag deshalb die Miete unter dem Vorjahr und Leasingkosten fielen nicht mehr an.

b) Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände	837	1,0	857	1,1	-20
Sachanlagen	69.097	84,7	70.063	86,5	-966
Finanzanlagen	139	0,2	140	0,2	-1
Anlagevermögen	70.073	85,9	71.060	87,8	-987
Vorräte	176	0,2	111	0,1	65
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.066	1,3	834	1,0	232
Forderungen gegen die Stadt Rödermark	2.613	3,2	2.612	3,2	1
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	219	0,3	144	0,2	75
Flüssige Mittel	7.464	9,1	6.251	7,7	1.213
Umlaufvermögen	11.538	14,1	9.952	12,2	1.586
Summe Aktivseite	81.611	100,0	81.012	100,0	599
Passivseite					
Eigenkapital	62.682	76,8	62.889	77,6	-207
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	7.045	8,6	7.194	8,9	-149
Pensionsrückstellungen	1.310	1,6	1.171	1,4	139
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.733	7,0	6.203	7,7	-470
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rödermark	1.478	1,9	1.487	1,9	-9
Langfristige Mittel	78.248	95,9	78.944	97,5	-696
Sonstige Rückstellungen	1.166	1,4	494	0,6	672
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	504	0,6	490	0,6	14
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rödermark	137	0,2	100	0,1	37
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.110	1,4	715	0,9	395
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	446	0,5	269	0,3	177
Kurzfristige Mittel	3.363	4,1	2.068	2,5	1.295
Summe Passivseite	81.611	100,0	81.012	100,0	599

Das Anlagevermögen (immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen) hat sich in 2018 wie folgt entwickelt:

	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar 2018		71.060
Zugänge 2018	2.065	
Abschreibungen 2018	-3.043	
Abgänge 2018	-9	-987
Stand 31. Dezember 2018		70.073

Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen:

	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		26
II. Sachanlagevermögen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32	
Hausanschlüsse	70	
Technische Anlagen und Maschinen	33	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	211	
Anlagen im Bau		
– Sammelleitungen	326	
– Neubau Räume Kita an der Rodau	982	
– Umbau Feuerwehr Urberach	225	
– übrige	158	2.037
III. Finanzanlagen		2
		2.065

Die Finanzanlagen betreffen die Beteiligung an der ENTEGA sowie Ausleihungen.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch erwirtschaftete Abschreibungen, Zuschüsse und Beiträge sowie durch Einlagen der Stadt Rödermark in das Eigenkapital.

Im Berichtsjahr wurden erstmals die auf die Nutzung städtischer Gebäude entfallenden Nebenkosten abgerechnet. Da die abgerechneten Nebenkosten unter den Vorräten ausgewiesen werden, führte dies zu einer Zunahme der **Vorräte** um TEUR 65.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen den Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg aus der Abrechnung und Abgrenzung von Abwassergebühren.

Die kurz- und langfristigen **Forderungen gegen die Stadt Rödermark** setzen sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Übernahme von Rückstellungen zum 1. Januar 2006	2.285	2.285
Kurzfristige Forderungen	328	327
	<u>2.613</u>	<u>2.612</u>

Die **sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen zum Bilanzstichtag:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Debitorische Kreditoren	55	42
Versicherungserstattungen	36	2
Steuern	90	71
Sonstige	38	29
	<u>219</u>	<u>144</u>

Zur Entwicklung der **flüssigen Mittel** verweisen wir auf Punkt c) Kapitalflussrechnung.

Das **Eigenkapital** des Eigenbetriebes hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand 1. Januar 2018	62.889
Jahresverlust 2018	-231
Einlage Grundstück	24
Stand 31. Dezember 2018	<u>62.682</u>

Die Stadt Rödermark hat mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Dezember 2018 ein Grundstück, das mit einem Kindergarten bebaut werden soll, dem Eigenbetrieb zugeordnet.

Durch Auflösungen von TEUR 469 bei Zugängen von TEUR 320 hat sich der **Sonderposten aus Investitionszuschüssen** um TEUR 149 vermindert. Die Zuführungen betreffen ausschließlich den Betriebszweig Abwasserentsorgung.

Die lang- und kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Stand 1. Januar 2018	6.693
Abnahme Zinsabgrenzung	3
Tilgung	453
Stand 31. Dezember 2018	6.237

Die **langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rödermark** resultieren aus der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes (TEUR 1.275) sowie weitergeleiteten Darlehen aus dem Konjunkturprogramm II (TEUR 203).

Die **Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Pensionsverpflichtungen	1.309	1.171
Kostenüberdeckung Abwasser 2018	544	0
Kostenüberdeckung Abfall 2018	136	0
Beihilfen	131	113
Urlaub und Überstunden	148	125
Abwasserabgabe	20	46
Sonstige Rückstellungen	187	210
	2.475	1.665

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen sowohl Bauleistungen als auch andere Dienstleistungen und nahmen stichtagsbezogen zu.

Die Zunahme der **sonstigen Verbindlichkeiten** resultiert vor allem aus der erstmaligen Bilanzierung einer Verbrauchsabgrenzung der Schmutzwassergebühren von TEUR 248. Infolge des geänderten Abrechnungsverfahrens der ZVG hat der Eigenbetrieb von der ZVG Einnahmen erhalten, die wirtschaftlich erst dem Jahr 2019 zuzurechnen sind.

c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2018	2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	-231	381	-612
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.043	2.947	96
././+ Zu-/Abnahme der Rückstellungen	811	68	743
+ Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens	9	2	7
././ Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	-469	-451	-18
= Cashflow	3.163	2.947	216
././ Veränderung der kurzfristigen Forderungen sowie anderer Aktiva	-373	1.222	-1.595
+ Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten ohne Rückstellungen	595	-472	1.067
+././ Zinsaufwand und Zinserträge und Dividendem	205	244	-39
= Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (1)	3.590	3.941	-351
+ Erhaltene Zuschüsse und Beiträge	320	29	291
././ Auszahlungen für Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen	-2.065	-1.752	-313
+ Zinserträge und Dividenden	102	62	40
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (2)	-1.643	-1.661	18
././ Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-453	-541	88
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	900	-900
+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen	2	2	0
+ Übertragung Grundstücke	24	0	24
+ Einzahlungen aus verrechenbarer Abwasserabgabe	0	208	-208
././ Auszahlungen für Zinsen	-307	-306	-1
= Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit (3)	-734	263	-997
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds = (1) + (2) + (3)	1.213	2.543	-1.330
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.251	3.708	2.543
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.464	6.251	1.213

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus den Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Jahr 2018 einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 3.590. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit reichte aus, die Mittelabflüsse für Investitionen, Tilgungen und Zinsen zu finanzieren.

Insgesamt nahm der Finanzmittelfonds um TEUR 1.213 auf TEUR 7.464 zu.

Der Eigenbetrieb war im Jahr 2018 jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Kommunale Betriebe Rödermark

Erfolgsübersicht zum 31. Dezember 2018

Anlage 7

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt EUR	Abfall- beseitigung EUR	Abwasser- entsorgung EUR	Badehaus EUR	Betriebshof EUR	Gebäudewirtschaft EUR
1. Materialaufwand						
a) Bezug von Fremden	4.662.114,24	1.417.413,91	927.834,19	341.811,57	99.384,98	1.875.669,59
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter	3.113.375,25	185.762,79	694.051,86	340.496,22	1.178.249,68	714.814,70
3. Soziale Abgaben	851.452,71	45.668,26	180.122,49	93.441,18	338.289,33	193.931,45
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	150.601,97	26.786,04	60.526,94	5.337,24	28.906,08	29.045,67
5. Abschreibungen	3.042.793,15	47.290,90	1.188.901,13	160.174,36	77.253,59	1.569.173,17
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	307.208,70	7.417,36	43.905,41	129.885,88	7.800,53	118.199,52
7. Steuern	65.004,34	0,00	799,81	2.131,70	1.860,73	60.212,10
8. Konzessions- und Weagentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen	1.710.636,23	101.016,33	582.624,00	153.642,58	242.674,45	630.678,87
10. Summe 1 - 9	13.903.186,59	1.831.355,59	3.678.765,83	1.226.920,73	1.974.419,37	5.191.725,07
11. Umlage						
Zurechnung (+)						
Abgabe (./.)						
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche						
Zurechnung (+)	387.792,68	52.741,26	19.155,10	24.514,16	1.220,35	290.161,81
Abgabe (./.)	-387.792,68	0,00	-7.467,85	0,00	-380.324,83	0,00
13. Aufwendungen 1 - 12	13.903.186,59	1.884.096,85	3.690.453,08	1.251.434,89	1.595.314,89	5.481.886,88
14. Betriebserträge						
a) nach der G.u. V-Rechnung	13.570.100,77	1.783.836,95	3.850.646,06	835.142,83	1.762.419,82	5.338.055,11
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Betriebserträge insgesamt	13.570.100,77	1.783.836,95	3.850.646,06	835.142,83	1.762.419,82	5.338.055,11
16. Betriebsergebnis	-333.085,82	-100.259,90	160.192,98	-416.292,06	167.104,93	-143.831,77
17. Finanzerträge	101.676,16					
18. Außerordentliches Ergebnis	0,00					
19. Unternehmensergebnis	<u>-231.409,66</u>					
(+ = Jahresgewinn ./. = Jahresverlust)						

Kommunale Betriebe Rödermark
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Rödermark (Gründung am 1. Januar 2009)
Bezeichnung	Kommunale Betriebe Rödermark
Sitz	Rödermark
Betriebssatzung	Letzte Fassung vom 19. April 2016
Entwässerungssatzung	Letzte Fassung vom 1. März 2014
Satzung über die Entsorgung von Abfällen der Stadt Rödermark	Letzte Fassung vom 1. Januar 2016
Betriebszweige	Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung, Betriebshof, Badehaus und Gebäudewirtschaft
Gegenstand	– Durchführung der Abwasserentsorgung und der Abfallbeseitigung – Führung des Betriebshofes – Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und der von der Stadt Rödermark betriebenen Gebäude – Betrieb des Badehauses Rödermark – stadtinterne und sonstige Dienstleistungen

Wirtschaftsjahr

Kalenderjahr

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt laut § 3 der Satzung EUR 12.298.990,00, daraus werden den Betriebszweigen wie folgt zugeordnet:

	EUR
Abwasserentsorgung	5.624.211,00
Abfallbeseitigung	40.903,00
Betriebshof	1.533.876,00
Gebäudewirtschaft	5.100.000,00
	12.298.990,00

Dem Betriebszweig Badehaus wurde kein Stammkapital zugeordnet.

Betriebsleitung

Erster Betriebsleiter: Herr Wolfgang Mieth

Betriebsleiterin: Frau Petra Henkel

Organe

Stadtverordnetenversammlung

Betriebskommission

Betriebsleitung

II. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb ist lediglich mit seinen Betrieben gewerblicher Art steuerpflichtig. Hierzu zählen:

- Badehaus
- Kulturhalle Ober-Roden
- Bürgerhäuser und Tiefgaragen
- Photovoltaikanlagen
- Kostenerstattungen DSD

Die Bereiche Abfallbeseitigung und Abwasserentsorgung stellen im Berichtsjahr, mit Ausnahme der Leistungen für den DSD, eine rein hoheitliche Tätigkeit dar und sind somit weder ertrags- noch umsatzsteuerpflichtig.

Da der Bereich Betriebshof fast ausschließlich Leistungen an die Stadt Rödermark erbringt, liegt auch hier kein Betrieb gewerblicher Art vor, sodass hier grundsätzlich weder Ertrags- noch Umsatzsteuerpflicht entsteht.

Die Vermietung der Wohnräume ist nach § 4 Nr. 12 UStG steuerfrei. Für die Vermietung der gewerblichen Gebäude ist nach § 9 UStG zur Steuerpflicht optiert worden. Das Badehaus unterliegt der Umsatzsteuerpflicht. Umsätze und Vorsteuern werden in einer gemeinsamen Steuererklärung mit der Stadt Rödermark erklärt.

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 19.11.2018 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> <i>Tobias Kruger</i>														
Antrag der FDP-Fraktion: Grundstückspreise für städtische Gewerbegrundstücke															
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>28.11.2018</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>29.11.2018</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>11.12.2018</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>27.11.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>28.11.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>10.12.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	28.11.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	29.11.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	11.12.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium														
28.11.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
29.11.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
11.12.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadt Rödermark hat aktuell kaum noch eigene Gewerbeflächen, die sie Interessenten anbieten kann. Die wenigen städtischen Flächen werden aktuell zu Preisen angeboten, die heute nicht mehr marktgerecht (da zu niedrig) sind. Als vor einem Jahrzehnt die Konjunktur aufgrund der Bankenkrise einbrach und gleichzeitig die Vermarktung der neuen Gewerbeflächen an den Rennwiesen anstand, entschloss man sich, diese neuen Flächen für 100 € inkl. Erschließungskosten anzubieten. Dieser Schritt war zu dieser Zeit sinnvoll, denn es war damals wichtiger, die Flächen überhaupt an den Mann zu bringen (und damit in Zukunft höhere Gewerbesteuer-einnahmen zu generieren, als einen maximalen Gewinn beim Verkauf der Grundstücke zu erzielen. Bis heute verkauft die Stadt eigene Gewerbegrundstücke zu den damals festgelegten Konditionen. Diese Konditionen sind heute bei guten konjunkturellen Rahmenbedingungen und reduzierter Flächenverfügbarkeit allerdings nicht mehr zeitgemäß und müssen daher dringend überdacht werden. Dies sollte geschehen, bevor weitere neue Gewerbeflächen entwickelt werden (Z.B. Kapellenstraße, Hainchesbuckel oder an noch nicht benannter Stelle). Ein Blick in die Gewerbeflächenbörsen in der näheren Umgebung ergibt aktuell folgende Angebotspreise pro qm:

Rodgau: städtisch: 180 €/240 €, privat: 150 €/160 €/181 €, HLG: 170 € (diverse Flächen), Dietzenbach: 208 €, Hanau: 160 €, Dreieich: 200 €, Babenhausen: 146 €/200 €, Darmstadt: 170 €/304 €/359 €, Münster: 120 €/170 €, Dieburg: 170 €, Rossdorf: 170 €, Mörfelden-Walldorf: 200 €/270 €/270 €/345 €

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, ein transparentes Verfahren zu entwickeln, das die zukünftigen Verkaufspreise für städtische Gewerbegrundstücke individuell und marktgerecht festlegt. Die Vorgaben dafür sind:

- a) Die Verkaufspreise sollen marktgerecht sein, d.h. den aktuellen Marktpreisen angepasst sein.
- b) Die Verkaufspreise sollen nicht mehr fix sein, sondern abhängig von den Erschließungskosten, vom Geländezuschnitt und der jeweiligen (Aus-)Nutzbarkeit des betreffenden Grundstücks.
- c) Die neuen marktgerechten und flexiblen Verkaufspreise sollen für alle zukünftig auf den Markt kommenden Grundstücke der Stadt Rödermark mindestens (d.h. effektiver Verkaufserlös für die Stadt Rödermark) gelten, auch für diejenigen, die von der HLG oder vergleichbaren Gesellschaften im Auftrag der Stadt vermarktet werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 16.09.2019 Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark Verfasser/in: <i>Jürgen Breslein</i> <i>Peter Schröder</i>														
Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Versickerung Oberflächenwasser und Gründächer															
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>25.09.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>26.09.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>15.10.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>27.11.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>28.11.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>10.12.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium														
25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

Sachverhalt/Begründung:

Die heißen Sommer 2018/19 hatten starke Auswirkungen auf die Natur – der Wald leidet. Es hat aber auch enorme Auswirkung auf den Grundwasserspiegel, d.h. unsere langfristige Versorgung mit Trinkwasser. Regenwasser versickert normalerweise an Ort und Stelle in den Untergrund und ist der Teil des natürlichen Wasserkreislaufes, der wesentlich zur Neubildung von Grundwasser beiträgt.

In den meisten bebauten oder flächenhaft versiegelten Gebieten gelangt das Niederschlagswasser heute nur noch teilweise auf natürlichem Wege in den Wasserkreislauf, da es zu einem erheblichen Anteil über die Kanalisation abgeleitet wird. Welche Möglichkeiten haben wir in Rödermark, um langfristig die Versorgung mit Wasser zu unterstützen.

Fakt ist: es läuft zu viel Regenwasser in den Kanal, statt es versickern zu lassen. Im Rahmen der Bauleitplanung für neue Wohn- und Gewerbegebiete ist die Versickerung von Niederschlag grundsätzlich zu prüfen und wenn es machbar ist, vorzugeben.

Gegebenenfalls sind entsprechende Flächen zur zentralen Versickerung vorzusehen. Ziel muss es daher sein, die Flächenversiegelung auf ein Mindestmaß zu beschränken, um die oberflächlich abfließenden Wassermengen zu reduzieren und den Grundwasserhaushalt möglichst wenig zu beeinträchtigen.

Die Versickerung von Regenwasser hat viele Vorteile:

- Entlastung des Kanalnetzes
- Geringere Gewässerbelastung
- Schaffung von naturnahen Lebensräumen
- Bessere Reinigungsleistung der Kläranlage

- Verbesserung der Grundwasserneubildung

Des Weiteren sollten in zukünftigen Baugebieten verstärkt Gründächer zum Einsatz kommen. Häufig werden Garagen mit Flachdächern hergestellt. Bei zukünftigen Neubauten von Garagen sollten Gründächer vorgeschrieben werden. Inzwischen gibt es auch Verfahren um Gründächer mit üblichen Dachneigungen zu erstellen. In Nieder-Roden wird zur Zeit ein solches Haus gebaut. Die Herstellung solcher Gebäude sollten unbedingt gefördert werden.

Vorteile von Gründächern:

- Vergrößerung des Lebensraumes für Pflanzen- und Tierwelt
- Verbesserung des Mikroklimas/Stadtklimas
- Bindung von Staub und Schadstoffen
- Regenwasserrückhaltung
- Stadt- und Landschaftsbild
- Ökologische Ausgleichsfläche
- Schutz der Dachabdichtung
- Lärminderung
- Wärmedämmung
- Hitzeabschirmung

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. Im Rahmen der Bauleitplanung für neue Wohn- und Gewerbegebiete ist die Versickerung von Niederschlag grundsätzlich zu prüfen und wenn es machbar ist, vorzugeben.
2. Zu prüfen, welche Förderung für die Erstellung von Versickerungen auf bebauten Grundstücken geschaffen werden können.
3. Zu prüfen, ob bei zukünftigen Neubauten von Flachdächern, besonders Garagen, Gründächer vorgeschrieben werden können.
4. Dafür zu sorgen, dass bei allen Grundstücken die vorgeschriebenen nicht zu versiegelnden Flächen eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 16.09.2019 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> <i>Tobias Kruger</i>														
Antrag der FDP-Fraktion: Errichtung einer neuen Rodaubrücke an der Weidenkirche															
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>25.09.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>26.09.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>15.10.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>27.11.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>28.11.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>10.12.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium														
25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

Sachverhalt/Begründung:

Im Frühjahr 2019 wurde die marode alte Steinbrücke über-die-Rodau an der Weidenkirche von der Stadt ersatzlos entfernt. Während der Abriss an sich aufgrund der in die Jahre gekommenen Bausubstanz noch zu verstehen und aufgrund des Wegfalls der Verrohrung auch ökologisch zu begrüßen war, stößt der fehlende Ersatzbau bei weiten Bevölkerungsteilen auf vollkommenes Unverständnis. Ein gut ausgebauter und von Fußgängern sowie Radfahrern stark frequentierter Feldweg endet nun im Nirgendwo und besonders den Besuchern der nahe gelegenen Weidenkirche fehlt nun ein wichtiger Zugang zu dieser. Ein weiteres Problem stellt der mit dem Brückenabriss weggefallene, direkte Zugang zur Rodau dar, da an dieser Stelle das für evangelische Taufen in der Weidenkirche regelmäßig das Taufwasser geschöpft wurde. Hinzu kommt, dass gerade der direkte Zugang zur Rodau bei Trockenheit die Möglichkeit bat, Wasser zur dringend notwendigen Bewässerung der Weidenkirche gefahrlos und unkompliziert direkt vor Ort zu schöpfen. Aufgrund dieser Tatsachen ist die alsbaldige Neuerrichtung einer (Holz-)Brücke an dieser Stelle für unabdingbar. Spätestens mit dem ersten Gottesdienst im Jahr 2020 (Ende Mai) sollte die neue Ersatzbrücke analog der Rodaubrücke 250 m weiter an der Donaustraße erstellt sein. Da der Wunsch nach einem Brückenneubau auch hörbar von den Kirchen geäußert wird, besteht eine große Chance dahingehend, dass dieses Projekt durch Sponsoring zu finanzieren bzw. mindestens aktiv zu begleiten ist.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, damit vor dem ersten Gottesdienst 2020 an der Stelle der abgerissenen Brücke über-die-Rodau an der Weidenkirche eine neue Holzbrücke für Fußgänger und Radfahrer entsteht. Die Auftragsvergabe soll nach Möglichkeit bevorzugt an örtliche Unternehmen erfolgen. Es soll dabei versucht werden, dass Projekt soweit wie möglich mit Sponsorengeldern zu finanzieren. Sollte dies nicht gelingen, soll der Brückenneubau aus städtischen Mitteln bestritten werden. Die entsprechenden Geldmittel hierfür sind - sofern nicht aus Bordmitteln kurzfristig bestreitbar - für den Produkthaushalt 2020 bereitzustellen. Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, an dieser Stelle den gefahrlosen, direkten Zugang zur Rodau durch schonende bauliche Veränderung des Ufers neben der neuen Brücke dahingehend darzustellen, dass die Tradition des Taufens mit Rodauwasser in der Weidenkirche weiterhin fortgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 18.11.2019 Antragsteller: SPD-Fraktion Verfasser/in: <i>Hidir Karademir</i>								
Antrag der SPD-Fraktion: Gebührenfreiheit für Kitas/ Ü3 Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>26.11.2019</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>28.11.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>10.12.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	26.11.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
26.11.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur								
28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Die Arbeit in den Kitas hat einen sozialen, pädagogischen und bildungsmässigen Anspruch.

Dieser Anspruch wird ganz besonders in einem Ganztagesangebot für alle Kinder verwirklicht.

Daraus ergibt sich, dass der Besuch der Kindergärten wie der Besuch der allgemeinbildenden Schulen gebührenfrei sein sollte.

Mit der Übernahme von Kosten für einen Zeitraum von 6 Stunden durch das Land Hessen pro in der Gemeinde gemeldeten Kind ab 2018 sind

Finanzierungsspielräume für die Kommunen entstanden, die von mehreren Gemeinden im Kreis Offenbach zu einer Gebührenbefreiung für Ganztagsplätze genutzt werden.

Rödermark, das laut Leitbild eine kinderfreundliche Stadt sein will und diesen Anspruch auch in weiten Teilen erfüllt, sollte dem Beispiel anderer Kommunen folgen und allen Kindern die Nutzung eines barrierefreien, altersgemäß umfassenden Bildungsangebotes ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gebührenfreiheit für den Besuch der Kitas/ Ü3 Rödermarks und beauftragt den Magistrat, entsprechende Maßnahmen einzuleiten, damit der Beginn dieser Regelung ab dem 1.8.2020 sichergestellt ist.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 18.11.2019 Antragsteller: SPD-Fraktion Verfasser/in: <i>Norbert Schultheis</i>								
Antrag der SPD-Fraktion: Bau einer Bahnunterführung für den Pkw-Verkehr auf der Dieburger Straße									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>27.11.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>28.11.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>10.12.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Die Ankündigung von Bürgermeister Rotter, sich um die Klärung der Finanzierung der S-Bahnunterführung in Ober-Roden zu bemühen, macht es dringlich, dass die Stadt präzise sagen kann, wie eine Unterführung erfolgen kann.

Eine Revision der Entscheidung im Rahmen des S-Bahn-Finanzierungsvertrages erscheint heute notwendiger, denn je, setzt aber voraus, dass zunächst durch den Magistrat die Alternativen für eine solche Unterführung ermittelt und begutachtet werden. Aufgrund der räumlichen Verhältnisse erscheinen mehrere Lösungen denkbar. Nur mit einem konkreten Vorschlag macht es Sinn, in Verhandlungen mit den zuständigen Stellen (Bundesverkehrsministerium, Eisenbahnbundesamt u.a.) eine grundsätzliche Bereitschaft zur Finanzierung der Maßnahme zu verhandeln. Die Entscheidung wird am Ende politisch herbeigeführt werden, aber auch dazu muss die Stadt sagen, was sie konkret will.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, durch eine Machbarkeitsstudie für den motorisierten Individualverkehr alternative Querungsmöglichkeiten für den Bahnübergang Ober-Roden zu untersuchen.

Sowohl städtebaulich als auch verkehrstechnisch und finanziell sollen die Alternativen in einer vergleichenden Bewertung dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 18.11.2019 Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark Verfasser/in: <i>Siegfried Kupczok Jürgen Breslein</i>								
Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Bahnunterführung Ober-Roden									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>27.11.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>28.11.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>10.12.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Der Presse war zu entnehmen, dass der Bund zur Erhöhung der Sicherheit und Verbesserung der Schnelligkeit der Bahn Bahnübergänge auf Straßenhöhe durch den Bau von Unterführungen ersetzen will. Hierfür ist eine Gesetzesvorlage auf den Weg gebracht worden, die die Finanzierung zur Hälfte durch den Bund, zu einem Drittel durch die Bahn und zu einem Sechstel durch das Land und keine Kostenbeteiligung der Kommunen vorsieht.

Die veröffentlichte Stellungnahme von Bürgermeister Rotter hierzu lautet „man könnte einen neuen Anlauf für eine Bahnunterführung in Ober-Roden unternehmen“.

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung Rödermark spricht sich für die Realisierung einer Bahnunterführung in Ober-Roden aus.
- 2) Der Magistrat wird beauftragt:
 - a) alle Möglichkeiten für den Bau einer Bahnunterführung in Ober-Roden ohne wesentliche Kosten für die Stadt Rödermark auszuloten
 - b) sich umgehend kundig zu machen, ob der Bau einer Bahnunterführung in Ober-Roden von dem Gesetzesvorhaben des Bundes abgedeckt wäre
 - c) der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von 3 Monaten über den Sachstand zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 18.11.2019 Antragsteller: SPD-Fraktion Verfasser/in: <i>Norbert Schultheis</i>								
Antrag der SPD-Fraktion: Sicherung von Bauland									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>27.11.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>28.11.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>10.12.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Im November 2019 wurde durch das Regierungspräsidium Darmstadt das Regionale Entwicklungskonzept (REK) für Südhessen der Öffentlichkeit vorgestellt. Basierend auf definierten Eignungs- und harten Ausschlusskriterien wurde eine Flächenkulisse bis zum Jahr 2030 definiert, die dem prognostizierten Wohn- und Gewerbeflächenbedarf bis 2030 Rechnung trägt.

Rödermark wurde dabei die Qualität eines Impulsraums zugeordnet, also eines Raumes, der sich besonders gut für Wohnbau- und Gewerbeflächen eignet. Diese Impulsräume sollen, so eine entsprechende Presseerklärung des Regierungspräsidiums, bei der Flächenausweisung im Vordergrund stehen. Durch die Ausweisung von Flächen über den Bedarf hinaus soll den Kommunen dabei mehr Flexibilität im Prozess des Grunderwerbs ermöglicht werden.

Die Stadt Rödermark sollte die im Gutachten vorgeschlagenen Flächenpotentiale auf ihrem Stadtgebiet offensiv nutzen, und mit dem Regionalverband in entsprechende Verhandlungen treten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Rödermark übernimmt aus dem Regionalen Entwicklungskonzept des RP Darmstadt diejenigen Flächen, die als Zuwachsflächen benannt sind, als weiteren eigenen Vorschlag für die Gespräche mit dem Regionalverband FrankfurtRhein/Main.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 18.11.2019 Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen Verfasser/in: <i>Stefan Gerl</i> <i>Michael Gensert</i>								
Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Sichere Kreuzung von Fahrradrouten mit klassifizierten Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>27.11.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>28.11.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>10.12.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Zahlreiche überörtlicher und örtlicher Fahrradwegeverbindungen wie zum Beispiel der WUMBOR Fahrradrundweg kreuzen stark befahrene Landes- oder Bundesstraßen. Da KFZ an den Kreuzungsstellen oft mit hoher Geschwindigkeit unterwegs sind, scheint es erforderlich, für die Sicherheit der querenden Radfahrer Maßnahmen zu ergreifen. Auch die im Arbeitskreis „Runder Tisch Radverkehr“ diskutierte Fahrradwegeverbindung Urberach - Messel kreuzt die L 3097 an einer schnell und stark befahrenen Stelle.

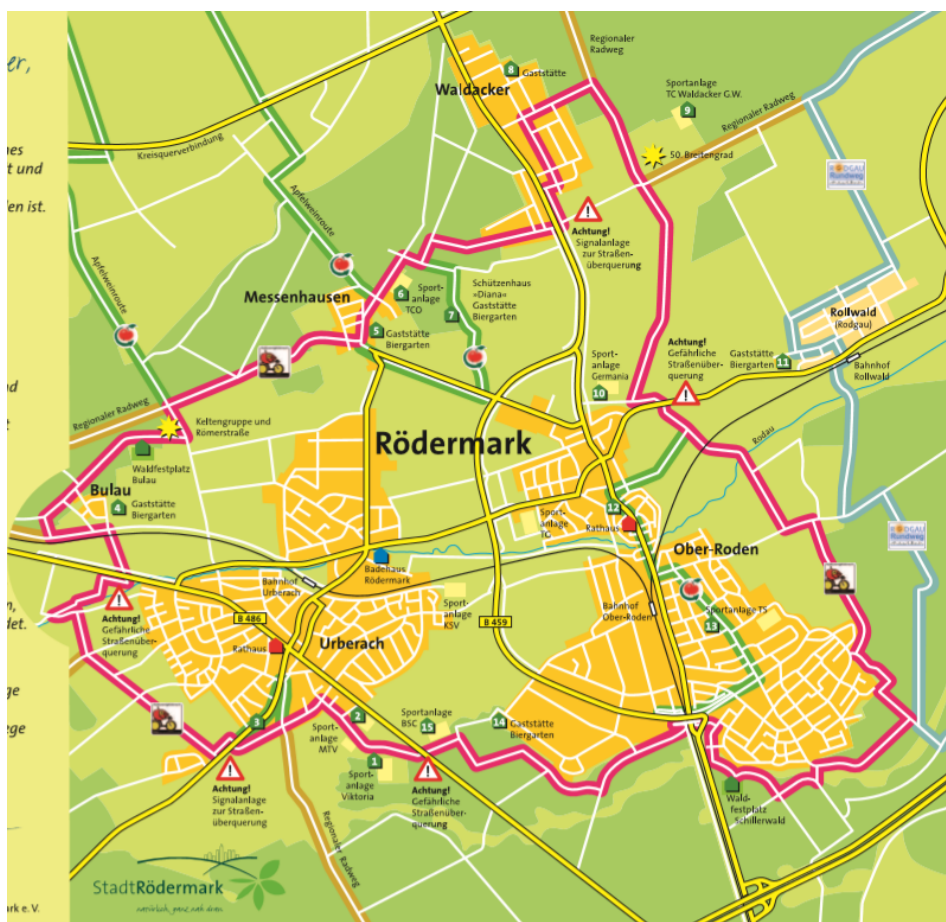
Beispielgebend ist die in der Aufnahme dargestellte Querungshilfe an der Kreisquerverbindung zwischen Dietzenbach und Rodgau.



Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, auf die Träger der Straßenbaulast von klassifizierten Straßen mit dem Ziel einzuwirken, an Querungen örtlicher und überörtlicher Fahrradwegeverbindungen außerhalb geschlossener Ortschaften Querungshilfen zum sicheren Überqueren dieser Straßen einzurichten.

Beispielgebend ist die Querungshilfe an der Kreisquerverbindung zwischen Dietzenbach und Rodgau.



Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 18.11.2019 Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i> <i>Jürgen Breslein</i>								
Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Verkehrsbelastung in Rödermark									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>27.11.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>28.11.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>10.12.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Viele Bürger in Rödermark und auch die Mitglieder der FWR Fraktion sind sehr unzufrieden mit diversen Verkehrsverhältnissen in Rödermark.

Von allen Fraktionen wurden in den letzten zehn Jahren viele Anträge zu diversen Problematiken gestellt und entschieden. Leider hat es in dieser Zeit keine merkbaren Verbesserungen, sondern eher Verschlechterungen gegeben.

Besonders für die Verkehrsentslastung in der Ortsdurchfahrt von Urberach und für die Schrankenschließzeiten in der Ortsmitte von Ober-Roden ist aufgrund des gestiegenen Verkehrsaufkommen eine eher negative Entwicklung zu konstatieren. Auch das mittlerweile zum Dauerthema gewordene Problem für Radfahrer am Ortsausgang von Waldacker hätte längst gelöst werden müssen.

Seit fast 50 Jahren beschäftigt sich die Rödermärker Kommunalpolitik mit einer Verkehrsentslastung der Durchfahrtstraßen von Urberach.

Seitdem ist nichts Erkennbares für die Bevölkerung passiert. Jetzt hofft man auf eine veränderte Verkehrsführung mit der möglichen Variante „Umfahrung über Messel“. Jedoch wird frühestens im Jahre 2021 darüber entschieden, ob es eine Umfahrung für Urberach geben könnte und frühestens 2023 könnte ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Bis es zu einer Entlastung für die Bürger in Urberach kommen könnte, vergehen wahrscheinlich weitere zehn Jahre.

Es sollte aber nicht sein, dass die Bürger in dieser Zeit von dem ständig zunehmenden Verkehr weiterhin durch Lärm, CO₂ und Feinstaub belastet werden. Für die Einwohner deren Gesundheit belastet wird und die täglich eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensqualität erfahren ist dieser Zustand genau so wenig akzeptabel wie das Argument allein Hessen Mobil sei für die Durchgangsstraßen verantwortlich.

Das Ziel eine Umfahrung zu bekommen sollte weiter mit Nachdruck verfolgt werden.

Als Sofortmaßnahme sollen verschiedene Maßnahmen für eine Beruhigung des Lärm- und Schadstoff verursachenden Straßenverkehrs jetzt eingeleitet werden, wie Geschwindigkeitsbegrenzungen, Fahrbahnmarkierungen, Kreisverkehre usw.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, umgehend und wo notwendig gemeinsam mit Hessen-Mobil sofort eine wirkungsvolle Verkehrsentlastung in Urberach einzuleiten.

1. Tempo 30 für die Straßen: Konrad-Adenauer-Str., Traminer Str., Robert-Bloch-Str., Darmstädter Str. und die Straßen der L3097 in Ober-Roden.
2. Auf allen Durchfahrtsstraßen Fahrradmarkierungen anbringen oder im Falle der Abnutzung erneuern lassen.
3. Den ruhenden Verkehr (Parken) stärker kontrollieren, um Fußgänger, Rollstuhl- und Rollator Benutzer, Fahrradfahrer und Kinderwagen gefahrlose Verkehrsteilnahme zu ermöglichen.
4. Installation von modernen Geschwindigkeit-Überwachungsanlagen .
5. Messung von Lärm, CO2 und Feinstaub an den Verkehrsschwerpunkten in Rödermark (z. B. Dalles Urberach, Schranke Ober-Roden, Ortsdurchfahrt Waldacker und an den Ortsausgängen).
6. Bau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Traminer Str. und Pestalozzistr./Frh.-vom-Stein-Str.
7. Verlängerung des Radweges auf der Ostseite der B459 bis zur Kreuzung der Kreisquerverbindung am Ortsausgang von Waldacker.
8. Umleitung des Schwerverkehrs und deren Kontrolle
9. Parallel soll ein Verkehrskonzept für Rödermark erarbeitet werden, um insgesamt eine möglichst effiziente Verkehrsentlastung in Abstimmung mit Hessen Mobil und unter Ausschöpfung möglicher Fördermittel zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 18.11.2019 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i>								
Antrag der FDP-Fraktion: Rödermark muss seinen Status als Mittelzentrum behalten! Mittelzentren im Kreis Offenbach sowie im Ballungsraum Rhein-Main erhalten und stärken!									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>27.11.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>28.11.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>10.12.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Das für die Landesplanung zuständige Hessische Wirtschaftsministerium möchte das „Zentrale-Orte-Konzept“¹ in Hessen überarbeiten: Das „Zentrale-Orte-Konzept“ ist ein Instrument der Raumplanung und soll die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Gütern, Dienstleistungen und Arbeitsplätzen sicherstellen durch ein Raster von Kommunen unterschiedlicher Hierarchiestufen und entsprechend unterschiedlicher Versorgungsgebiete, nämlich Ober-, Mittel-, und Grundzentren (Unter- und Kleinzentren). Nach der Einwohnerdichte werden der ländliche Raum, der Ordnungsraum und innerhalb des Ordnungsraums der Verdichtungsraum unterschieden.

Die derzeitige Einstufung der hessischen Kommunen als Zentrale Orte basiert noch auf dem Landesentwicklungsplan 2000 (LEP 2000), der mittlerweile bereits dreimal fortgeschrieben worden ist. Nach der Landtagswahl 2018 sollte der Landesentwicklungsplan ein weiteres Mal fortgeschrieben oder neu aufgelegt werden: Deshalb hat das zuständige Ministerium eine Expertenkommission „Zentrale Orte und Raumstruktur“ („ZORa-Kommission“) mit der Erarbeitung von Empfehlungen zur Überarbeitung des Zentrale-Orte-Konzepts betraut. Diese Empfehlungen liegen mittlerweile vor: Unter anderem empfiehlt die Kommission, das System der Mittelzentren zu differenzieren, da diese Orte im ländlichen Raum größere Gebiete zu versorgen haben, als z.B. im Rhein-Main-Gebiet. Sie regt außerdem an, benachbarte Mittelzentren im Verdichtungsraum sollen feste Kooperationen über Versorgungsangebote vereinbaren, andernfalls droht nach einer Frist von fünf Jahren die Herabstufung zu Grundzentren. Durch die Zusammenarbeit benachbarter Mittelzentren soll es zum wechselseitigen Ausgleich von Versorgungsdefiziten kommen und Konkurrenz vermieden werden. Nach einer Überlegung des Hessischen Wirtschaftsministeriums könnten durch diese Kooperationen sogenannte

„Kooperationsräume“ mehrerer Kommunen entstehen, welche unter anderem zur Optimierung von Versorgungsangeboten und zur Mobilisierung und Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen führen sollen. Besonders im Rhein-Main-Gebiet ist dabei aber auch eine Kooperation von Mittel- und Oberzentren denkbar.

Der Regionalverband Frankfurt-Rhein-Main spricht sich gegen diese Planungen des Landes aus (siehe Beschluss der Verbandskammer vom 19.06.2019, Beschluss Nr. IV-144): Der Verband fordert die Hessische Landesregierung dazu auf, seine Mittelzentren eher zu stärken, als zu schwächen. Eine Herabstufung zu Grundzentren hätte erhebliche finanzielle Ausfälle zur Folge: Ein Grundzentrum erhält weniger Finanzaufwendungen vom Land aus dem kommunalen Finanzausgleich (KFA) und zugleich auch geringere Fördermittel als ein Mittelzentrum. Die Durchführbarkeit bisheriger Aufgaben, wie die Unterhaltung eines Schwimmbades oder einer Veranstaltungshalle, würde somit nur noch schwer bis nicht mehr möglich sein. Spürbare Folgen hätte dies aber nicht nur auf kommunaler Ebene. Durch die Leistungsminderung der Städte der Rhein-Main-Region würde die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main geschwächt werden: Die Bevölkerung der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main erwartet in den Städten sowie im Umland der Kernstadt Frankfurt am Main auf kurzen Wegen ein vergleichbares Angebot, wie in den Außenbezirken einer Großstadt, und die betroffenen Kommunen sind dafür bereits jetzt ganz überwiegend unterfinanziert. Eine Reduzierung der Finanzmittel in den Mittelzentren des Frankfurter Umlandes würde die Attraktivität der Rhein-Main-Region nachhaltig schwächen, was sich über kurz oder lang auf die Wirtschaftskraft im gesamten Rhein-Main-Gebiet und damit auch die des gesamten Landes Hessen auswirken würde.

Auf eine kleine Anfrage der FDP Fraktion im Hessischen Landtag zu diesem Thema (Drucksache 20/1174; Titel: „Landesentwicklungsplan - Zentrale Orte System (ZORa)“) hat der Hessische Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Tarek Al-Wazir, Ende Oktober für die Landesregierung geantwortet. In dieser Antwort werden unter anderem die nachstehend genannten Aussagen (Zitate) getroffen:

- „[...] Abstufungen zu Grundzentren kommen für die Expertenkommissionen nur für den Fall in Betracht, dass diese Mittelzentren nicht in adäquater Zeit (fünf Jahre) die vertraglich vereinbarten Kooperationsleistungen erbringen. [...]“
- „[...] Entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode bereitet die Landesregierung derzeit die Änderung des Landesentwicklungsplans vor. Dabei wird auch das zentralörtliche System zur Bestimmung der hessischen Ober- und Mittelzentren überprüft. Darüber hinaus liegen inzwischen die Empfehlungen der Expertenkommission Zentrale Orte und Raumstruktur (ZORa) vor. [...]“
- „[...] Im Rhein-Main-Gebiet haben die meisten Mittelzentren zwar eine vergleichbare Ausstattung wie Mittelzentren in anderen Landesteilen, liegen jedoch so eng beieinander², dass sie weniger Versorgungsfunktionen für benachbarte Kommunen wahrzunehmen haben. [...]“
- „[...] Die Expertenkommission empfiehlt daher, bei den Mittelzentren im Rhein-Main-Gebiet „formalisierte Städtekooperationen“ anzustreben. In diesen Kooperationen sollen die jeweiligen Kommunen arbeitsteilig zentralörtliche Leistungen anbieten. [...]“
- „[...] Die Änderung des Landesentwicklungsplans wird derzeit vorbereitet. Sobald der Entwurf innerhalb der Landesverwaltung inhaltlich abgestimmt ist, wird er im Staatsanzeiger veröffentlicht und an die hessischen Kommunen verschickt. Diese können dann im gesetzlich vorgesehenen Zeitraum von zwei Monaten dazu Stellung nehmen. [...]“

¹ <https://landesplanung.hessen.de/lep-hessen/Expertenkommission-Zentrale-Orte-und-Raumstruktur-ZORa>

² Hinweis der antragstellenden Fraktion: Von 13 kreisangehörigen Kommunen im Kreis Offenbach sind 10 derzeit als Mittelzentren eingestuft.

Anlagen:

1. Beschluss (IV-144) 4 der Verbandskammer des Regionalverband FrankfurtRheinMain
2. Übersichtskarte (Entwurf): Kooperationsräume⁵ im Regionalverband FrankfurtRheinMain

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark möge beschließen:

- 1) Die Stadt Rödermark unterstützt vollumfänglich den Beschluss (Nr. IV-144) der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain vom 19.06.2019 zu der im neuen Landesentwicklungsplan geplanten Änderung des so genannten „Zentrale-Orte-Konzepts“.
- 2) Die Stadt Rödermark lehnt die von der/einer Expertenkommission³ („ZORa-Kommission“) erarbeiteten Vorschläge für ein „Zentrale-Orte-Konzept“ in Bezug auf eine mögliche (z.B. geknüpft an überörtlich definierte bzw. vorgeschriebene Kooperationsbedingungen) Herabstufung der Mittelzentren im Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain ab.
- 3) Die Stadt Rödermark fordert die Hessische Landesregierung nachdrücklich dazu auf:
 - a. Die Mittelzentren im Kreis Offenbach in ihrer Funktion und Bedeutung vollumfänglich zu erhalten.
 - b. Die Mittelzentren im Ballungsraum FrankfurtRheinMain zu stärken und nicht durch überörtlich festgeschriebene „Kooperationsräume“ oder ähnliche Konstrukte oder Maßnahmen zu schwächen.
 - c. Eine Herabstufung von Mittelzentren im Kreis Offenbach zu Grundzentren nicht vorzunehmen bzw. legislativ vorausschauend gänzlich auszuschließen.
 - d. Einen entsprechenden Entwurf für einen neuen Landesentwicklungsplan zu erarbeiten und diesen - vor dem parlamentarischen Beratungsgang - einer breitestmöglichen Diskussion zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Beschluss Nr. IV-144

aus der 17. Sitzung
der Verbandskammer
am Mittwoch, 19.06.2019

7. Auswirkungen des neuen Landesentwicklungsplans auf die Region Frankfurt-Rhein-Main Dringlichkeitsantrag des Verbandsdirektors

IV-2019-33

Beschluss:

1. Die Verbandskammer spricht sich für die Erhaltung ihrer Mittelzentren aus.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, Mittelzentren im Verbandsgebiet zu stärken und nicht zu schwächen.
3. Eine Herabstufung der Mittelzentren zu Grundzentren und damit erheblichen finanziellen Kürzungen wird abgelehnt.
4. Die Kommunen im Ballungsraum erhalten nach einem objektiven Kriterienkatalog die Möglichkeit, zum Mittelzentrum aufgestuft zu werden, sofern sie zentralörtliche Funktionen erfüllen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit den Stimmen der Gruppen CDU, SPD und Unabhängige
gegen die Stimmen der Gruppe Grün+

Protokollvermerke:

1. Herr Horn begründet den Antrag unter anderem mit den erheblichen finanziellen und planungsrechtlichen Auswirkungen auf die Mittelzentren im Verbandsgebiet. Deshalb ist es wichtig, frühzeitig inhaltlich Stellung zu nehmen.
2. Herr Schultheis beantragt für die SPD-Gruppe, die im Beschluss genannte Ziffer 4 in den Antrag, Drucksache Nr. IV-2019-33 aufzunehmen. Er begründet die Ergänzung damit, dass es für die Kommunen die Möglichkeit geben soll, Mittelzentrum zu werden.
3. Frau Bannenberg erklärt, dass die Unabhängige Gruppe den Antrag begrüßt und unterstützt, da er den vorangegangenen Dringlichkeitsantrag der Unabhängigen Gruppe ersetzt.
4. Herr Burghardt schlägt für die Gruppe Grün+ vor, die Stellungnahme an die Landesregierung erst nach der Sommerpause abzugeben, damit über die Ergebnisse der Expertenkommission diskutiert und die Stellungnahme differenziert ausgestaltet werden kann.
5. Herr Dr. Stöhr unterstreicht für die CDU-Gruppe die Dringlichkeit der Stellungnahme und begrüßt den Ergänzungsantrag der SPD-Gruppe.
6. Herr Roskoni lässt über den Antrag von Herrn Verbandsdirektor Horn, Drucksache Nr. IV-2019-33, incl. der neuen Ziffer 4 abstimmen.

Für die Richtigkeit:

Ute Lauer

Ute Lauer
Schriftführerin

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 18.11.2019 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> <i>Valeska Donners</i>								
Antrag der FDP-Fraktion: Überarbeitung der Grünpflegepläne in Rödermark nach ökologischen Kriterien									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>27.11.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>28.11.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>10.12.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

In den letzten 3 Jahrzehnten hat deutschlandweit die biologische Vielfalt stark abgenommen. Das Land wird intensiver genutzt, ökonomische Aspekte stehen bei der Landnutzung klar im Vordergrund, Überdüngung, der Einsatz von Pestiziden und Herbiziden, hoher Landverbrauch durch Hochbau und Tiefbau, Klimawandel und direkte menschliche Eingriffe haben dafür gesorgt, dass sich in dieser Zeit die Zahl der Vögel halbiert und die der Insekten um nahezu 75 % reduziert hat. Wir sind dabei, uns unserer natürlichen Lebensgrundlage zu berauben. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sich dem Verlust an Artenvielfalt und Individuenzahl entgegenzustellen und zu handeln. Dabei sollte man nicht auf die anderen zeigen, sondern jeder sollte seinen Teil dazu beitragen, dass die Biodiversität nicht weiter abnimmt, sondern im besten Fall wieder zunimmt. Auch die Stadt Rödermark.

Gerade Kommunen kommt hier eine Vorbildfunktion zu. Während viele andere Kommunen bereits gehandelt haben, pflegt Rödermark seine Grünflächen noch nahezu komplett konventionell nach wirtschaftlichen und optischen Kriterien. Eine Überarbeitung der Kriterien der Grünflächenpflege und daraufhin die Abänderung der Pflegepläne ist überfällig. Die Erfahrungen aus anderen Kommunen haben eindrucksvoll bewiesen, dass eine Pflege nach ökologischen Kriterien nicht zwangsläufig teurer sein muss, im Gegenteil am Ende sogar weniger Mittel benötigen kann.

Kindergärten müssen keine laubfreien Zonen sein, Blühflächen auf den Friedhöfen können die Besucher erfreuen, Kinderspielplätze müssen nicht Golfplätzen ähneln und Straßenbegleitgrün nicht alle 4 Wochen gemäht werden. Gerade das Straßenbegleitgrün besteht oft aus Blühpflanzen, die es auf einer Intensivwiese nicht mehr gibt, inklusive einer Vielzahl davon lebender Insekten. Blüht eine Pflanze nicht mehr, hat sie dennoch einen hohen Wert für die Natur.

Der Samen ist Herbst und Winternahrung für Vögel und Nagetiere, an den Stängeln und unter dem Laub ruht in der kalten Jahreszeit die nächste Insektengeneration.

Totholz ist

Nahrung und Unterschlupf für eine Vielzahl von Lebewesen. All diese Aspekte sollte die städtische Grünpflege bei ihrer Arbeit berücksichtigen. Die Änderung der Pflegekriterien und Umstellung der Pflegepläne ist ein wichtiger, mittelfristig kostenneutraler Schritt, der Nachahmer bei Privatpersonen finden wird und langfristig zu einem Umdenken im Umgang mit der Natur führen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Rödermark wird beauftragt, die Kriterien bei der städtischen Grünflächenpflege dahingehend anzupassen bzw. abzuändern, dass ökologische Aspekte hierbei in den Vordergrund gerückt werden. Pflegepläne sind entsprechend umzustellen. Dies gilt vor allem für die Grünflächen der städtischen Kitas, die Kinderspielplätze, innerörtliche Grünflächen und Parkanlagen von mehr als 100 qm Größe, die städtischen Friedhöfe sowie von Straßenbegleitgrün und die Randstreifen entlang von Feldwegen.

Dies soll insbesondere geschehen durch:

- Reduzierung der Mähzyklen wo sinnvoll und möglich
- Vollständiger Verzicht auf Pestizide und Herbizide bei der Grünflächenpflege
- Anlage von Blühflächen auf den Friedhöfen
- Verändertes Laubmanagement (u.a. vollständiger Verzicht auf Laubsauger und Beschränkung des Einsatzes von Laubsaugern auf Wege und asphaltierte Flächen, Belassen von Restlaubflächen auf Spielplätzen und Kindertageseinrichtungen.
- Verbannung von Pflanzen mit gefüllten Blüten von städtischen Grünflächen (z.B. Forsythie, Geranie, Stockrose, die meisten Dahlien, Chrysanthemen, Astern)
- Bevorzugte Anpflanzung von Blühpflanzen mit hohem Nutzen für die Insektenwelt
- Stehenlassen abgeblühter Flächen bis in das Frühjahr, wo dies möglich ist
- Schulungen von Personal (Betriebshof, Friedhof, Kitas), damit die Gründe für die Umstellung verstanden und auch weitergegeben werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 18.11.2019 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i>								
Antrag der FDP-Fraktion: Personelle Berücksichtigung der direkt gewählten Kommunalpolitiker/-innen im Präventionsrat									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>26.11.2019</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>28.11.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>10.12.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	26.11.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
26.11.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur								
28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Vor über zwei Jahren wurde der Kommunale Präventionsrat der Stadt Rödermark auf Initiative des damaligen Ersten Stadtrates der Stadt Rödermark – gegen das klare Votum der FDP-Fraktion sowie ohne jeden erkennbaren sachlichen Grund – zu Lasten der direkt gewählten Vertreter/-innen aus den in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark vertretenen Fraktionen personell ausgedünnt. Während damit die direkt gewählten und damit demokratisch am höchsten legitimierten Vertreter/-innen der Kommunalpolitik aus dem städtischen Präventionsrat ausgeschlossen wurden, sind dieselben Vertreter/-innen der gewählten Fraktion in anderen, vergleichbaren städtischen Beiräten (Ausländerbeirat und Seniorenbeirat) aus gutem Grund nach wie vor sehr gern gesehene Teilnehmer/-innen.

Im Gegenzug zu dieser personellen Zusammenstreichung des Präventionsrates sollte der bzw. die jeweilige Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Soziales, Integration und Kultur regelmäßig und automatisch/selbsttätig über die Ergebnisse der jeweiligen Sitzungen des Präventionsrates – zeitnah – im FSIK-Ausschuss berichten. Dieses geplante Verfahren hat sich aus Sicht der FDP-Fraktion nicht bewährt.

Der früher stets kreative und informative (In- und Output) Präventionsrat ist durch die völlig grundlose personelle Beschneidung zu Lasten der direkt gewählten Kommunalpolitik leider zu einem kläglichem Hinterzimmergremium verkommen. Diese Fehlentscheidung gilt es nunmehr schnellstmöglich zu beheben.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Rödermark wird aufgefordert, die personelle Zusammensetzung des kommunalen Präventionsrates der Stadt Rödermark schnellstmöglich dahingehend zu ändern (bzw. die nötigen Schritte zu unternehmen), dass jede in der Rödermärker Stadtverordnetenversammlung vertretene Fraktion wieder einen Vertreter bzw. eine Vertreterin als reguläres Mitglied in den Präventionsrat entsenden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: